

An die Mitglieder  
des Bau- und Vergabeausschusses

Köln, 05.06.2019  
Frau Wiese  
Stabsstelle 30.01

**Bau- und Vergabeausschuss**

**Montag, 17.06.2019, 10:00 Uhr**

**LVR-Niederrheinmuseum,  
An der Zitadelle 14-20, 46483 Wesel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **29.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

**Hinweis:**

**Parken:**

Parkplätze stehen vor dem Museum und in der Zufahrtsstraße „An der Zitadelle“ zur Verfügung (Navigationsadresse für die Zufahrtsstraße: An der Zitadelle 2, 46483 Wesel).

**Die Anreise mit dem ÖPNV:**

Die Anreise mit dem ÖPNV erfolgt über den Bahnhof Wesel. Vom dortigen Busbahnhof Wesel können Sie die mit den Buslinien SB6 sowie den Linien 37, 66, 67 und 68 die Haltestelle "Preußen-Museum" erreichen.

Zudem ist das Museum innerhalb von ca. 15 Minuten zu Fuß zu erreichen. Hierfür müssen Sie den "Franz-Etzel-Platz" überqueren um auf die "Schillerstraße" zu gelangen. Dieser Straße folgen Sie solange, bis auf der rechten Seite die Straße "An der Zitadelle" beginnt. An der Straßenecke "Schillerstraße"/"An der Zitadelle" befindet sich u.a. das Stadtarchiv der Stadt Wesel. Von hieraus ist das LVR-Niederrheinmuseum in Sichtweite.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 28. Sitzung vom 08.04.2019
3. Begrüßung der Ausschussmitglieder durch den Leiter des LVR-Niederrheinmuseums Herrn Dr. Veltzke und Führung durch die Ausstellung „Wesel und die Niederrheinlande“
4. LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
Neubau Kindertagesstätte Biggestraße  
hier: Durchführungsbeschluss  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **14/3398 B**  
folgt
5. LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Essen; Energetische Sanierung;  
hier: Durchführungsbeschluss  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **14/3394 B**
6. Bericht der Verwaltung zum Thema Fuhrpark beim LVR  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Limbach **14/3289 K**
7. LVR-Klinik Langenfeld  
Ersatzneubau für Haus 50 und 51  
hier: Grundsatzbeschluss  
Berichterstattung: Frau LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **14/3355 K**
8. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:  
Entwurf Jahresbericht 2018  
Berichterstattung: Frau LVR-Direktorin Lubek **14/3132 K**  
wurde in der Printversion gesondert versandt
9. Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. in Oberhausen  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Lewandrowski **14/3282 K**
10. Bericht Weltklimakonferenz Katowice 2018  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **14/3280/1 K**
11. Mitgliedschaft des LVR im Verein "WOHN:SINN e.V."  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Lewandrowski **14/3274 K**

- 12. Anfragen und Anträge
- 13. Bericht aus der Verwaltung
- 14. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 15. Niederschrift über die 28. Sitzung vom 08.04.2019
- 16. Lieferung von Elektromaterialien durch einen Rahmenvertrag für alle Dienststellen des LVR  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **14/3404 B**
- 17. Vergabe eines Rahmenvertrages für die Lieferung von Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärmaterialien für alle Dienststellen des LVR  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **14/3379 B**
- 18. Neubau Ottoplatz  
hier: Vergabe der Beratungs- und Sachverständigenleistung "Barrierefreiheit"  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **14/3294 B**
- 19. LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
Neubau Kindertagesstätte Biggestraße  
hier: Vergabe Planungsleistungen Objektplanung  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **14/3400 B**
- 20. LVR-Luise-Leven-Schule; Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation Krefeld; hier: Vergabe Objektplanung Gebäude  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **14/3409 B**
- 21. LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford „Alte Spinnerei“,  
Ertüchtigung des Brandschutzes und ergänzende Barrierefreimaßnahmen  
hier: Vergabe der Planungsleistung „Technische Gebäudeausrüstung“ (Sanitär, Heizung, Elektro, Förderanlagen)  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **14/3388 B**
- 22. LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule Essen,  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
hier: Vergabe von Rohbauarbeiten  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **14/3337 K**
- 23. Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für das I. Quartal 2019  
Berichterstattung: Herr LVR-Dezernent Althoff **14/3344 K**

24. Anfragen und Anträge
25. Bericht aus der Verwaltung
26. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

B o s s

**TOP 1      Anerkennung der Tagesordnung**



**Verwaltung:**

Herr Althoff, LR 3

Herr Stölting, FBL 31

Frau Wilms, FBL 32

Frau Dr. Schwarz, FBL 52

Herr Hildebrandt, FBL 11

Herr Mietz, Dez. 2

Frau Nitsche, Stabsstelle 30.01/Protokoll

Frau Wiese, Stabsstelle 30.01

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 27. Sitzung vom 18.02.2019
3. Überörtliche Prüfung des LVR durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) in 2017/2018; hier: Teilbericht Bauen **14/3255 K**
4. Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Aktualisierte Planzahlen 2019 **14/3218 E**
5. Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen hier: fünfter Zwischenbericht **14/3240 K**
6. Anfragen und Anträge
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift über die 27. Sitzung vom 18.02.2019
10. Prüfung der Wartung gebäudetechnischer Anlagen in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens des LVR **14/2958/1 K**
11. Abschluss eines Rahmenvertrages über die Ausstattung der Teeküchen der LVR-Zentralverwaltung mit Kaffeevollautomaten und Tafelwasseranlagen vom 15.04.2019 bis 14.04.2022 mit einer Verlängerungsoption um zwei weitere Jahre (bis 15.04.2024) **14/3257 B**
12. Vergabe eines Rahmenvertrages für den Kauf und die Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für die LVR-Förderschulen im Zeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2023 **14/3283 B**
13. Vergabe für die Lieferung von Holzwerkstoffen für alle Liegenschaften des LVR **14/3217 B**
14. Vergabe der Leistungen der Grünflächenpflege für diverse Förderschulen des LVR **14/3230 B**
15. LVR-Industriemuseum Textilfabrik Cromford „Alte Spinnerei“ Ertüchtigung des Brandschutzes und ergänzenden Barrierefreimaßnahmen hier: Vergabe der Architektenleistung **14/3281 B**
16. LVR - Neubau LVR-Haus am Ottoplatz hier: Vergabe der Leistungen „Technisches Monitoring“ **14/3288 B**

17. Listenmäßige Mitteilung über die Vergaben gemäß Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für das IV. Quartal 2018 **14/3256 K**
18. Anfragen und Anträge
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr  
Ende öffentlicher Teil: 09:53 Uhr  
Ende nichtöffentlicher Teil: 10:07 Uhr  
Ende der Sitzung: 10:08 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 27. Sitzung vom 18.02.2019**

Die Niederschrift über die 27. Sitzung vom 18.02.2019 wird anerkannt.

**Herr Althoff** berichtet über den aktuellen Sachstand zu Punkt 7 der Niederschrift. Die Verwaltung habe zwischenzeitlich sowohl das Land als auch den Bund zur Übernahme der Mehrkosten des 2. Bauabschnitts des Künstlerarchivs in der LVR-Abtei Brauweiler angeschrieben. Bis dato liege lediglich eine Stellungnahme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vor. Inhaltlich falle die Antwort unter Hinweis auf das Haushaltrecht des Bundes eher zurückhaltend aus. Bezüglich der noch ausstehenden Antwort des Landes Nordrhein-Westfalen sagt **Herr Boss** zu, gemeinsam mit den **Herren Blondin** und **Haupt** nach der nächsten Plenarsitzung diesbezüglich mit der zuständigen Landesministerin ins Gespräch zu kommen.

### **Punkt 3**

#### **Überörtliche Prüfung des LVR durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) in 2017/2018; hier: Teilbericht Bauen Vorlage Nr. 14/3255**

**Herr Klemm** erkundigt sich, ob es geplant sei, die in der Vorlage empfohlene Orientierungswertbetrachtung für den Ersatzbau des LVR-Hauses in Form einer Zielvorgabe für die Neubauplanung zu nutzen bzw., ob die vertiefte Kostenschätzung für

den Neubau bereits diese Betrachtung enthielte. **Herr Stölting** erläutert, dass dies zum jetzigen Planungsstand noch nicht möglich gewesen sei. Um die Orientierungswertbetrachtung ausfüllen zu können, müsse die Planung weiter fortgeschritten sein, so dass unter anderem die genaue Anzahl der zu schaffenden Arbeitsplätze bekannt sei. Die Betrachtung werde der Politik jedoch im Rahmen der HUBau vorgelegt.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat aus dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung 2017/2018 des LVR den Vorbericht sowie den Teilbericht Bauen beraten und nimmt die im Teilbericht Bauen ausgewiesenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen sowie das LVR-Schreiben vom 28. Januar 2019 zum Prüfbericht zur Kenntnis.

#### **Punkt 4**

#### **Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Aktualisierte Planzahlen 2019 Vorlage Nr. 14/3218**

**Frau Dr. Schwarz** berichtet kurz über den Inhalt der Vorlage.

**Herr Klemm** fragt nach, wann das Handlungs- und Maßgabenkonzept zur Abwendung des drohenden Mangels an Schulraum vorgelegt werde. **Frau Dr. Schwarz** sagt die Erstellung des Konzeptes zum Ende des Jahres zu.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die aktualisierten Planzahlen im Rahmen der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/3218 mit der Entwicklung eines Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes beauftragt, um den drohenden Mangel an Schulraum abzuwenden und die Schulträgeraufgaben auf die weiter zunehmende Zahl an Schülerinnen und Schüler an den Schulen des LVR auszurichten.

#### **Punkt 5**

#### **Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen**

**hier: fünfter Zwischenbericht**

**Vorlage Nr. 14/3240**

**Die Herren Hurnik** und **Klemm** erkundigen sich nach den bisher noch nicht geklärten Punkten mit der Stadt Köln in Bezug auf die geplante Fußgängerüberquerung zwischen Horion-Haus und Landeshaus. **Herr Althoff** berichtet, dass die Genehmigung der Stadt Köln zur Durchführung der Baumaßnahme vorliege. Mit der Baumaßnahme werde der LVR in Eigenregie im Juni 2019 beginnen. Des Weiteren werde ein Treffen mit dem Bezirksbürgermeister, dem Ordnungsamt, der Polizei und der Anwohnerschaft bezüglich der Verkehrssituation rund um das Landeshaus stattfinden. **Herr Boss** äußert sein Unverständnis darüber, dass die Kosten für die Fußgängerüberquerung alleine durch den LVR getragen würden und nicht von der Stadt Köln. Dies sei sehr ungewöhnlich.

**Herr Haupt** fragt an, ob das Blindenleitsystem bis zum Landeshaus ähnlich wie beim Horion-Haus fortgeführt werde. **Herr Althoff** teilt mit, dass dies im Zusammenhang mit der Gestaltung der Außenanlagen umgesetzt werde.

Der fünfte Zwischenbericht zum 30.11.2018 gemäß Artikel 2, Ziffer 3 der Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen wird gemäß Vorlage

14/3240 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 6**  
**Anfragen und Anträge**

Es liegen keine Anfragen oder Anträge vor.

**Punkt 7**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Althoff** teilt mit, dass das Testat der Mängelbeseitigung für das LVR-Niederrhein Museum in Wesel ausgestellt worden sei.

**Herr Boss** regt an, dass der nächste Bau- und Vergabeausschuss am 17.06.2019 um 10 Uhr dort stattfinden solle. Im Rahmen der Sitzung solle auch eine Führung stattfinden. Dem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

**Punkt 8**  
**Verschiedenes**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Köln, 06.05.2019

Der Vorsitzende

B o s s

Köln, 18.04.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

A l t h o f f

**TOP 3**      **Begrüßung der Ausschussmitglieder durch den Leiter des LVR-Niederrheinmuseums Herrn Dr. Veltzke und Führung durch die Ausstellung „Wesel und die Niederrheinlande“**

## Vorlage Nr. 14/3398

öffentlich

**Datum:** 12.06.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Herr Scheithauer

<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>17.06.2019</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>24.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule in Köln,  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
Neubau Förderschulkindergarten Biggestraße  
hier: Durchführungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Der Planung und den indizierten Kosten in Höhe von ca. 5.243.523 € (brutto) für den Neubau des Förderschulkindergartens Biggestraße der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule - Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation- in Köln, wird gemäß Vorlage Nr. 14/3398 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 5.243.523 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Althoff

## **Zusammenfassung:**

Der Ersatzneubau des Förderschulkindergartens der FS HuK Köln wurde zuletzt mit Vorlage 14/3140 als Teil des Programms „Gute Schule 2020“ beschlossen und die Verwaltung mit der Planung beauftragt. Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen und den Nutzervertretenden der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule abgestimmt.

Erst durch den zweigeschossigen Ersatzneubau am Standort des bisherigen eingeschossigen Bestandsgebäudes aus dem Jahr 1959 wird der zusätzlichen Flächenbedarf – gegenwärtig sind zwei Gruppen im angrenzenden Schulgebäude ausgelagert – sowie die funktionalen Anforderungen erfüllt.

Das Gebäude ist als Holzbau im Passivhausstandard geplant. Dies beginnt mit Konstruktion in Holzrahmenbauweise und setzt sich in der Oberflächengestaltung fort. Die formale Gestaltung ist bewusst zurückhaltend gewählt und zielt darauf ab, der Nutzung einen stabilen aber ausreichend flexiblen Rahmen zu bieten.

Die Grundsätze des ökologischen und nachhaltigen Bauens sowie die Vorgaben des baureinigungsfreundlichen und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens sind Bestandteile der Planung.

Ebenso wurden die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Gruppe taubblinder Kinder. Hierzu wurde ein gesondertes Barrierefreikonzept erstellt und mit der Personalvertretung und den Nutzergruppen abgestimmt. Die Berechnung der kassenwirksamen Kosten der Maßnahme beträgt 4.569.407 € brutto. Die Kosten inkl. BPS und EPL belaufen sich auf 4.966.169 € brutto.

Aufgrund der besonderen baukonjunkturell bedingten Marktlage empfiehlt es sich, dem Risiko der Baukostensteigerung in der Weise Rechnung zu tragen, dass die vorliegende Kostenberechnung bis zum geplanten Baubeginn der Entwicklung des Baupreisindex entsprechend hochgerechnet wird.

Daher schlägt die Verwaltung vor, zukünftig gemäß nachfolgender Berechnungsgrundlage die so hochgerechneten Kosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Unter Annahme einer Fortschreibung der Preisentwicklung für Nordrhein-Westfalen (vgl. Baupreisindex IT.NRW) der letzten achtzehn Monate wird für die Kostenberechnung (Stand Februar 2019) bis zum geplanten Baubeginn (September 2020) von einer Steigerung in Höhe von 7,23 % ausgegangen. Daraus ergibt sich für die Kostengruppe 200-600 eine Steigerung in Höhe von 277.355 € brutto.

Daraus folgt eine Gesamtsumme inkl. gegenüber der Kostenberechnung unveränderter KG700, BPS und EPL in Höhe von 5.243.523 €.

Die Maßnahme wurde im Maßnahmenkonzept zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bislang mit 4.283.734 € (ohne BPS/EPL) berücksichtigt. Eine Anpassung erfolgt entsprechend der aktuellen Haushaltssicht. Zudem wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2020/2021 angemeldet. Die Kosten für die lose Einrichtung wurden bislang in Höhe von 120.000 € in der PG055 geplant (B.055.71792). Eine Anpassung des Planwertes muss noch erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3398:**

**LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln  
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation  
Neubau Förderschulkindergarten Biggestraße**

**hier: Durchführungsbeschluss**

### **1 Dienstliche Veranlassung**

Der Ersatzneubau des Förderschulkindergartens der FS HuK Köln wurde zuletzt mit Vorlage 14/3140 als Teil des Programms „Gute Schule 2020“ beschlossen. Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen und den Nutzervertretenden der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule abgestimmt. Die Grundsätze des ökologischen und nachhaltigen Bauens sowie die Vorgaben des baureinigungsfreundlichen und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt. Bei der Planung wurden die fachlichen Anforderungen für das Raumprogramm des Dezernat 5 „Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung“ gemeinsam abgestimmt.

### **2 Allgemeines**

Der Landschaftsverband Rheinland plant am Standort Biggestraße der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule (Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) den Neubau eines sechsprüppigen Förderschulkindergartens. Erst durch den zweigeschossigen Ersatzneubau am Standort des bisherigen eingeschossigen Bestandsgebäudes aus dem Jahr 1959 wird der zusätzlichen Flächenbedarf – gegenwärtig sind zwei Gruppen im angrenzenden Schulgebäude ausgelagert – sowie die funktionalen Anforderungen erfüllt.

Das Baugrundstück befindet sich in der Biggestraße in Köln-Lindenthal (Gemarkung Müngersdorf, Flur 68, Flurstück 1847). Der örtliche Kontext ist vom gegenüberliegenden städtischen Gymnasium und dem dahinterliegenden Park sowie der das umschließenden Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäuser geprägt.

Im Vorfeld der Neubaumaßnahme wurde eine Luftbildauswertung durch den Kampfmittelräumdienst durchgeführt. Es wurde empfohlen, im Zuge der weiteren Planungen auf dem Gelände weiterer Sondierungen vorzunehmen. Darüber hinaus wurde eine Baugrunduntersuchung zur Tragfähigkeit der Bodenschichten durchgeführt.

### **3 Entwurfserläuterung**

Grundlage für die Neubauplanung ist das abgestimmte Raumprogramm. Der rechteckige Baukörper mit einer Seitenlänge von 28x14 Metern wird als zweigeschossiger Holzrahmenbau entlang der Biggestraße platziert. Die Haupteinschließung erfolgt von der Biggestraße aus. Der rückwärtige Garten ist unmittelbar an das angrenzende Schulgelände angebunden. Die Erschließungssituation bleibt damit gegenüber dem bisherigen Zustand unverändert.

Die Oberkante Fertigfußboden des Förderschulkindergartengebäudes liegt niedriger als die des Bestands um eine niveaugleiche und damit barrierefreie Haupteinschließung gewährleisten zu können.

Eine mögliche Aufstockung um ein Geschoss wird statisch berücksichtigt.

### 3.1 Funktionsverteilung

Im **Erdgeschoss** befinden sich insgesamt drei der sechs Förderschulkindergarten-Gruppen, davon eine mit einem speziellen Förderschwerpunkt für taubblinde Kinder.

Besucher gelangen über den Haupteingang in das Foyer. An dieses schließt sich, durch eine mobile Glastrennwand abgegrenzt, direkt der Gymnastikraum an.

Unmittelbar am Foyer sind die zentralen Funktionen Verwaltung und Küche angeordnet. Darüber hinaus finden sich hier Sanitärräume, die durch das Personal wie auch – vor allem bei kleinen Veranstaltungen – durch Besucher\*innen genutzt werden können.

Im **Obergeschoss** sind weitere Gruppen und Differenzierungsräume angeordnet. Außerdem befinden sich hier Aufenthalts- und Umkleieraum für das Personal.

Die Vertikalerschließung erfolgt über eine innenliegende Treppe. Während das gesamte Gebäude als Holzrahmenbaukonstruktion geplant ist, wird der Treppenhauskern, auch zur besseren Gewährleistung des baulichen Brandschutzes, in Stahlbeton ausgebildet.

Allen Gruppeneinheiten ist jeweils ein Sanitärbereich zugeordnet. Im Obergeschoss befinden sich separate Sanitärräume für das Personal. Auf jeder Etage ist ein barrierefreies WC geplant.

Aus allen Gruppeneinheiten (Gruppen- u. Nebenraum) führt der erste Flucht- und Rettungsweg unmittelbar ins Freie. Im Obergeschoss dient hierzu der gartenseitig vorgestellte Balkon.

### 3.2 Gestaltung

Das Gebäude ist als Holzbau geplant. Dies beginnt mit Konstruktion in Holzrahmenbauweise und setzt sich in der Oberflächengestaltung fort. Die formale Gestaltung ist bewusst zurückhaltend gewählt und zielt darauf ab, der Nutzung einen stabilen aber ausreichend flexiblen Rahmen zu bieten.

Die tragenden und nichttragenden Innenwände sind als Holzrahmenbaukonstruktion geplant, die außen- wie innenseitig mit Holzlatten bzw. –werkstoffplatten bekleidet werden. Die Innenwände verfügen über eine Installationszone von 40mm. Das Untergeschoss sowie der Treppenkerne und Aufzugsschacht werden in Stahlbeton hergestellt.

Das Dach wird als extensiv begrüntes Flachdach ausgebildet. Auf der östlichen Gebäuhälfte ist zudem eine Photovoltaikanlage vorgesehen.

Da das Gebäude im Passivhausstandard errichtet wird, werden auch die Fenster in entsprechender Qualität 3-fach verglast als Holz-Aluminiumkonstruktion ausgebildet.

Innentüren werden grundsätzlich als Holztüren, teilweise mit Brand- bzw. Rauchschutzanforderungen, im Keller als Stahltüren ausgeführt.

### 3.3 Freianlagen

Der rückwärtige Außenbereich wird als Spielbereich gestaltet. Der Garten wird sowohl zur Straße als auch zum Schulhof durch einen Zaun abgetrennt. Als zentrales Gestaltungselement wird ein Rundlauf geschaffen, der den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten

ten erlaubt. Die Randbereiche werden begrünt, an verschiedenen Stellen Spielinseln mit nach Altersgruppen differenzierten Angeboten vorgesehen.

Straßenseitig werden neben dem Eingang vier Stellplätze hergestellt, wovon einer als Behindertenstellplatz geplant ist. Darüber hinaus sind insgesamt acht Fahrradstellplätze vorgesehen. Der weitere Grenzverlauf wird mit einer von einer Hecke durchwachsenen Zaun markiert. Zwischen Zaun und Gebäude wird ein gepflasterter Laufweg hergestellt, der in erster Linie als Flucht- und Rettungsweg dient.

### 3.4 Baureinigungs- und Bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Die Vorgaben des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden berücksichtigt.

### 3.5 Barrierefreies Bauen

Die Belange von Menschen mit Behinderung werden auf der Grundlage der DIN 18040-1 berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Planung am Bedarfsprofil der Nutzergruppe ausgerichtet. Dies gilt insbesondere für die Gruppe taubblinder Kinder. Hierzu wurde ein gesondertes Barrierefreikonzept erstellt und mit der Personalvertretung und den Nutzergruppen abgestimmt.

## 4 Beteiligungsverfahren

### 4.1 Internes Beteiligungsverfahren

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde mit dem Fachbereich Schulen sowie den Nutzervertreter\*innen abgestimmt.

Die Beteiligung der Arbeitssicherheit und die Beteiligung des Personalrates gemäß LPVG erfolgt mit Versand der HU-Bau.

### 4.2 Externes Beteiligungsverfahren

Ein Bodengutachten wurde erstellt, um im Vorfeld kritische Bereiche zu bestimmen und die Gründungsfähigkeit des Bodens festzustellen. Es wird im Zuge der Abbruchplanung eine Schadstoffuntersuchung durchgeführt.

Die Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergab Hinweise auf die mögliche Existenz von Kampfmitteln. Eine Sicherheitsdetektion wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf empfohlen und ist vor Baubeginn durchzuführen.

Ein Brandschutzgutachten wurde im Vorfeld erstellt.

Im nächsten Planungsschritt ist ein Bauantrag zu stellen. Die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit wurde im Vorfeld durch eine positiv beschiedene Bauvoranfrage eruiert.

Neben den notwendigen bauphysikalischen Berechnungen (Schall- und Wärmeschutz, Raumakustik, PHPP) ergab eine thermische Simulation den Nachweis, dass der sommerliche Wärmeschutz der Holzrahmenkonstruktion unkritisch ist.

Eine statische Vorbemessung mit Systemdarstellung der Primärkonstruktion wurde bereits erstellt.

## 5 Kosten

	KG 200	14.161 €				
	KG 300	2.463.191 €				
	KG 400	993.531 €				
	KG 500	235.570 €				
	KG 600	129.720 €				
	KG 700	862.954 €				
	EPL	18.960 €				
	BPS	248.081 €				
	<b>Gesamtkosten, brutto inkl. lose Ersteinrichtung, BPS und EPL</b>	<b>4.966.169 €</b>				
	Gesamtkosten, brutto ohne lose Ersteinrichtung, BPS und EPL	4.569.407 €				
	Kostenstand Februar 2019					

Die Berechnung der kassenwirksamen Kosten der Maßnahme beträgt 4.569.407 brutto.

Die Kosten incl. BPS und EPL belaufen sich auf 4.966.169 € brutto.

Die gegenüber dem Vorentwurf (Kostenrahmen 4.283.733 € ohne lose Ersteinrichtung, EPL und BPS, Kostenstand Juni 2018) veränderten Kosten des Neubaus begründen sich zum einen durch die Baupreisindexanpassung.

Darüber hinaus war zum Zeitpunkt der Vorplanung der erforderliche Aufwand zur Beseitigung des Bestandsgebäudes nicht vollumfänglich bekannt. Insbesondere der Rückbau der unterirdischen Verbindung mit dem benachbarten Schulgebäude macht zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Außerdem haben sich die seitens des Nutzers gestellten Anforderungen an die Küche geändert und qualitativ erhöht. Statt einer reinen Verteilküche wird nun die Möglichkeit des Aufwärmens und – in kleinerem Umfang – Kochens geschaffen.

Aufgrund der besonderen baukonjunkturell bedingten Marktlage empfiehlt es sich, dem Risiko der Baukostensteigerung in der Weise Rechnung zu tragen, dass die vorliegende Kostenberechnung bis zum geplanten Baubeginn entsprechend der Entwicklung des Baupreisindex hochgerechnet wird.

Daher schlägt die Verwaltung vor, zukünftig gemäß nachfolgender Berechnungsgrundlage die so hochgerechneten Kosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Unter Annahme einer Fortschreibung der Preisentwicklung für Nordrhein-Westfalen (vgl. Baupreisindex IT.NRW) der letzten achtzehn Monate wird für die Kostenberechnung (Stand Februar 2019) bis zum geplanten Baubeginn (September 2020) von einer Steigerung in Höhe von 7,23 % ausgegangen. Daraus ergibt sich für die Kostengruppe 200-600 eine Steigerung in Höhe von 277.355.- € brutto.

Daraus folgt eine Gesamtsumme inkl. gegenüber der Kostenberechnung unveränderter KG700, BPS und EPL in Höhe von **5.243.523 €**.

## **6 Finanzierung**

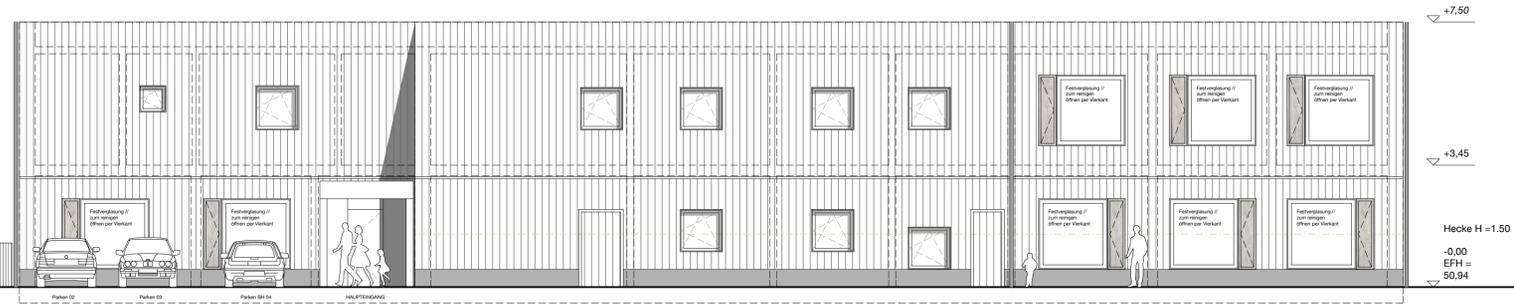
Die Maßnahme wurde im Maßnahmenkonzept zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bislang mit 4.283.734 € (ohne BPS/EPL) berücksichtigt. Eine Anpassung erfolgt entsprechend der aktuellen Haushaltssicht. Zudem wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 300.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2020/2021 angemeldet. Die Kosten für die lose Einrichtung wurden bislang in Höhe von 120.000 € in der PG055 geplant (B.055.71792). Eine Anpassung des Planwertes muss noch erfolgen.

## **7 Beschlussvorschlag**

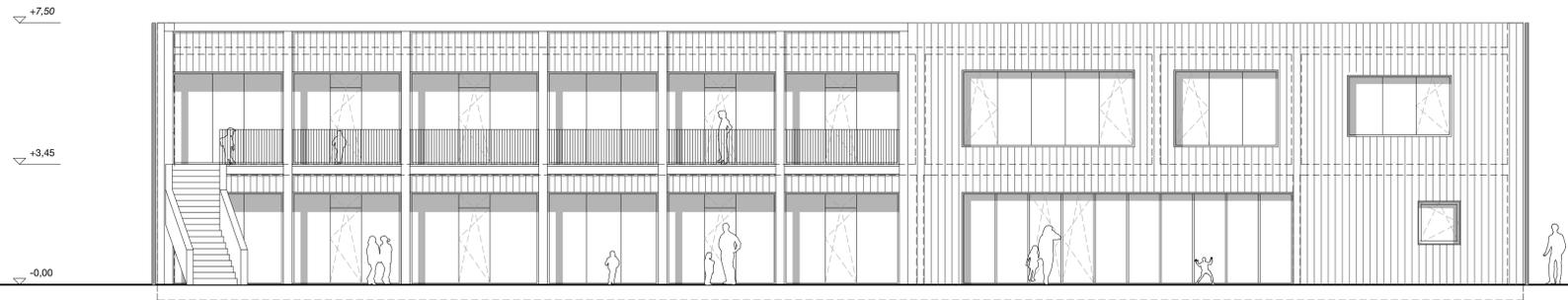
Der vorliegenden Planung und den indizierten Kosten in Höhe von 5.243.523 € wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Im Auftrag

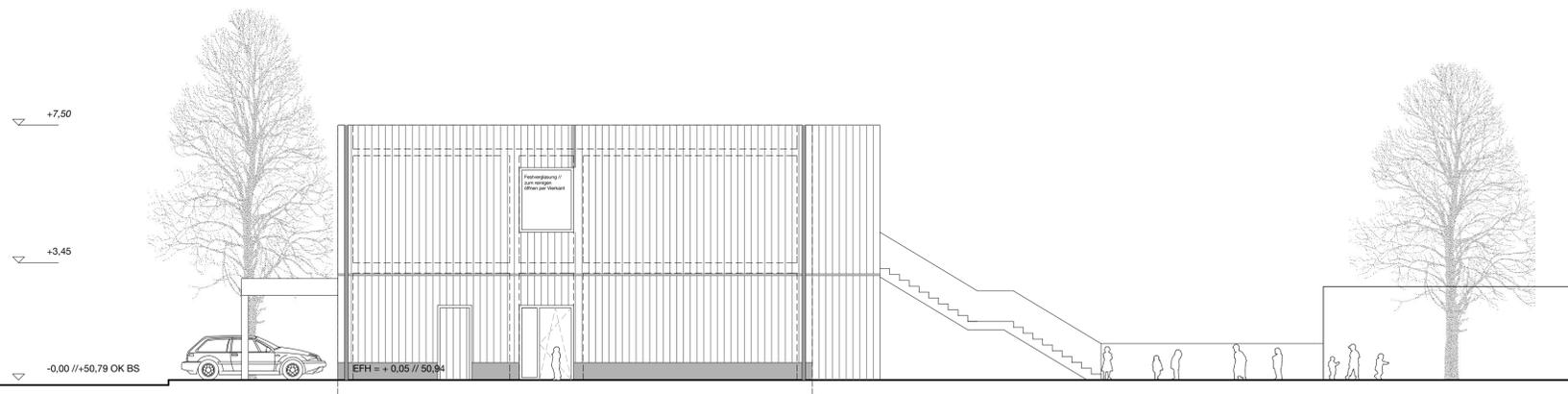
St ö l t i n g



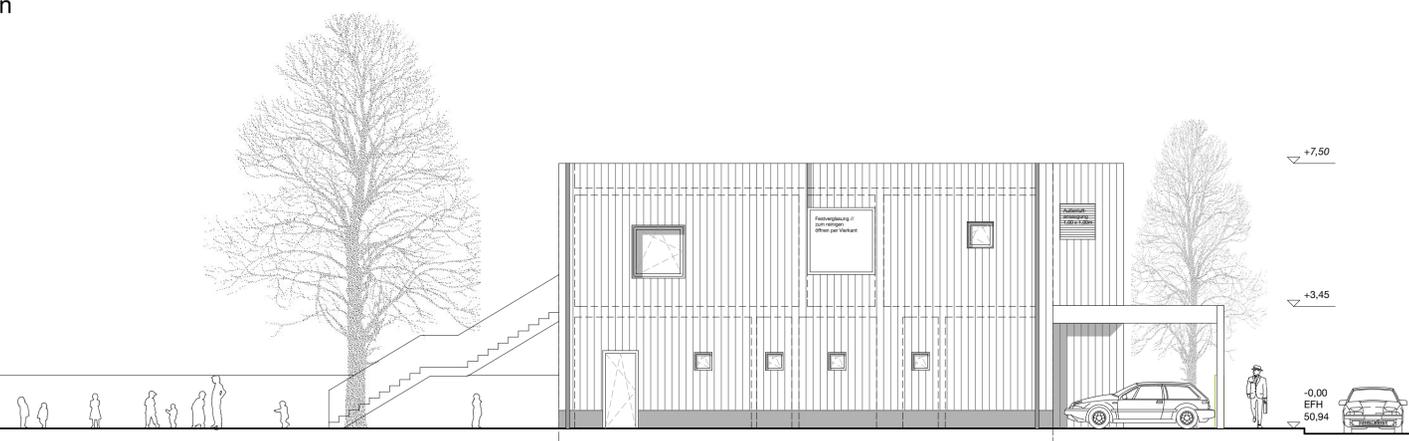
Ansicht Norden



Ansicht Süden



Ansicht Westen



Ansicht Osten

J	
i	
h	
g	
f	
e	
d	
c	
b	
a	

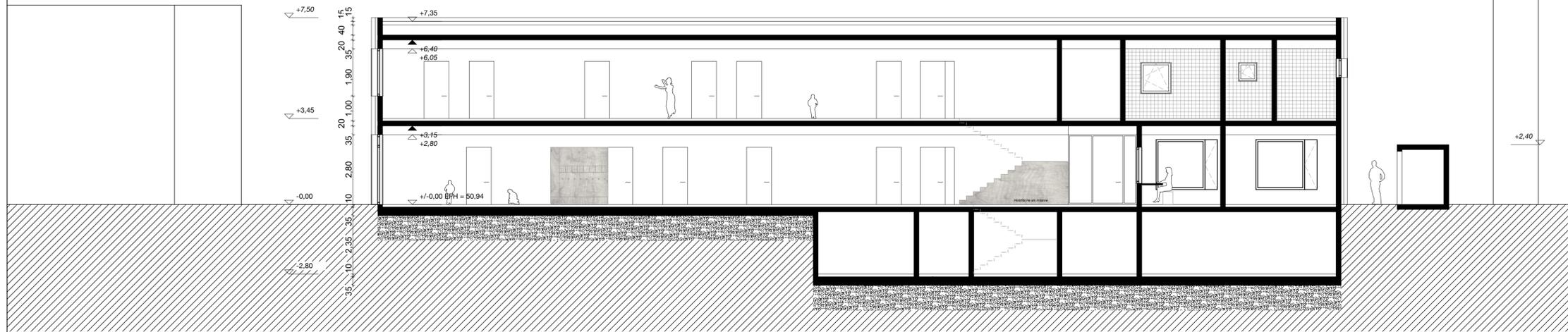
Index	Datum	Inhalt

**DRATZ** ARCHITEKTUR & STÄDTEBAU  
 Paul-Reusch-Str.56, 46045 Oberhausen  
 Telefon: 0208 27035 | Fax: 0208 808269

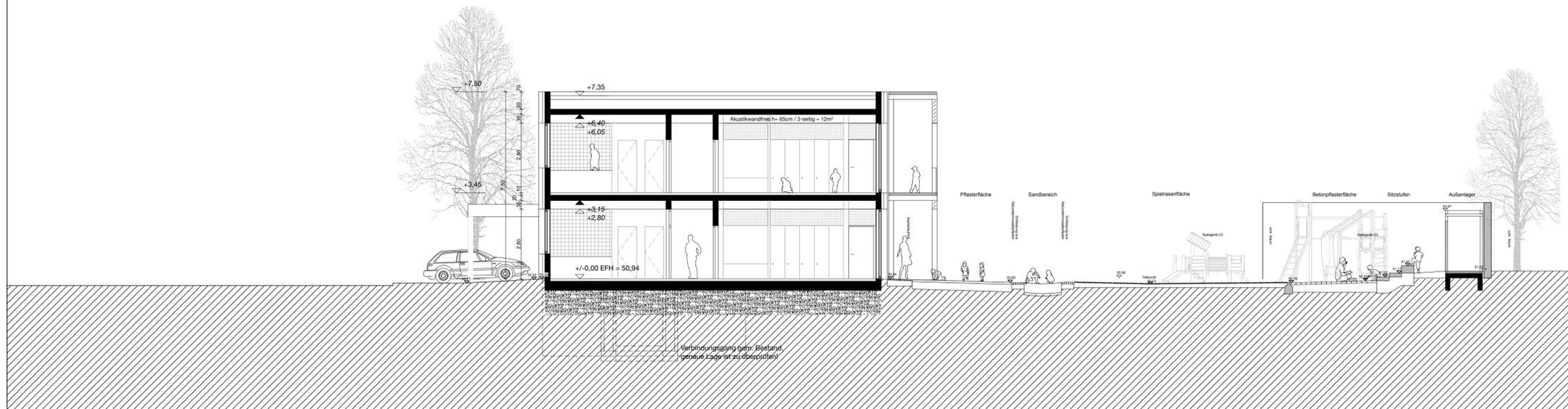
Planer
Datum 31.01.2019
Ursprungsplan

**LVR** LVR-Fachbereich  
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben  
 Qualität für Menschen

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR - Dezernat Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement	Dienststellen-Nr. 31.10		
Baumaßnahme LVR - Johann-Joseph-Gronewaldschule Neubau KiTa Biggestraße "Gronewaldzwerge" HuK	Projektnummer J.014.71792		
Inhalt Ansichte Norden // Süden // Osten // Westen			
Phase LPH 3	Maßstab 1:100	CAD-Programm -	Ursprungspunkt
Hochbau LVR Herr M.Sc. Simon Scheithauer	Haustechnik LVR Herr Dipl. Ing. Bernhard Peters	Dateiname / Plannr. / Index	



Schnitt B-B



Schnitt A-A

j	
i	
h	
g	
f	
e	
d	
c	
b	
a	
Index	Datum
	Inhalt

<b>DRATZ</b> ARCHITEKTUR & STÄDTEBAU Paul-Reusch-Str.56, 46045 Oberhausen Telefon: 0208 27035   Fax: 0208 808269	Planer
	Datum 31.01.2019
	Ursprungsplan

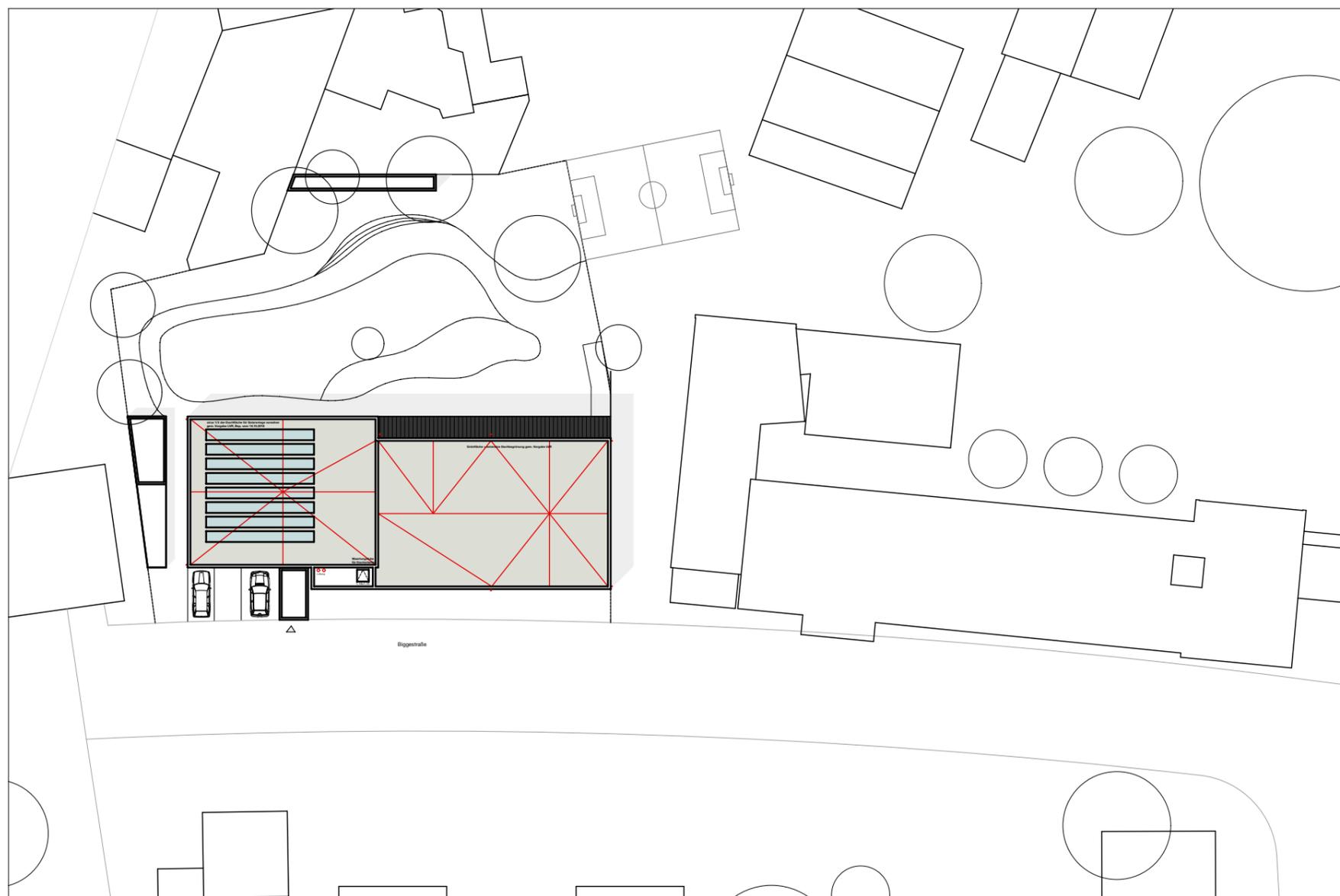

**LVR**-Fachbereich  
 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben  
 Qualität für Menschen

Dienststelle / Eigenbetrieb LVR - Dezernat Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement		Dienststellen-Nr. 31.10	
Baumaßnahme LVR - Johann-Joseph-Gronewaldschule Neubau KiTa Biggestraße "Gronewaldzwerge" HuK		Projektnummer J.014.71792	
Inhalt Schnitt A-A // B-B			
Phase LPH 3	Maßstab 1:100	CAD-Programm -	Ursprungspunkt
Hochbau LVR Herr M.Sc. Simon Scheithauer	Haustechnik LVR Herr Dipl. Ing. Bernhard Peters	Dateiname / Plannr. / Index	









**DRATZ ARCHITEKTUR & STÄDTEBAU**  
 Paul-Reusch-Str. 56, 46045 Oberhausen  
 Telefon: 0208 27035 | Fax: 0208 808269

 <b>LVR</b> Qualität für Menschen		LVR-Fachbereich		Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben		Dienststelle / Eigenbetrieb		LVR - Dezernat Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement		Dienststellen-Nr.		31.10	
		Baumaßnahme		LVR - Johann-Joseph-Gronewaldschule		Neubau KiTa Biggestraße "Gronewaldzwerge" HuK		Inhalt		Lageplan		Maßstab	
Index		Datum		Inhalt		Architekt/Fachplaner		Hochbau LVR		Haustechnik LVR		Ursprungspunkt	
						DRATZ A&S		Simon Scheithauer		Bernhard Peters		0, 0, 0	
						Datum		Datum		Datum		CAD-Programm	
						31.01.2019		31.01.2019		31.01.2019		-	

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### Präambel:

**LVR-Anforderungen, die, über gesetzliche Forderungen und anerkannte Regeln der Technik hinausgehend, im Sinne einer internen Selbstverpflichtung allgemein gültig und zu berücksichtigen sind.**

**Projekt-Nr.: I.014.71792**

**Projektbezeichnung: FSHK Johann-Joseph-Gronewald-Schule  
Neubau KiTa Biggestraße**

<b>1 Baustoffe/ Bauteile</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Konstruktionen: wirtschaftlich, recyclinggerecht, sortenrein und leicht demontierbar	X	
umweltfreundliche Leistungen und Produkte: siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen;  Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen	X	
Holzprodukte: i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) +CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen für Hölzer europäische Herkunft : PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat	X	
PVC: keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten; Prüfung, ob halogenfreie PE- oder PP-Kabelisolierungen gfs. schwerentflammbar und selbstverlöschend vorgeschrieben oder sinnvoll sind (frei von Chlor, Fluor, Brom	X	

und Jod)		
<b>2 Holzschutz/Fassadenreinigung</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
konstruktiver Holzschutz: hat Vorrang vor chemischem Holzschutz; sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kessel- druckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt	X	
Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verun- reinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Stau- absaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren; falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten.	X	
<b>3 Abriss und Abfallentsorgung</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Abriss und Abfallentsorgung gem. Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	X	
<b>4 Außenanlagen</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
LD-Verfügung vom 14.05.2007 (Intranet) „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“	X	

<b>5 Verbesserung der CO<sub>2</sub> - Bilanz</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Einhaltung des PH-Beschlusses (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärenergiebedarf < 120 kWh/m <sup>2</sup> a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA) : Abweichungen sind zu begründen	X	
Ziel ist eine Senkung des Primärenergiebedarfs: Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“	X	
Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)	X	
Wärmeversorgung: durch regenerative Energieträger oder KWK-Anlagen; bei Neubauten wird grundsätzlich ein möglicher Einsatz von Fern- und Nahversorgungsnetzen, Holzfeuerungsanlagen, Solaranlagen und geothermischen Anlagen geprüft	X	
Lüftungs- und Klimaanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung: Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; grundsätzlich sind passivhausgeeignete Anlagen mit WRG zu verwenden; Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad des Wärmetauschers) sollte i.d.R. ≥ 75 % unter Prüfbedingungen betragen	X	
Beleuchtungsanlagen: grundsätzlich Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte	X	
Energiesparbeleuchtung: grundsätzlich sind Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen oder LED-Lampen einzusetzen	X	
Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurschaltung u.a.m.) Grundsätzlich wird Beleuchtung vom Nutzer bedient; Ausschaltfunktion kann (zusätzlich) durch eine übergeordnete zentrale Steuerung erfolgen; Einschaltfunktion kann durch den Nutzer immer von Hand erfolgen	X	
Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008 (LV): falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)	X	

<b>6 Wasser</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Zapfstellen: Begrenzung auf notwendige Anzahl; i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und -nasszellen, Duschen in Turnhallen und Schwimmbädern)	X	
Armaturen und WC-Spülungen: gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik	X	
Regenwassernutzung: i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften	X	
<b>7 Sonstiges</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Regenwasser-, Solar- und Photovoltaikanlagen : Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung	X	

Projektleitung Scheithauer, 31.11 Köln, den 22.02.2019  
(Name, OE)

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG			
<b>1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten</b>			
<b>1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve</b>	<b>Netto-Summe der Kostengruppen</b>	<b>Brutto-Summe der Kostengruppen</b>	
KG 100 Summe Grundstück			
KG 200 Summe Herrichten und Erschließen	11.900,00	14.161,00	
KG 300 Summe Bauwerk - Baukonstruktionen	2.069.908,26	2.463.190,83	
KG 400 Summe Bauwerk - Technische Anlagen	834.900,00	993.531,00	
KG 500 Summe Außenanlagen	197.958,25	235.570,32	
KG 600 Summe Ausstattung und Kunstwerke	109.008,40	129.720,00	
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen	3.223.674,91	3.836.173,15	
KG 700 Summe Baunebenkosten = Nebenkosten, extern (Honorare)	725.171,34	862.953,90	
<b>Summe</b>	3.948.846,25	4.699.127,04	
<b>Kassenwirksame Kosten (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)</b>		<b>4.699.127,04</b>	
<b>1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen</b>			
Zwischensumme KG 100 bis 600 = Kosten für Bauleistungen			Aufschlag <span style="background-color: yellow;">    </span> %
Aufschlag für Unvorhergesehenes			
Zwischensumme KG 700 = Baunebenkosten			Aufschlag für Unvorhergesehenes
Aufschlag für Unvorhergesehenes			
<b>Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes</b>			
<b>2. Zusammenstellung der Eigenleistungen</b>			
<b>2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung</b>			
nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes			862.953,90
<b>Eigenplanung des GLM (EPL)</b>	<b>18.960,23</b>	<span style="background-color: yellow;">    </span>	<b>18.960,23</b>
<b>Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung</b>			<b>881.914,12</b>
<b>2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS</b>			
Baunebenkosten, extern (KGr. 720-750)		720.171,34	
BPS auf Baunebenkosten, extern	<b>34</b> %		244.858,26
Eigenplanung des GLM (EPL)		18.960,23	
BPS auf Eigenplanung (EPL)	Aufschlag <b>17</b> %		3.223,24
<b>Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS</b>			<b>248.081,49</b>
<b>Eigenplanung des GLM (EPL)</b>			<b>18.960,23</b>
<b>Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)</b>			<b>267.041,72</b>
<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau</b>			
Kassenwirksame Baukosten aus 1.1 / 1.2, brutto			<b>3.836.173,15</b>
Kassenwirksame Baunebenkosten extern aus 1.1 / 1.2, brutto			<b>862.953,90</b>
Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL			<b>18.960,23</b>
Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS			<b>248.081,49</b>
<b>Gesamtkosten</b>			<b>4.966.168,77</b>
aufgestellt durch FB 31	<span style="background-color: yellow; display: inline-block; width: 150px; height: 15px;"></span>		Unterschrift

## GLM- Regelstandards baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

<b>1. Baureinigung</b> Einhaltung der Planungskriterien zur baureinigungsfreundlichen Bau- und Einrichtungsplanung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
1.1 Grundrissgestaltung	X	
1.2 Schmutzschleusen	X	
1.3 Verkehrsflächen	X	
1.4 Treppen und Aufzüge	X	
1.5 Fassadenkonstruktion	X	
1.6 Bauliche Vorkehrungen zur Fassadenreinigung		Nicht erforderlich, da nur zweigeschossig.
1.7 Fenster und Fensterbänke	Reinigung im OG vom Balkon wo vorhanden	alle anderen Fenster Reinigung vom EG möglich
1.8 Wände und Böden	X	
1.9 Sanitärausstattung und- konstruktionen	X	
1.10 Türen		Treppenraumbtüren sollen zur besseren Auffindbarkeit der Vertikalerschließung mit Glasseitenteilen ausgeführt werden; ansonsten werden Anforderungen erfüllt.
1.11 Beleuchtung und Elektroinstallation	X	
1.12 Mobiliar	X	
1.13 Außenanlagen	X	
1.14 Wasserentnahmestellen	X	
1.15 Putzkammern		Putzmittelräume befinden sich in UG + OG. Im EG kein Putzmittelraum, aber Wasserentnahmestelle
1.16 Zusätzliche Räume für Reinigungsunternehmen bei Großprojekten		Nicht erforderlich da kein Großprojekt.

<b>2. Bauunterhaltung</b> Einhaltung der Planungskriterien zur bauunterhaltungsfreundlichen Bauplanung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
2.1 Dach		Flachdach mit extensiver Begrünung auch wg. PH-Standard
2.2 Fenster	X	
2.3 Fassade		Dachüberstand wegen Abstandsflächen nicht zu realisieren.
2.4 Innenausbau (Wände, Bodenbeläge, Türen, Decken, Flure)	X	

2.5 Sanitärinstallation	<b>X</b>	
2.6 Heizungsanlagen	<b>X</b>	
2.7 Kesselanlagen	<b>X</b>	
2.8 Regelungstechnik	<b>X</b>	
2.9 Schwimmbadtechnik	<b>X</b>	
2.10 Außenanlagen	<b>X</b>	
2.11 Sonstige Materialien	<b>X</b>	

Aufgestellt: Scheithauer / 31.10  
(Name, OE)

Köln, den 10.04.2019



## Vorlage Nr. 14/3394

öffentlich

**Datum:** 04.06.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Herr Jonas

<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>17.06.2019</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Schulausschuss</b>	<b>24.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Essen; Energetische Sanierung; hier: Durchführungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 7.300.328 € (brutto) für die Energetische Sanierung der LVR-Hellen-Keller-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Essen wird gemäß Vorlage 14/3394 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	ca. 7.300.328 €
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

Althoff

## Zusammenfassung:

Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ soll an der LVR-Helen-Keller-Schule in Essen eine energetische Sanierung der überwiegend zwischen 1976 und 1979 errichteten Schulgebäude durchgeführt werden (s. Anlage).

Die Sanierung umfasst im Wesentlichen die Erneuerung der Dächer, der Fassaden und der Fenster.

In der Haustechnik sollen die Geräte der zentralen Betriebstechnik der Heizungsanlage und der Lüftungsanlagen, die gesamte Steuerungstechnik und eine Photovoltaikanlage neu installiert werden.

Die Kostenberechnung zur HU-Bau endet mit Kosten in Höhe von 6.875.880 € brutto inkl. 10 % für Unvorhergesehenes, Nebenkosten und BPS.

Aufgrund der besonderen baukonjunkturell bedingten Marktlage empfiehlt es sich, dem Risiko der Baukostensteigerung in der Weise Rechnung zu tragen, dass die vorliegende Kostenberechnung bis zum geplanten Baubeginn indiziert wird.

Daher schlägt die Verwaltung vor, zukünftig gemäß nachfolgender Berechnungsgrundlage die so hochgerechneten Kosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Unter Annahme einer Fortschreibung der Preisentwicklung für Nordrhein-Westfalen (vgl. Baupreisindex IT.NRW) der letzten 18 Monate wird für die Kostenberechnung (Stand August 2018) bis zum geplanten Baubeginn (April 2020) von einer Steigerung in Höhe von 7,6 % ausgegangen.

Daraus ergibt sich für die Kostengruppe (KG) 200-600 eine Steigerung in Höhe von 424.448 € brutto. Daraus folgt eine Gesamtsumme inkl. gegenüber der Kostenberechnung unveränderter KG700, BPS und EPL in Höhe von **7.300.328 €**.

Die Maßnahme wurde im Maßnahmenkonzept zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bislang mit 5.989.701 € (ohne BPS/EPL) berücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme zu beauftragen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3394:**

**LVR-Helen-Keller-Schule**  
**Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Essen**  
**Energetische Sanierung**  
**hier: Durchführungsbeschluss**

### **1. Dienstliche Veranlassung**

Das Projekt ist eine Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Der Beschluss zur energetischen Sanierung der LVR–Helen-Keller-Schule wurde zuletzt mit Vorlage 14/3140 (Fortschreibung des Maßnahmenpaketes) in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 22.03.2019 als Bestandteil des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ gefasst.

### **2. Bestandssituation**

Die jetzt zu sanierenden Gebäude der Schule wurden von der Stadt Essen in den Jahren 1976 – 1979 nach den damals gültigen Vorschriften hinsichtlich des Wärmeschutzes errichtet.

Fenster, Fassaden und Dächer entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Energieeinsparung.

Der Bestand der Häuser 1, 2 und 3 beinhaltet eine zweischalige, gedämmte Asbestzementfaserplatten-Vorhangfassade mit Metallfenstern und einer bituminösen Flachdacheindichtung.

Die Kopfseiten der Schwimmhalle sind mit großflächigen, vorgehängten Faserzementplatten mit dahinterliegender Dämmung versehen.

Die übrigen Bauten haben eine Putzfassade mit Metallfenstern und eine bituminöse Flachdacheindichtung.

Von der Sanierung ausgenommen werden Haus 9 (Eingangsgebäude, Baujahr 1996), die Hausmeisterwerkstatt (Gebäude 3.2) neben der Schwimmhalle (Baujahr 2005), die Turnhalle (schon saniert), die Fensteranlagen der Schwimmhalle (schon erneuert).

Auf dem Dach über den Umkleideräumen der Turnhalle befindet sich eine nicht mehr betriebstaugliche Solarthermieanlage.

### **3. Bauliche Konzeption**

Die Gebäude sollen nach der Sanierung den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2018 entsprechen.

Die bestehende Solarthermieanlage ist nicht mehr funktionstüchtig und wird durch eine an den Bedarf angepasste Photovoltaikanlage ersetzt.

Die Flachdächer der einzelnen Gebäude werden bis auf die Rohdecke abgetragen und entsprechend den heutigen Anforderungen erneuert.

Alle Dächer, mit Ausnahme der Teile des Gebäudes 4/5 und des Umkleidetraktes zwischen Schwimmhalle und Turnhalle mit einer Vielzahl von Lichtkuppeln und mit Ausnahme der Fläche für die Photovoltaikanlage, erhalten eine Dachbegrünung.

Alle Fenster und Außentüren werden in Holz-Alukonstruktion erneuert. Der markante Rotton der Fenster soll beibehalten bleiben.

Die Faserzementplatten (asbesthaltig) und die Dämmung aus KMF (künstliche Mineralfasern) auf den Fassaden der Gebäude 1, 2 und 3 werden fachgerecht entsorgt und durch eine Fassade aus asbestfreien Faserzementplatten mit dahinterliegender mineralischer Dämmung ersetzt.

Die übrigen Gebäude mit Putzfassade erhalten ein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) mit mineralischer Dämmung.

Nach Ertüchtigung der Außenhülle werden sämtliche Heizungsverteiler und Unterverteiler ausgetauscht und an den reduzierten Bedarf angepasst. Zum hydraulischen Abgleich erhalten sämtliche Heizflächen neue, durchflussgeregelte Thermostatventile. Eine Untersuchung des Heizungsnetzes ergab, dass dieses, mit Ausnahme der hydraulischen Einbindung der Solarthermieanlage sowie der Einbindungen neuer Verteiler und Register, im Wesentlichen nicht sanierungsbedürftig ist.

Darüber hinaus werden, mit Ausnahme der Lüftungsgeräte der Turnhalle, sämtliche raumlufttechnischen Anlagen (RLT) ausgetauscht. Aufgrund der im Rahmen des Projekts „Trinkwassersanierung“ vorhandenen Erschließungswege im Decken- und Wandbereich wurden die Zentralgeräte Zuluft Küche, Umkleide Schwimmbad, Lager, Dachventilator Küche und Spülküche, bereits im Rahmen der Trinkwassersanierung eingebaut.

Parallel zum Austausch der zentralen Betriebstechnik Heizung und RLT wird die komplette Mess- und Regeltechnik erneuert.

#### **4. Ausführungszeitraum**

Der Beginn der Arbeiten ist für April 2020 mit der Einrüstung der Gebäude 1 und 2 geplant.

In den Schulferien sollen grundsätzlich vorrangig die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten an Fassaden und Dächern durchgeführt werden.

Der Austausch der Fenster und die Montage der neuen Fassaden wird kontinuierlich auch während der Schulzeit sukzessive ausgeführt.

Die Schulleitung hat vorab dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Die Fertigstellung aller Gebäude ist für Ende August 2021 terminiert.

#### **5. Externes Beteiligungsverfahren**

Ein Baugenehmigungsverfahren ist nach Abstimmung mit der Stadt Essen nicht erforderlich.

## 6. Internes Beteiligungsverfahren

Das Mitbestimmungsverfahren nach LPVG wird mit Versand der HU-Bau eingeleitet.

## 7. Barrierefreiheit

Belange der Barrierefreiheit werden bei dieser Sanierungsmaßnahme nicht tangiert. Ein Konzept zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurde bereits mit der kürzlich abgeschlossenen Maßnahme der Pflegebereichssanierung umgesetzt. Im Zuge dessen wurden die Sanitär- und Pflegebereiche barrierefrei hergerichtet.

## 8. Ökologisches Bauen

Die im Rahmen der Sanierung tangierten Vorgaben der LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens werden eingehalten.

## 9. Baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

Die im Rahmen der Sanierung tangierten Regelstandards des baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundlichen Bauens werden eingehalten.

## 10. Kosten

Die vorliegende Kostenberechnung schließt mit den folgend aufgeführten Summen in den einzelnen Kostengruppen (DIN 276) ab:

KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion	4.155.015,00 €
KG 400	Bauwerk – Technische Anlagen	692.601,22 €
KG 500	Außenanlagen	140.000,00 €
KG 700	Baunebenkosten	984.725,00 €

In den KGR 100, 200 und 600 fallen keine Kosten an.

brutto KG 100 – 700 5.972.341,22 €

10 % Kostenreserve für Unvorhergesehenes 597.234,12 €

Kassenwirksame Kosten 6.569.575,34 €

Die Berechnung der kassenwirksamen Kosten der Maßnahme beträgt 6.569.575 € brutto. Die Kosten inklusive BPS und EPL belaufen sich auf 6.875.880 € brutto.

Aufgrund der besonderen baukonjunkturell bedingten Marktlage empfiehlt es sich, dem Risiko der Baukostensteigerung in der Weise Rechnung zu tragen, dass grundsätzlich die

Kostengruppen 200 bis 600 der Kostenberechnung bis zum geplanten Baubeginn der Indexentwicklung entsprechend hochgerechnet werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, zukünftig gemäß nachfolgender Berechnungsgrundlage die so hochgerechneten Kosten in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Unter Annahme einer Fortschreibung der Preisentwicklung für Nordrhein-Westfalen (vgl. Baupreisindex IT.NRW) der letzten 18 Monate wird für die Kostenberechnung (Stand August 2018) bis zum geplanten Baubeginn (April 2020), das entspricht 20 Monaten, von einer Steigerung in Höhe von 7,6 % ausgegangen.

Daraus ergibt sich in diesem Fall für die Kostengruppen 300 bis 500 eine Steigerung in Höhe von 424.448 € brutto. Daraus folgt eine Gesamtsumme inkl. gegenüber der Kostenberechnung unveränderter KG700, BPS und EPL in Höhe von 7.300.328 €.

Die Kosten inkl. BPS/EPL und Indexsteigerung betragen somit **7.300.328 €** brutto.

## **11. Finanzierung**

Die Maßnahme wurde im Maßnahmenkonzept zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bislang mit 5.989.701 € (ohne BPS/EPL) berücksichtigt. Eine Anpassung erfolgt entsprechend der aktuellen Haushaltssicht.

## **12. Beschlussvorschlag**

Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 7.300.328 € (brutto) für die Energetische Sanierung der LVR-Helen-Keller-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Essen wird gemäß Vorlage 14/3394 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

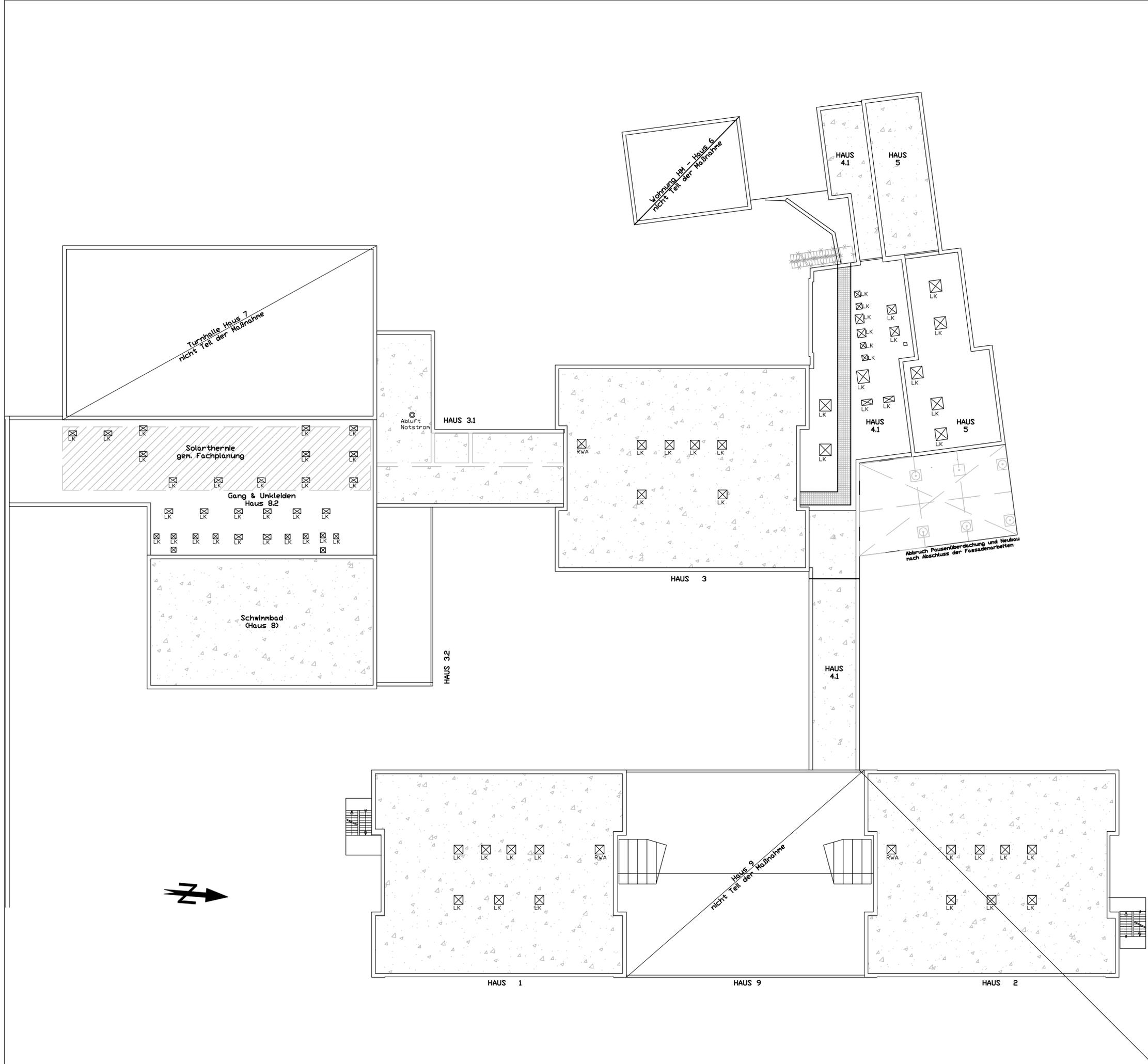
In Vertretung

A l t h o f f



- Hauptbaukörper  
Fassade VHF
- Verbindungsgänge  
Fassade VHF
- Nebengebäude  
Fassade WDVS
- nicht Teil der Maßnahme
- Dachsanierung begrünt
- Dachsanierung unbegrünt
- Solarthermie

<b>LVR</b> Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben <b>Qualität für Menschen</b>	Dienststelle / Eigenbetrieb <b>LVR Helen-Keller-Schule</b>		Dienststellen-Nr. 445
	Baumaßnahme <b>Energetische Sanierung</b>		Projektnummer 1744
Planer <b>pbs architekten</b> Planungsgesellschaft mbH Gerlach Wolf Böhning Tel 0241-943238-0 Fax 943238-62 Krefelder Str. 199 52070 Aachen	Inhalt <b>Übersicht Maßnahmen</b>		Maßstab - Phase <b>Entwurfsplanung</b>
	Architekt/Fachplaner <b>pbs architekten</b> Datum	Hochbau LVR <b>Jonas</b> Datum	Haustechnik LVR <b>Schramm</b> Datum



j	
i	
h	
g	
f	
e	
d	
c	
b	
a	
Index	Datum
	Inhalt

Planverfasser  
**pbs architekten**  
 Planungsgesellschaft mbH  
 Gerlach Wolf Böhning  
 Tel 0241-943238-0 Fax 943238-62  
 Krefelder Str. 199 52070 Aachen

Planer  
 DE / MJ  
 Datum  
 05.10.2018  
 Ursprungsplan

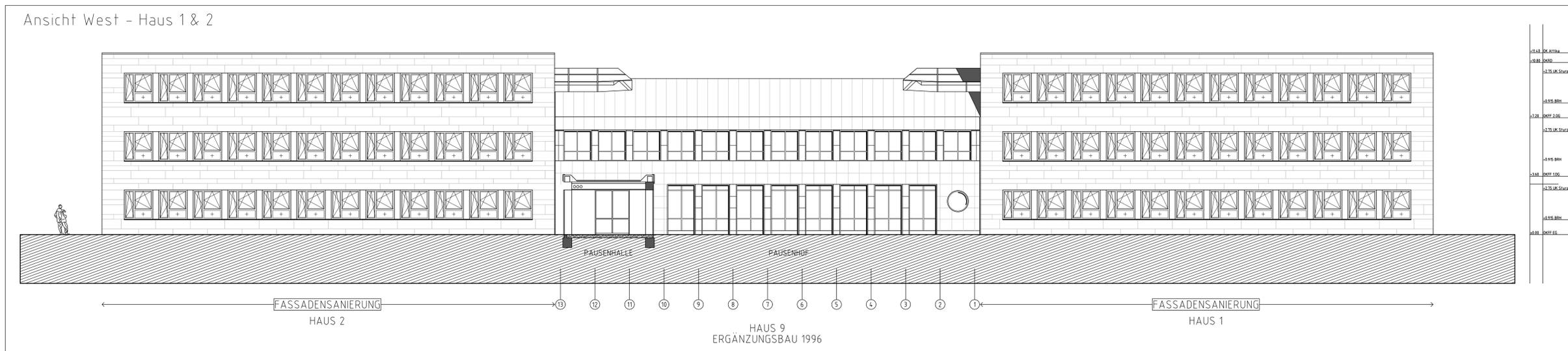
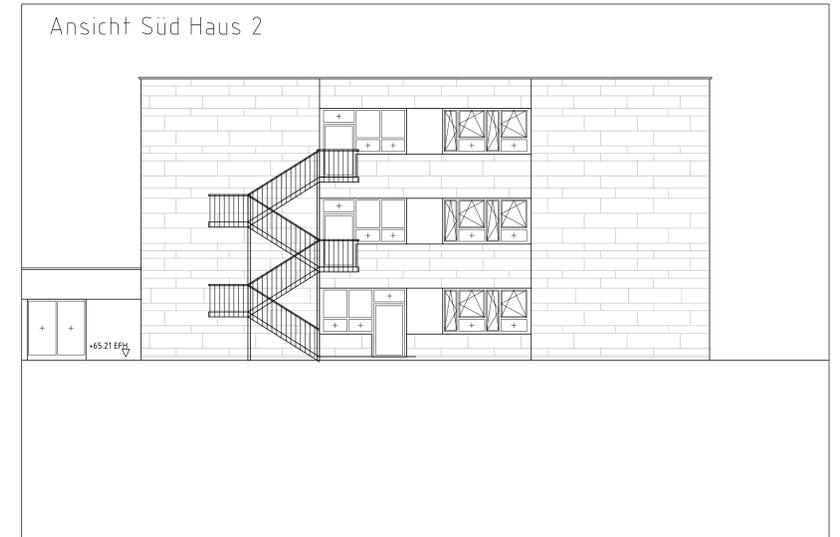
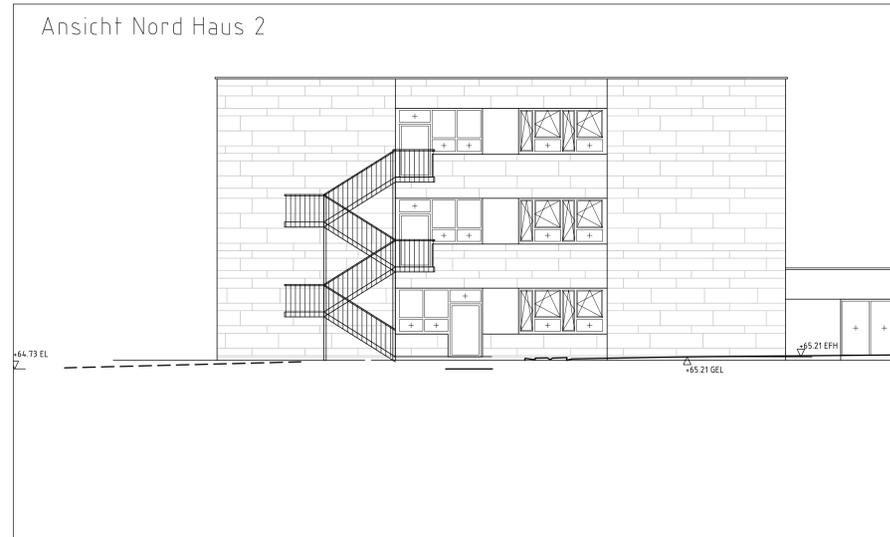
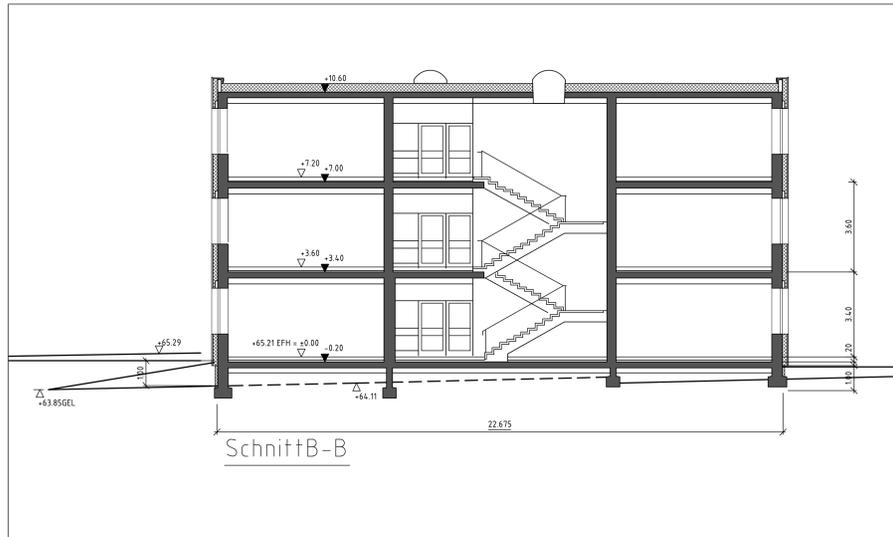
**LVR** LVR-Fachbereich  
 Qualität für Menschen Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben

Dienststelle / Eigenbetrieb  
 LVR Helen-Keller-Schule  
 Dienststellen-Nr.  
 455

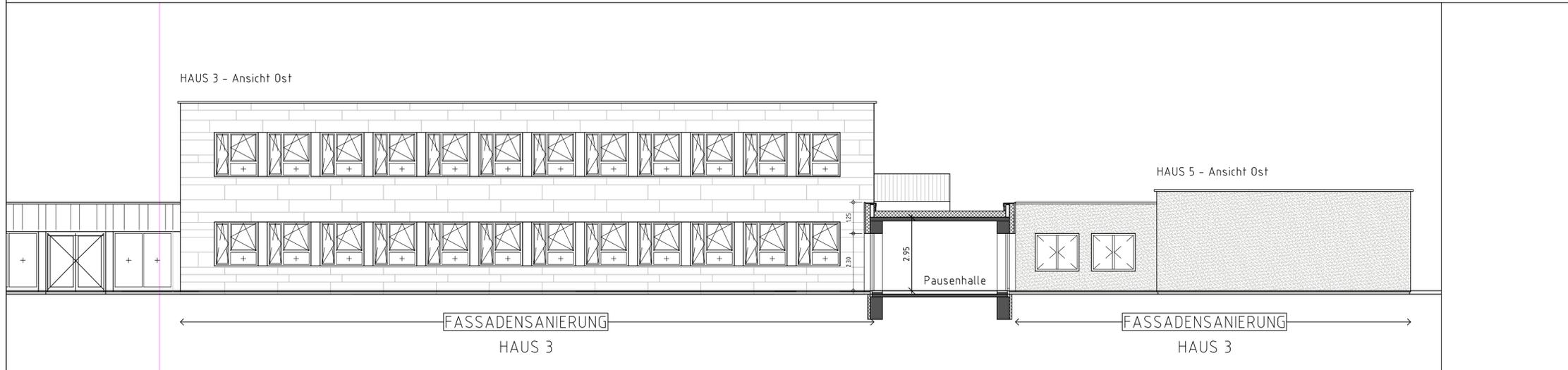
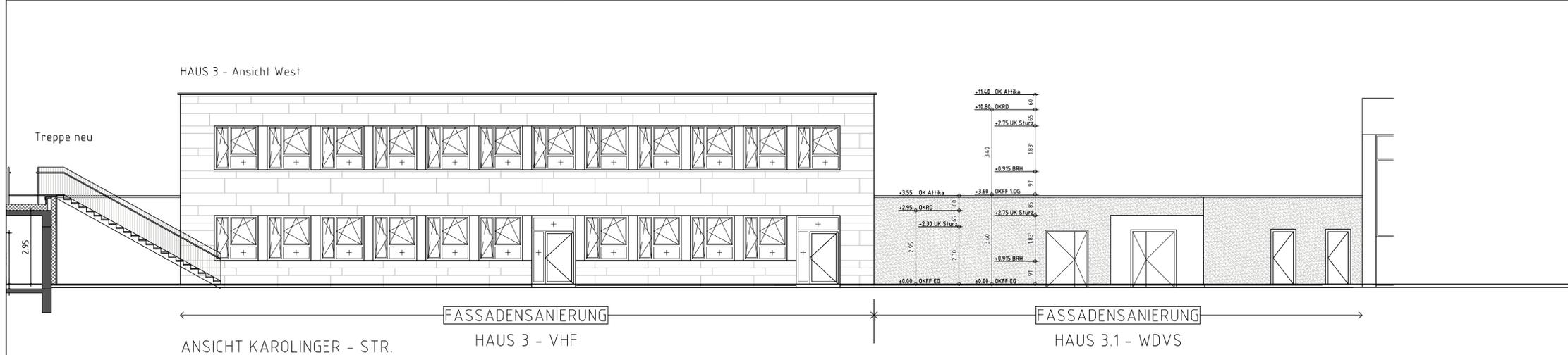
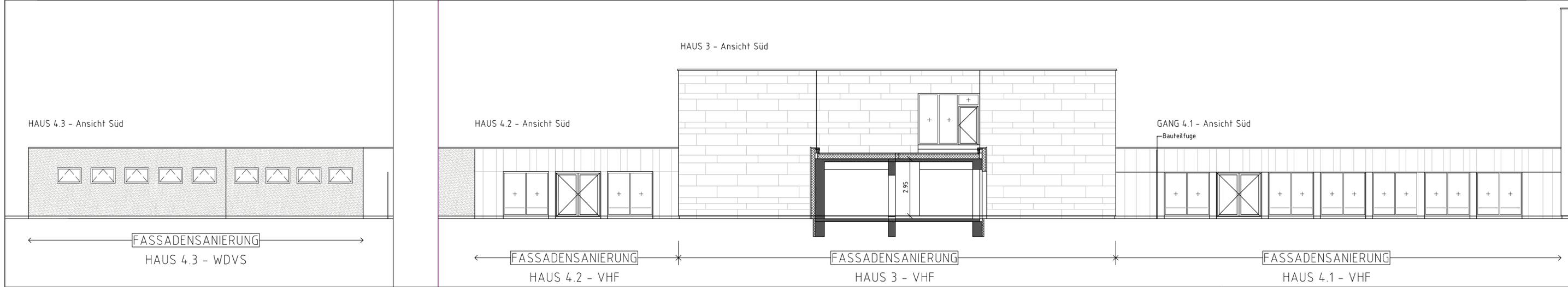
Baumaßnahme  
 Energetische Sanierung  
 Projektnummer  
 1744

Inhalt  
**Dachaufsicht**

Phase Entwurfsplanung	Maßstab 1:200	CAD-Programm AutoCAD Arch 2015	Ursprungspunkt 0,0,0
Hochbau LVR Jonas	Haustechnik LVR Schramm	Dateiname / Plannr. / Index G3GR0311a	



<p><b>pbs architekten</b> Planungsgesellschaft mbH Gerlach Wolf Böhning Tel 0241-943238-0 Fax 943238-62 Krefelder Str. 199 52070 Aachen</p>		<p>Planner DE / MJ Datum 05.10.2018 Ursprungsplan</p>	
<p><b>LVR</b> Fachbereich Qualität für Menschen Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben</p>		<p>Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Helen-Keller-Schule Dienststellen-Nr. 445</p>	
<p>Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Helen-Keller-Schule Baumaßnahme Energetische Sanierung Inhalt Ansichten Haus 1, 2 und 9</p>		<p>Projektnummer 1744</p>	
<p>Phase LP 3</p>	<p>Maßstab 1:100</p>	<p>CAD-Programm AutoCAD Arch 2015</p>	<p>Ursprungspunkt 0,0,0</p>
<p>Hochbau LVR Jonas</p>	<p>Haustechnik LVR Schramm</p>	<p>Dateiname / Planer / Index G3AN__11a</p>	



Index	Datum	Inhalt
j		
i		
h		
g		
f		
e		
d		
c		
b	14.01.2019	Dreh- und Kippfunktionen korrigiert
a		

**pbs architekten**  
Planungsgesellschaft mbH  
Gerlach Wolf Böhning  
Tel 0241-943238-0 Fax 943238-62  
Krefelder Str. 199 52070 Aachen

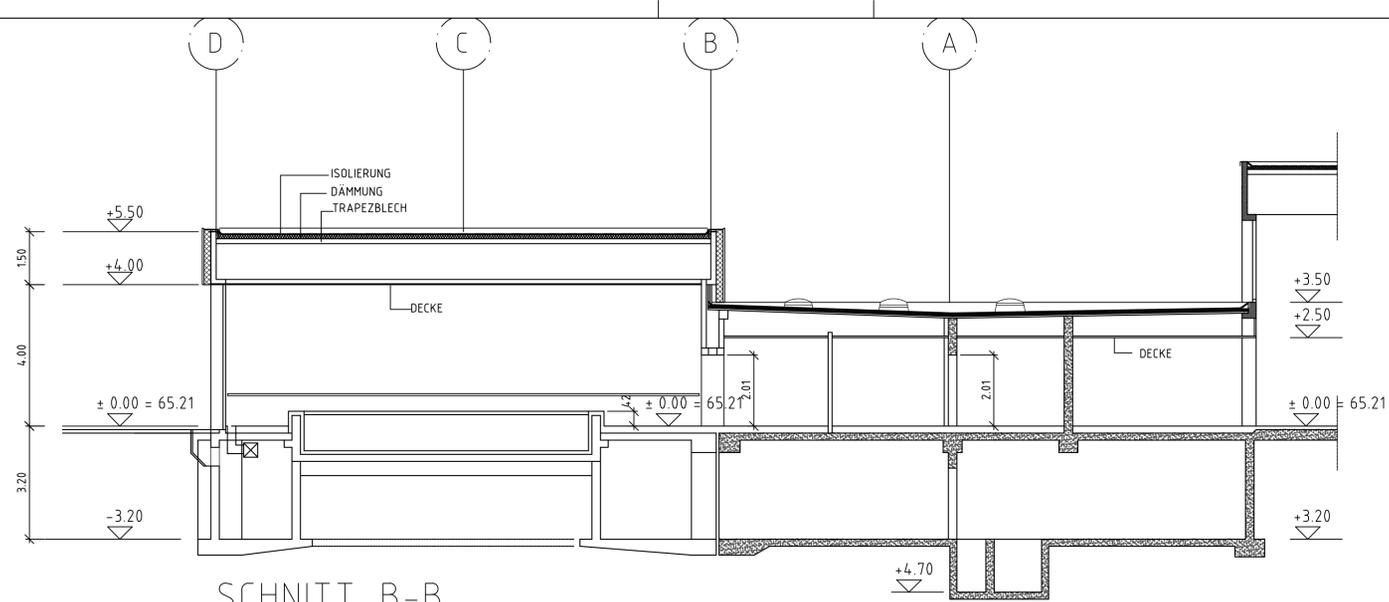
Planer DE / MJ  
Datum 28.08.2018  
Ursprungsplan

**LVR** LVR-Fachbereich  
Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben  
Qualität für Menschen

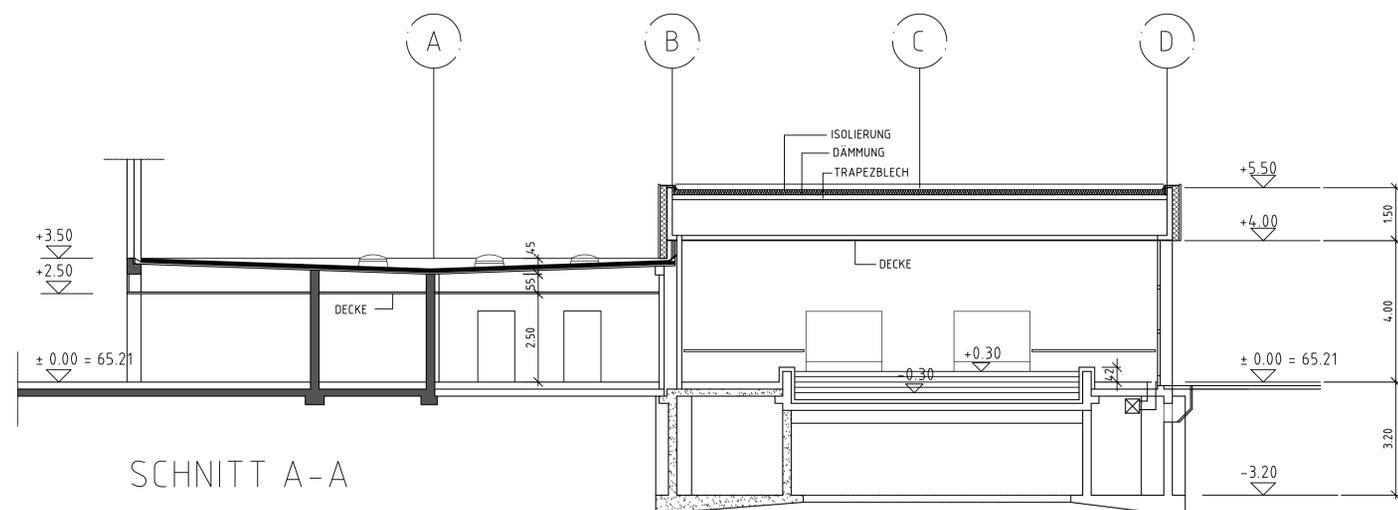
Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Helen-Keller-Schule	Dienststellen-Nr. 455
Baumaßnahme Energetische Sanierung	Projektnummer 1744

Inhalt  
Ansichten Haus 3, 4 und 5

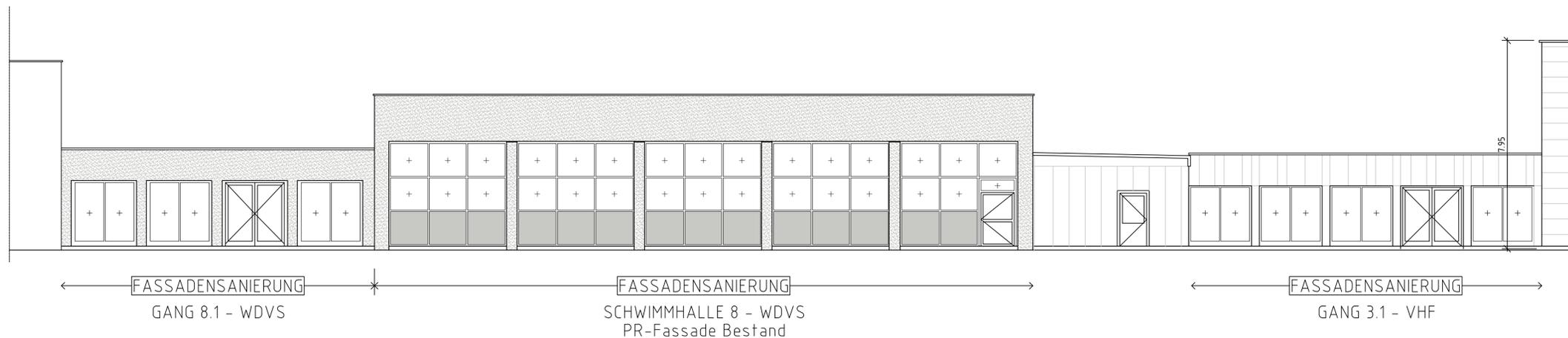
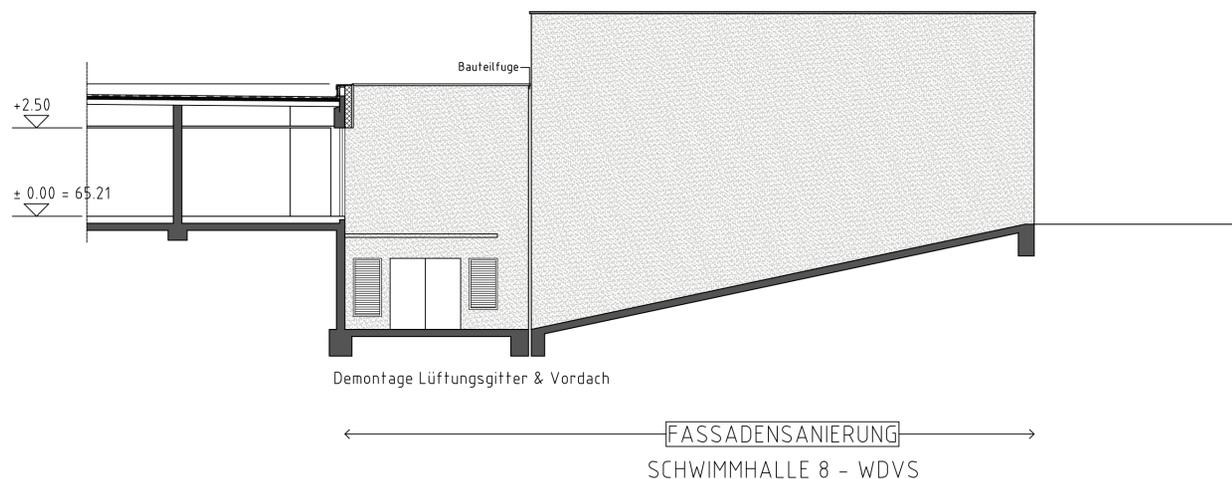
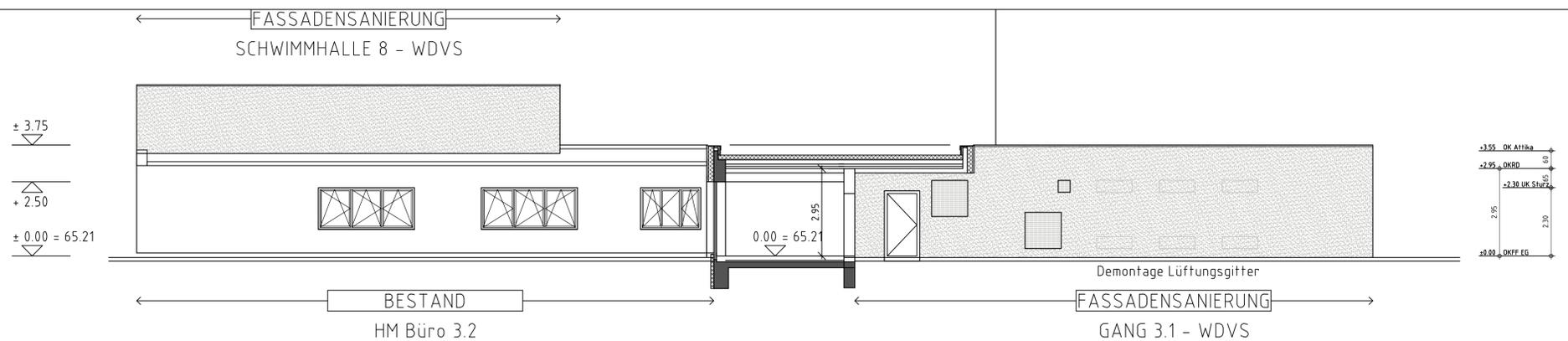
Phase Entwurfsplanung	Maßstab 1:100	CAD-Programm AutoCAD Arch 2015	Ursprungspunkt 0,0,0
Hochbau LVR Jonas	Haustechnik LVR Schramm	Dateiname / Plannr. / Index G3AN__31b	



SCHNITT B-B



SCHNITT A-A



Index	Datum	Inhalt
j		
i		
h		
g		
f		
e		
d		
c		
b		
a		

<p><b>pbs architekten</b> Planungsgesellschaft mbH Gerlach Wolf Böhning Tel 0241-943238-0 Fax 943238-62 Krefelder Str. 199 52070 Aachen</p>	<p>Planner DE / MJ</p>
	<p>Datum 05.10.2018</p>
	<p>Ursprungsplan</p>

<p><b>LVR</b> LVR-Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben <b>Qualität für Menschen</b></p>	<p>Dienststelle / Eigenbetrieb LVR Helen-Keller-Schule</p>	<p>Dienststellen-Nr. 445</p>
	<p>Baumaßnahme Energetische Sanierung</p>	<p>Projektnummer 1744</p>

<p>Inhalt Ansichten Schwimmhalle, Haus 3.1, 3.2 und 8.1</p>			
<p>Phase LP 3</p>	<p>Maßstab 1:100</p>	<p>CAD-Programm AutoCAD Arch 2015</p>	<p>Ursprungspunkt 0,0,0</p>
<p>Hochbau LVR Jonas</p>	<p>Haustechnik LVR Schramm</p>	<p>Dateiname / Plannr. / Index G3AN_61a</p>	

## LVR-Checkliste des ökologischen Bauens

### Präambel:

LVR-Anforderungen, die, über gesetzliche Forderungen und anerkannte Regeln der Technik hinausgehend, im Sinne einer internen Selbstverpflichtung allgemein gültig und zu berücksichtigen sind.

Projekt-Nr.: H.014.71744

Projektbezeichnung:

1 Baustoffe/ Bauteile	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Konstruktionen: wirtschaftlich, recyclinggerecht, sortenrein und leicht demontierbar	<b>X</b>	
umweltfreundliche Leistungen und Produkte: siehe auch „Labelgutachten Aktualisierung 2014“ (LVR-Intranet); schadstoffarme, lösemittelarme, nicht sensibilisierend wirkende und geruchsneutrale Produkte und Materialien; Gebäude müssen mind. Kategorie „schadstoffarm“ nach Anhang C DIN EN 15251 entsprechen;  Kleber/ Bodenmaterialien/ Lacke + Farben: Lacke und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen	<b>X</b>	
Holzprodukte: i.d.R. nur nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldwirtschaft (> 80 %) für Hölzer außereuropäischer Herkunft: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) +CoC-Handelszertifikat (Chain of Custody) Verwendung tropischer Hölzer nur für Kleinflächen in Außenbereichen für Hölzer europäische Herkunft : PEFC-Zertifizierung (Programme of Endorsement of Forest Stewardship Council) und CoC-Handelszertifikat	<b>X</b>	
PVC: keine PVC-Bauteile wie Fußbodenbeläge, Fenster- und Türprofile, Tapeten; Prüfung, ob halogenfreie PE- oder PP-Kabelisolierungen gfs. schwerentflammbar und selbstverlöschend vorgeschrieben oder sinnvoll sind (frei von Chlor, Fluor, Brom und Jod)	<b>X</b>	

<b>2 Holzschutz/Fassadenreinigung</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
konstruktiver Holzschutz: hat Vorrang vor chemischem Holzschutz; sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kessel- druckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt	<b>X</b>	
Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verun- reinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Stau- absaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren; falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten.		Nicht Gegenstand der Maßnahme
<b>3 Abriss und Abfallentsorgung</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Abriss und Abfallentsorgung gem. Kreislaufwirtschaft und Abfallgesetz (KrWAbfG)	<b>X</b>	
<b>4 Außenanlagen</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
LD-Verfügung vom 14.05.2007 (Intranet) „Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Anlage und der Unterhaltung von Grünflächen des LVR“	<b>X</b>	
<b>5 Verbesserung der CO<sub>2</sub> - Bilanz</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Einhaltung des PH-Beschlusses (Passivhaus) gem. 12/270/1 vom 10.03.2008 (LV) oder mind. Primärener- giebedarf < 120 kWh/m <sup>2</sup> a gem. 14/55 vom 06.03.2015 (Bau-+VergA) : Abweichungen sind zu begründen		EnEV 2016, aktuelle Fassung
Ziel ist eine Senkung des Primärenergiebedarfs: Eintrag des Kennwertes im Feld „wird eingehalten“		EnEV 2016, aktuelle Fassung
Einsatz energieeffizienter Produkte gem. Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienz-Richtlinie)	<b>X</b>	
Wärmeversorgung: durch regenerative Energieträger oder KWK-Anlagen; bei Neubauten wird grundsätzlich ein möglicher Einsatz von Fern- und Nahversorgungsnetzen, Holzfeuerungs- anlagen, Solaranlagen und geothermischen Anlagen geprüft	<b>X</b>	

Lüftungs- und Klimaanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung: Hygienischer Mindestluftwechsel durch kontrollierte Be- und Entlüftungsanlagen; grundsätzlich sind passivhausgeeignete Anlagen mit WRG zu verwenden; Wärmebereitstellungsgrad (Wirkungsgrad des Wärmetauschers) sollte i.d.R. $\geq 75\%$ unter Prüfbedingungen betragen	<b>X</b>	Lüftungsanlage Schwimmbad
Beleuchtungsanlagen: grundsätzlich Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte		Nicht Gegenstand der Maßnahme
Energiesparbeleuchtung: grundsätzlich sind Leuchtstofflampen, Kompaktleuchtstofflampen oder LED-Lampen einzusetzen		Nicht Gegenstand der Maßnahme
Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u.a.m.) Grundsätzlich wird Beleuchtung vom Nutzer bedient; Ausschaltfunktion kann (zusätzlich) durch eine übergeordnete zentrale Steuerung erfolgen; Einschaltfunktion kann durch den Nutzer immer von Hand erfolgen		Nicht Gegenstand der Maßnahme
Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) gem. 12/257 vom 10.03.2008 (LV): falls sinnvoll (Ausrichtung, keine Verschattung etc.)	<b>X</b>	

<b>6 Wasser</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Zapfstellen: Begrenzung auf notwendige Anzahl; i.d.R. nur Kaltwasser (Ausnahmen: Pflegebereiche, Stationsbäder und -nasszellen, Duschen in Turnhallen und Schwimmbädern)		Nicht Gegenstand der Maßnahme
Armaturen und WC-Spülungen: gem. Stand der Technik mit Durchflussbegrenzung und Wassersparteknik		Nicht Gegenstand der Maßnahme
Regenwassernutzung: i.d.R. für Außenanlagenbewässerung bzw. Versickerung gem. Bodengutachten und örtl. Vorschriften		Nicht Gegenstand der Maßnahme

<b>7 Sonstiges</b>	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
Regenwasser-, Solar- und Photovoltaikanlagen : Leerrohre/ Platzreserven/ Kabel für mögliche Nachrüstung		Nicht Gegenstand der Maßnahme

## Vorlage Nr. 14/3289

öffentlich

**Datum:** 03.06.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 11  
**Bearbeitung:** Herr Kredelbach

**Bau- und Vergabeausschuss 17.06.2019 Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Bericht der Verwaltung zum Thema Fuhrpark beim LVR**

Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung zum Thema Fuhrpark beim LVR wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L i m b a c h

## Zusammenfassung:

In seiner Sitzung vom 18.02.2019 hat der Bau- und Vergabeausschuss die Verwaltung gebeten, für eine der nächsten Sitzungen eine Berichtsvorlage zur derzeitigen Gesamtsituation des Fuhrparks (wie sind die Zuständigkeiten geregelt) des LVR und der angedachten Lösungsmöglichkeiten für die Organisation des Fuhrparks zu erstellen. Ebenso solle dargelegt werden, was an Elektromobilität vorhanden sei und wie die zukünftige Vergabe der noch ausstehenden Lose geplant sei. Gleichzeitig solle vor dem Hintergrund des Haushaltsantrags zum Ausbau der Elektromobilität der aktuelle Sachstand dargestellt werden.

Die Zuständigkeit für den Einkauf von Fahrzeugen für die insgesamt 23 Fuhrparke des LVR liegt beim Competence Center (CC) Allgemeiner Bedarf und Dienstleistungen im Fachbereich 11 (FB 11) der Zentralverwaltung. In Abgrenzung hierzu erfolgt die Bewirtschaftung der einzelnen Fuhrparke dezentral in der Zuständigkeit der jeweiligen Dienststellen/Einrichtungen vor Ort.

Bezüglich der Organisation der Fuhrparke beim LVR favorisiert die Verwaltung ein integratives Modell, welches eine fachliche Zusammenarbeit über geeignete Gremien zur Fuhrpark-Koordination beinhaltet und die dezentrale Struktur der Fuhrparkverantwortung vor Ort beibehält.

Die Zahl der beim LVR im Einsatz befindlichen Elektrofahrzeuge ist von acht Fahrzeugen im Jahr 2017 auf 20 Fahrzeuge in 2019 (Stand 01.03.2019) und somit um 150 % gestiegen.

Die Vergabeverfahren für die noch offenen Lose erfolgen im zweiten Quartal 2019.

Im Haushalt 2019 wurden 180.000 Euro für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität und alternativer Antriebe eingestellt. Ebenso sind für das Haushaltsjahr 2020 180.000 Euro und für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 je 170.000 Euro vorgesehen.

Die Verwaltung arbeitet an verschiedenen Stellen an Weiterentwicklungen und Lösungen zum Ausbau der Elektromobilität. Diese sind:

- Schaffung von Ladeinfrastruktur
- Proaktive Initiativen, um Elektromobilität dort zu steigern, wo sie heute bereits sinnvoll genutzt werden kann
- Integrative Koordination und Steuerung der Fuhrparks durch geeignete Gremien mit der Aussicht auf verbesserte Datenlage durch eine Fuhrparkmanagementsoftware

Der Markt ist sehr stark in Bewegung. Es dauert jedoch voraussichtlich noch drei bis fünf Jahre, bis für alle Bereiche wirklich nutzbare Elektromobilitätsalternativen verfügbar sind. Verbesserungen erfolgen nur schrittweise und benötigen Zeit.

Bis dahin ist es erforderlich, dass die Verwaltung den Markt sehr nah begleitet. Diese Herausforderung hat die Verwaltung in vielen Bereichen angenommen und verfolgt diese bereits heute.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3289:**

In seiner Sitzung vom 18.02.2019 hat der Bau- und Vergabeausschuss die Verwaltung gebeten, für eine der nächsten Sitzungen eine Berichtsvorlage zur derzeitigen Gesamtsituation des Fuhrparks (wie sind die Zuständigkeiten geregelt) des LVR und den angedachten Lösungsmöglichkeiten für die Organisation des Fuhrparks zu erstellen. Ebenso solle dargelegt werden, was an Elektromobilität vorhanden sei und wie die zukünftige Vergabe der noch ausstehenden Lose geplant sei. Gleichzeitig solle vor dem Hintergrund des Haushaltsantrags zum Ausbau der Elektromobilität der aktuelle Sachstand dargestellt werden.

### 1. Zuständigkeiten im Fuhrpark des LVR

LVR-weit befinden sich – Stand 01.03.2019 – insgesamt 775 Fahrzeuge im Einsatz. Diese verteilen sich auf die aktuell insgesamt 23 Dienststellen und Einrichtungen innerhalb des LVR, die über einen eigenen Fuhrpark verfügen. Als **Anlage** ist dieser Vorlage eine Excel-Datei beigefügt, aus der sich die Entwicklung der Fahrzeuge seit 2017 ergibt.

Zu den Zuständigkeiten im Einzelnen:

#### 1.1 Zuständigkeit für den Einkauf von Fahrzeugen

In der Einkaufsstruktur des LVR ist die Zuständigkeit für die Durchführung von Vergabeverfahren ab einem geschätzten Auftragswert von 5.000 Euro (netto) in der Warengruppe Fahrzeuge dem Competence Center (CC) Allgemeiner Bedarf und Dienstleistungen im Fachbereich 11 (FB 11), Zentraler Einkauf und Dienstleistungen, zugeordnet. Inhalt und Umfang der auszuschreibenden Leistung werden im Dialog zwischen der Bedarfsstelle und der Warengruppenverantwortlichen unter anderem unter Nutzung des LVR-Flottentools definiert. In Warengruppenarbeitskreisen unter Federführung des CC werden die jeweiligen Bedarfe sehr kritisch hinterfragt, harmonisiert und in größtmöglichem Umfang standardisiert. Auf dieser Grundlage erfolgt eine europaweite Ausschreibung des Rahmenvertrags Kfz-Leasing für die Dienststellen und Einrichtungen des LVR. Die Standard-Dienstfahrzeuge zur Beförderung von Personen werden zum überwiegenden Teil geleast und aus dem Rahmenvertrag abgerufen.

Daneben gibt es Bedarfe der Dienststellen und Einrichtungen, für die das Leasen eines Fahrzeugs nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist. Dies gilt vor allem für Fahrzeuge, an denen Umbauten vorgenommen werden müssen, beispielsweise Behindertentransportwagen, Fahrzeuge im forensischen Einsatzbereich oder auch Lastkraftwagen. Für diese Bedarfe schreibt das CC den Kauf der Fahrzeuge nach den mit der jeweiligen Bedarfsstelle abgestimmten technischen Vorgaben für das jeweilige Fahrzeug aus.

Die zentrale Steuerung des Einkaufs von Fahrzeugen liegt somit in der Zuständigkeit des CC des FB 11.

## 1.2 Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Fahrzeuge

Aktuell verfügen insgesamt 23 Dienststellen und Einrichtungen über einen eigenen Fuhrpark. Diesen Dienststellen und Einrichtungen obliegt die Budgethoheit und alleinige Verantwortung für ihren jeweiligen Fuhrpark. Es erfolgt keine zentrale Steuerung oder Koordination. Jede Dienststelle agiert in der Bedarfsdefinition weitgehend unabhängig. Größe, Ausstattung und Antrieb orientieren sich dabei an den jeweiligen, oftmals auch standortspezifischen, Einsatzzwecken der Fahrzeuge. Dabei erfolgt für die geleasteten Standard-Dienstfahrzeuge der Abruf aus den Rahmenverträgen des FB 11 zu den unterschiedlichen Fahrzeugklassen.

Die Spanne der jeweils im Einsatz befindlichen Fahrzeuge reicht - Stand 01.03.2019 - von 121 Fahrzeugen im größten und drei Fahrzeugen im kleinsten Fuhrpark.

## 2. Lösungsmöglichkeiten für die Organisation des Fuhrparks/der Fuhrparke

### 2.1 Bisherige Aktivitäten

Die Verwaltung (FB 11 Zentraler Einkauf und Dienstleistungen und FB 31 Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben, vertreten durch die Stabsstelle 31.01) hat Überlegungen bezüglich der Erfordernisse der Ausgestaltung des zukünftigen strategischen Flottenmanagements des LVR angestellt.

Am 14.02.2018 fand aus diesem Anlass unter externer Moderation durch einen Fuhrparkmanagementexperten ein erster Workshop mit allen Fuhrparkverantwortlichen im LVR statt. Bei diesem Workshop wurde erarbeitet, was die einzelnen Fuhrparkverantwortlichen zur strategischen Steuerung ihres Verantwortungsbereiches benötigen. Die einstimmige und deutliche Kernbotschaft der Gruppenarbeiten war, dass zur Steuerung eine idealerweise einheitliche Fuhrparksoftware eingesetzt werden sollte, die eine Vielzahl von steuerungsrelevanten Kennzahlen liefern könne. Zudem bestand große Einigkeit darüber, dass ein regelmäßiger Austausch der Fuhrparkverantwortlichen untereinander gewünscht und notwendig sei.

Der FB 11 hat im Anschluss an die Veranstaltung das erste Treffen von Fuhrparkverantwortlichen der Dienststellen initiiert und am 03.07.2018 zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen. Ziel der Veranstaltung war in erster Linie die Netzwerkbildung. Zum Austausch von Informationen wurde beschlossen, dass eine Kommunikationsplattform zu Fuhrparkthemen in „LVR-Teamnet“, einer kostenlosen webbasierten Kommunikations- und Kollaborationsplattform von LVR-InfoKom, aufgebaut wird. Hier können z.B. aktuelle Rechtsprechung oder LVR-weite Regelungen zur Führerscheinkontrolle zur Verfügung gestellt werden.

Zweiter wesentlicher Aspekt des Treffens der Fuhrparkverantwortlichen war der konsensuale Entschluss, in eine Markterkundung einzutreten und nach einer geeigneten Fuhrparkmanagementsoftware zu suchen.

Für den Aufbau der Kommunikationsplattform und für die Marktsichtung der Fuhrparkmanagementsoftware wurden im ersten Fuhrparkleitungstreffen jeweils

Arbeitsgruppen gebildet und im Rahmen einer Interessenbekundung Teilnehmende benannt.

Die Produktivsetzung der Teamnet-Lösung als Kommunikationsplattform ist inzwischen erfolgt.

Im Rahmen der Markterkundung erfolgten vier Produktpräsentationen unterschiedlicher Softwareanbietenden. Diese dienten dazu, in Erfahrung zu bringen, was konkret eine entsprechende Software leisten kann und um festzustellen, was von den einzelnen Fuhrparken definitiv benötigt wird. Die inhaltlichen Anforderungen an eine LVR-weite Fuhrparkmanagementsoftware wurden von einer Arbeitsgruppe der Fuhrparkverantwortlichen definiert.

Zudem wurde auch das Softwarepaket „Waveware“ der Firma Loy & Hutz im Hinblick auf die Nutzung als Fuhrparkmanagementlösung untersucht. Es ist vorgesehen, dass das Softwarepaket der Firma Loy & Hutz, das bereits im Bereich des Facility-Managements einiger Kliniken eingesetzt wird, perspektivisch auch für das Fuhrparkmanagement genutzt werden soll (Modul „CAR“). Das geht auch mit einem entsprechenden Beschluss der Klinikleitungen zur Nutzung des Waveware-Moduls „CAR“ und einem Grundsatzbeschluss des IT-Koordinationsrates zur Vereinheitlichung/Standardisierung der Software im LVR einher.

Aktuell wird geprüft, an welchen Stellen eventuell Softwareanpassungen bzw. -neuentwicklungen an dem Softwaretool von Loy & Hutz erforderlich sind, um die inhaltlichen Anforderungen des LVR an eine Fuhrparkmanagementsoftware weitestgehend zu erfüllen. Ein entsprechendes Projekt wird voraussichtlich ab Herbst 2019 starten können.

## 2.2 Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe der LVR-Fuhrparke

Wie schon oben erwähnt, sind bei der strategischen Betrachtung der Fuhrparke des LVR deren unterschiedliche Bedarfe zu beachten.

Die Bedarfe der LVR-Fuhrparke lassen sich grob in vier verschiedene Raster unterteilen.

- Fuhrparke in städtischen Gebieten

Hier ist der Bedarf über die gesamte Antriebspalette (Benziner, Diesel, Elektrofahrzeuge, Gas-Antriebe und weitere Antriebsarten) denkbar. Lediglich der Einsatz von Dieselfahrzeugen ist eventuell wegen geringer Laufleistungen und der aktuellen Diskussion um die NO<sub>x</sub>-Belastung in Ballungsräumen kritisch zu betrachten.

- Fuhrparke im ländlichen Raum

Hier ist der Einsatz von Dieselfahrzeugen aktuell zu präferieren. Gründe dafür liegen in den hohen Laufleistungen, dem ökologischen Aspekt durch den niedrigeren Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Diesel-Fahrzeuge, der damit verbundenen kostengünstigeren Unterhaltung der Fahrzeuge und den aktuell noch relativ hohen Leasingraten der Elektrofahrzeuge.

- Fuhrparke in Kliniken

Hier ist davon auszugehen, dass sich insbesondere in den städtischen Gebieten der aktuelle Einsatz von Diesel- und Benzin-getriebenen Fahrzeugen zukünftig eventuell eher in Richtung von Benzinern und Elektrofahrzeugen verändern wird.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den LVR-Kliniken eine Initiative gestartet, um den Anteil an Elektrofahrzeugen innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre zu erhöhen und vorhandene PKW mit Verbrennungsmotoren nach Ablauf der Leasingzeit teilweise durch Elektrofahrzeuge zu ersetzen.

- Nutzfahrzeuge

Einer besonderen Betrachtung unterliegen die eingesetzten LKW und Nutzfahrzeuge. Sowohl für Fahrten außerhalb der Gelände als auch für den Einsatz auf den Geländen der Dienststellen/Einrichtungen dominieren hier aktuell Diesel-Fahrzeuge. Ab den Jahren 2020/2021 sollen in diesem Sektor verstärkt Angebote für Elektrofahrzeuge auf den Markt (VW, Ford, Mercedes) kommen. Dann wäre auch hier der Einsatz von alternativen Antriebstechniken denkbar.

### 2.3 Drei-Phasen-Modell

Im Moment unterliegt der Automobilmarkt starken Veränderungsprozessen. Viele Angebote sind für einen flächendeckenden Einsatz im täglichen Betrieb noch nicht ausgelegt.

Deshalb verfolgt die Verwaltung folgende in drei Phasen aufgegliederte Strategie:

- Bündelung der Anfragen aus den Fuhrparks und Versuch, diese zu harmonisieren
- Schaffung einer Datentransparenz durch die unter Ziffer 2.1 dargestellte Fuhrparkmanagementsoftware
- Enge Begleitung der Marktentwicklung in Bezug auf das Angebot von Elektrofahrzeugen, aber auch von anderen alternativen Antrieben, wie Hybridfahrzeugen und Wasserstofffahrzeugen.

### 2.4 Mögliche Organisationsmodelle für den LVR-Fuhrpark

Es gibt vier verschiedene Möglichkeiten zur Organisation des LVR-Fuhrparks:

- Dezentrale Organisation  
Weiterführung des aktuellen Modells ohne eine Gesamtsteuerung; stattdessen Steuerung jedes einzelnen Fuhrparks.
- Zentrale Steuerung  
Nutzung einer Fuhrparkmanagementsoftware und Steuerung durch eine zentrale Einheit beim LVR.
- Integratives Modell (zentrale fachliche Zusammenarbeit über konsensuale Fuhrparkkoordination)

Nutzung einer Fuhrparkmanagementsoftware mit einer gemeinschaftlich beschlossenen Zusammenführung der Einzelstrategien zu einer Gesamtstrategie durch geeignete beschlussfähige Gremien.

- Outsourcing des gesamten Fuhrparkmanagements  
Auch hierfür gibt es am Markt entsprechende Angebote durch z.B. Leasinggesellschaften.

Die Verwaltung arbeitet derzeit an dem integrativen Modell. Der grundsätzlich dezentrale Aufbau und die Berücksichtigung der zum Teil standortspezifischen Interessen der einzelnen LVR-Fuhrparke sollen keinesfalls zur Disposition gestellt werden, weil naturgemäß die Bedarfsträger\*innen die Rahmenbedingungen und Erfordernisse am besten kennen und die vorhandene Expertise unabdingbar ist.

Vielmehr soll durch eine Koordination der Bedarfe der einzelnen Fuhrparke der Fokus auf folgende Aspekte gelegt werden:

- Harmonisierung und Standardisierung der Anforderungen und somit der Fahrzeugflotte
- Zusammenfassen von Synergien und Gemeinsamkeiten (z.B. Erfahrungsaustausch zu Antriebsarten und Fahrzeugmodellen)
- Unterbreitung von Angeboten zur Optimierung durch eine koordinierende Stelle bzw. beschlussfähige Gremien
- Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten durch das einheitliche Datentool

Das integrative Modell wird deshalb als zielführend erachtet, da durch dieses die Bedürfnisse aller 23 Fuhrparke berücksichtigt und konsentiert werden. Durch gemeinsame Beschlüsse entsprechender Gremien wird automatisch eine große Akzeptanz herbeigeführt und eine größtmögliche Standardisierung bewirkt, ohne dass lokale Bedarfslagen unberücksichtigt bleiben.

### 3. Bestandsaufnahme Elektromobilität in den Fuhrparks des LVR

Im Kontext eines deutschlandweiten Blickwinkels wurde auf dem Forum „Innovatives Fuhrparkmanagement“ in Frankfurt Ende Januar 2019 von einem aktuellen Anteil an reinen Elektrofahrzeugen (ohne Hybridfahrzeuge) in Firmenflotten von durchschnittlich ca. 1 % gesprochen. Die Gründe dafür liegen weiterhin in der sich noch im Aufbau befindlichen Infrastruktur der Lademöglichkeiten, an der vergleichsweise geringen Reichweite von Elektrofahrzeugen gegenüber den Nutzungsbedürfnissen in der Fläche und an deren langen Ladezeiten.

Aktuell gibt es nur wenige Fahrzeuge mit Elektroantrieb auf dem Markt, die die Anforderungen der Dienststellen und Einrichtungen an die Einsatzzwecke vor Ort erfüllen. Dies spiegelte sich auch im Zuge der Vorbereitung der Kfz-Leasing-Ausschreibung in den geringen Bedarfsmeldungen der Dienststellen und Einrichtungen für diese Antriebsart wieder.

Gleichzeitig ist das aktuelle Angebot an Elektrofahrzeugen seitens der Autoindustrie nach wie vor gering. Dies zeigt sich auch im Ergebnis der aktuellen Vergabe des Rahmenvertrags für die Leasingfahrzeuge. Zu dem Los Elektrofahrzeuge hat nur ein einziger Bieter ein Angebot abgegeben. Dieses konnte nicht gewertet werden, da der Bieter zwingend geforderte Unterlagen trotz Einräumung einer Nachfrist nicht vorlegen konnte; auf die Vorlage 14/3173 wird verwiesen.

Allerdings verändert und verbessert sich die am Markt angebotene Palette von Elektrofahrzeugen von Jahr zu Jahr. Deshalb ist die enge Beobachtung des Marktes durch das CC des FB 11 unabdingbar auf dem Weg zur Steigerung des LVR-weiten Einsatzes von Fahrzeugen mit Elektroantrieb.

Der Verwaltung (FB 11 und FB 31) und den dezentralen Fuhrparkverantwortlichen des LVR ist bewusst, dass mittel- und langfristig der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und hier in erster Linie von Fahrzeugen mit Elektroantrieben sinnvoll gesteigert wird.

Hierzu laufen insbesondere mit dem LVR-Klinikverbund Gespräche, weitere Umstellmöglichkeiten auf elektrobetriebene Fahrzeuge zu ermitteln.

Dem CC liegen Berichte über den praktischen Einsatz von Elektrofahrzeugen vor. So berichtet beispielsweise die Fuhrparkverantwortliche für den Fuhrpark der Zentralverwaltung folgendes:

„Seit 2015 stellt die LVR-Zentralverwaltung zwei VW e-Golf zur Verfügung. Aufgrund der erforderlichen, häufig längeren Fahrstrecken, ist der e-Golf als Ersatzfahrzeug für den LVR-Fahrzeugpool zurzeit noch nicht geeignet und kann lediglich auf Kurzstrecken eingesetzt werden. Die von VW angegebene Reichweite von 190 km wurde im Testbetrieb bei weitem nicht erreicht. Bei ca. 130 km war die maximale Reichweite erreicht. Fahrten auf der Autobahn lassen die Reichweite schnell sinken. Die Reichweitenanzeige muss daher konstant beobachtet werden, weil andere energiezehrende Ereignisse (z.B. eine Stauumfahrung) eintreten könnten. Auch bei winterlichen Temperaturen sinkt die Reichweite rasant und selbst die getestete max. Reichweite kann dann nicht mehr erreicht werden.“

Wir konnten die Nutzenden für Elektrofahrzeuge begeistern und ihnen die „Angst“ nehmen. Der/Die ein oder andere hat bereits eine private Beschaffung im Blick.

Perspektivisch ist auch im Fuhrpark der Zentralverwaltung der Einsatz weiterer Elektrofahrzeuge möglich, sobald technisch verbesserte Elektrofahrzeuge auf dem Markt verfügbar sind, die dem Nutzungsprofil des Fuhrparks der Zentralverwaltung entsprechen.“

Im Jahr 2017 waren acht Elektrofahrzeuge LVR-weit im Einsatz; zum 01.03.2019 ist die Zahl auf 20 gestiegen. Dies bedeutet eine prozentuale Steigerung von 150 %. Insgesamt sind somit aktuell 2,6 % der Fahrzeuge in den Fuhrparks des LVR mit rein elektronischem Antrieb ausgestattet. Mit dieser Quote liegt der LVR im deutschlandweiten Vergleich bereits jetzt weit über dem Durchschnitt.

Im Rahmen der Markterkundung zu der aktuellen Ausschreibung des Rahmenvertrags haben mehrere Herstellende – zum Beispiel VW/Audi, Mercedes, BMW, Ford, die PSA-Group – angekündigt, in den Jahren 2019 bzw. 2020 mit neuen Modellen im Bereich der Elektromobilität sowohl im Segment PKW als auch im Segment Nutzfahrzeuge an den Markt zu gehen.

Das CC steht daher im engen Dialog sowohl mit diesen genannten Firmen, aber auch mit der Streetscooter GmbH, der eGo Mobile AG (Erstgespräch in der 18. KW 2019) und anderen Anbietenden von Elektrofahrzeugen, beispielsweise Nissan oder Renault.

LVR-weit wird im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten von der im Einzelfall angebotenen Möglichkeit der zeitweisen Teststellung von Elektrofahrzeugen Gebrauch gemacht.

Beispielhaft kann hierbei auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur in der LVR-Klinik Viersen und der LVR-Klinik Mönchengladbach in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Energieversorger unter Federführung der Stabsstelle 31.01 und auf die im Zuge dessen beabsichtigte Erweiterung der Elektroflotte an diesem Standort verwiesen werden. Vorab wurde den LVR-Kliniken Viersen und Mönchengladbach die testweise Nutzung verschiedener Elektrofahrzeuge ermöglicht, um durch positive Erfahrungen vorhandene Hemmschwellen (z.B. hinsichtlich realistischer Reichweiten) zu überwinden.

Ebenso finden hierzu zurzeit erste Gespräche mit der LVR-Klinik Bonn statt.

#### 4. Vergabeverfahren für die noch offenen Lose

Im europaweit ausgeschriebenen Vergabeverfahren „Rahmenvertrag über das Leasing von Fahrzeugen für die Dienststellen und Einrichtungen des LVR“ wurden für folgende Lose keine oder nicht wertbare Angebote abgegeben:

- Los 3 Vans, Hochdachkombi, PKW Kastenwagen (Benziner und Diesel)
- Los 4 Personentransporter (Benziner und Diesel)
- Los 6 Kleinst- und Kleinwagen (CNG)
- Los 7 Klein- und Kompaktwagen (LPG)
- Los 9 Klein- und Kompaktwagen (Elektro)

Für diese Lose erfolgt eine neue Ausschreibung durch das CC im FB 11. Das CC hat die neue Vergabe mit folgenden flankierenden Maßnahmen vorbereitet:

- Im internen Dialog mit den Bedarfsstellen, vor allem den Hauptabnehmenden zu den einzelnen Losen, erfolgte noch einmal eine kritische Betrachtung und Finalisierung der gemeldeten Bedarfe.
- Unabhängig von den Gesprächen über die mittelfristige generelle Fahrzeugstrategie im Segment Elektrofahrzeuge erfolgen mit möglichst vielen

Anbietenden (u.a. VW, Nissan, Smart, eGo, Streetscooter) Gespräche speziell im Hinblick auf das Los „Klein- und Kompaktwagen (Elektro)“. Ziel dieser Gespräche ist zum einen die Klärung, warum sich die Firmen nicht oder nicht wertbar am vorangegangenen Vergabeverfahren beteiligt haben und zum anderen die Frage nach den konkreten Voraussetzungen, unter denen sich die Bietenden am Folgeverfahren beteiligen und ein Angebot abgeben werden.

- In diesen Gesprächen wird auch noch einmal ausführlich erklärt, wie die Firmen ein elektronisches Angebot über die Vergabeplattform des LVR abgeben können und wie und wann sie die Serviceleistungen des Einkaufs-Help-Desk als Hilfestellung bei Angebotsabgabe nutzen können.

Die Lose werden analog der übrigen Lose aus dem Rahmenvertrag Kfz-Leasing für max. zwei Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption jeweils für ein Jahr ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen enthalten eine Klausel, mit der die Firmen verpflichtet werden, den LVR fortlaufend und exklusiv über neue Entwicklungen im Segment Elektrofahrzeuge zu informieren.

Die Bekanntmachung der Lose

Los 1 Vans, Hochdachkombi, PKW Kastenwagen (Benziner und Diesel)  
Los 2 Personentransporter ohne Allradantrieb (Diesel)  
Los 3 Personentransporter mit Allradantrieb (Diesel)

erfolgte in der 16 KW.

Die Bedarfe für die Fahrzeuge mit den Antrieben CNG oder LPG wurden zurückgenommen, da seitens der Dienststellen überlegt wird, auf Elektrofahrzeuge umzusteigen.

Das Los Elektrofahrzeuge ist bei gestiegenem Bedarf noch nicht ausgeschrieben. Nach einer intensiven Marktkonsultation ist zur kurzfristigen Bedarfsdeckung der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit mehreren Anbietenden beabsichtigt, aus der die Dienststellen und Einrichtungen kurzfristig neu aufkommende Bedarfe decken können. Dies ermöglicht sowohl bei einem Fortschreiten des Ausbaus der Ladeinfrastruktur als auch bei der Weiterentwicklung von Fahrzeugen, entsprechend auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

## 5. Sachstand Ausbau Elektromobilität

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 08.10.2018 folgenden Antrag Nr. 14/219 einstimmig beschlossen:

1. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang der Anteil an Elektrofahrzeugen und/oder anderer umweltfreundlicher Fahrzeuge im Fuhrpark des LVR erhöht werden kann.
2. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur beim LVR sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel 2019 im Haushalt bereitzustellen. Die Mittel sollen zum Zweck der

Selbstbesorgung, der Anschubfinanzierung oder als Baukostenzuschüsse verwendet werden.

3. Die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren bzw. Anbietern im Bereich Elektromobilität und/ oder anderer alternativer Antriebsformen soll- unter Einhaltung vergaberechtlicher Normen – intensiviert werden. Denkbare Themenfelder sind dabei

Mobilitätsmanagement, Ladeinfrastruktur und Beschaffung. Sich daraus ergebende Handlungsalternativen sind aufzuzeigen.

4. Die Verwaltung wird gebeten, der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2019 einen ersten Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess im LVR zu geben und anschließend laufend zu berichten.

Der Ausbau der Elektromobilität ist Teil eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements im LVR. Das Integrierte Klimaschutzkonzept beinhaltet hier keine konkreten Ziele zum Ausbau der Elektromobilität, sondern empfiehlt, dass ein Klimaschutzteilkonzept Mobilität sich nicht nur auf eine Technik fokussieren, sondern einen sinnvollen Mobilitätsmix gewährleisten soll. Dementsprechend beabsichtigt die Verwaltung, neben dem Ausbau der Elektromobilität Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, Effizienzsteigerung und Fuhrparkoptimierung sowie der Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund (Verbund umweltverträglicher Verkehrsmittel bzw. Verkehrsarten des Stadtverkehrs; darin zusammengefasst werden Busse und Bahnen des öffentlichen Verkehrs sowie Fahrräder und "zu Fuß gehen", nicht motorisierter Individualverkehr) zu entwickeln und voranzutreiben.

Die Beschaffung der Dienst-PKW erfolgt seit 2013 mit Unterstützung des eigens für den LVR entwickelten Flottenbewertungstools. Dieses wurde 2018 aktualisiert und wird von den meisten LVR-Einrichtungen zur Bedarfsermittlung genutzt. In das Excel-basierte Tool werden alle Standortfaktoren sowie die wirklichen Anforderungen an das Fahrprofil eingegeben und das Tool empfiehlt anschließend auf Grundlage einer umfassenden Fahrzeug-Datenbank die richtige Antriebsart nach ökologischen und ökonomischen Kriterien. Laut den LVR-Einrichtungen wurde der Elektroantrieb vom Tool bisher noch nicht oft empfohlen. Dies liegt aber auch daran, dass standortnahe Lademöglichkeiten (noch) nicht vorhanden waren bzw. sind.

Aus diesem Grund wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur in den Einrichtungen des LVR sowohl für Elektroautos als auch für Pedelecs und E-Bikes momentan vorangetrieben.

Für den Ausbau von Elektromobilität und anderen alternativen Antrieben im LVR wurden in der Stabsstelle 31.01 zusätzliche Mittel eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2019 stehen 180.000 Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden ebenso 180.000 Euro und für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 170.000 Euro berücksichtigt.

Diese Mittel sollen gemäß der Beschlusslage - zuletzt am 08.10.2018 in der Landschaftsversammlung - zu Antrag 14/219 für den Ausbau der Ladeinfrastruktur durch Selbstbesorgung, Anschubfinanzierung oder Baukostenzuschüsse im LVR verwendet werden.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des KlimaTischs 2.0 am 20.03.2019 und im Rahmen des Treffens der Fuhrparkleitungsverantwortlichen am 19.03.2019 wurden die Teilnehmenden der LVR-Einrichtungen über das Projekt und die Verfügbarkeit der zusätzlichen Haushaltsmittel durch die Stabsstelle 31.01 informiert.

Folgender Stand und Ausblick hinsichtlich der Ladeinfrastruktur und der Elektrofahrzeuge ist derzeit in den LVR-Einrichtungen vorhanden:

### 5.1 Zentralverwaltung

Der LVR-Fuhrpark der Zentralverwaltung umfasst zwei e-Golf. Diese werden über zwei Wall-Boxen in der Tiefgarage des LVR-Hauses geladen. Im Zuge des neuen Leasing-Vertrages ist der Austausch der vorgenannten Elektrodienstwagen geplant. Auf dem Parkplatz vor dem LVR-Haus befindet sich eine Ladesäule mit Ladeplätzen für zwei Elektroautos, die durch die „RheinEnergie AG“ betrieben wird und von Besuchenden, Anwohnenden oder der Öffentlichkeit 24 Stunden am Tag genutzt werden kann.

In den nächsten Monaten werden wettergeschützte und diebstahlgesicherte Abstellmöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs mit Lademöglichkeiten für deren Akkus - in Form von abschließbaren Fächern zur Aufladung der Akkus - in der Tiefgarage des Horion-Hauses geschaffen.

Zudem ist ein Parkraumkonzept für die Zentralverwaltung am Standort Deutz in Bearbeitung, das auch Planungen zur Installation von mehreren Ladesäulen für Elektroautos auf den Parkflächen der LVR-Zentralverwaltung am Standort Deutz enthält.

Im Neubau des LVR-Hauses am Ottoplatz sind zukünftig umfangreiche Abstell- und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge eingeplant: Nach jetzigem Planungsstand sollen Lademöglichkeiten für Pedelecs oder E-Bikes in der Tiefgarage des Neubaus vorgesehen werden. Auch für Kfz ist die Umsetzung einer ausreichenden Anzahl von Ladeplätzen geplant und für eine spätere Erweiterung sollen zusätzlich Lademöglichkeiten optional vorgehalten werden.

### 5.2 LVR-Kliniken

Für die LVR-Klinik Mönchengladbach wurde im März 2019 die Lieferung sowie der Aufbau, die Montage und die Inbetriebnahme von zwei Ladesäulen mit insgesamt vier Ladepunkten beauftragt. Für die LVR-Klinik Viersen wurde die Lieferung sowie der Aufbau, die Montage und die Inbetriebnahme von zwei Wallboxen mit je zwei Ladepunkten und eine Ladesäule mit je zwei Ladepunkten beauftragt. Den Kliniken liegen zudem sehr günstige Leasing-Angebote für Elektro-Smarts vor, sodass voraussichtlich zwei bis vier dieser Fahrzeuge geleast werden.

#### 5.2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die LVR-Klinik Bedburg-Hau testet ein Elektrofahrzeug als Nutzfahrzeug für die Gärtnerei zur Versorgung des Klinikgeländes. Die Anschaffung ist für 2019 geplant. Des Weiteren werden im Vorgriff auf die Beschaffung von mehreren Elektrofahrzeugen im Rahmen der nächsten Ausschreibungen des FB 11 Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der

Technischen Abteilung geplant. Der Neubau der Föhrenbach-Klinik wird mit sechs Ladestationen für E-Bikes ausgestattet

#### 5.2.2 LVR-Klinik Bonn

Auf dem Gelände der LVR-Klinik Bonn gibt es eine öffentliche Ladestation für Pedelecs und E-Bikes mit acht Ladeplätzen, die von Mitarbeitenden und Besuchenden genutzt werden können. Zum Aufbau von Ladestruktur für Kfz wurden bereits geeignete Standorte für Ladesäulen und Wallboxen auf dem Gelände der LVR-Klinik Bonn ausfindig gemacht. Ein Angebot eines Kooperationspartners liegt vor und die Beauftragung von Lieferung, Aufbau, Montage und Inbetriebnahme von drei Ladesäulen mit insgesamt sechs Ladepunkten und zwei Wallboxen mit insgesamt vier Ladepunkten steht kurz bevor. Die Ladesäulen und Wallboxen werden mit einem Abrechnungssystem ausgestattet, sodass perspektivisch auch Besuchende und Externe an den Ladepunkten „tanken“ können. Auch der LVR-Klinik Bonn wurde ein günstiges Leasing-Angebot für Elektro-Smarts gemacht, weshalb mit dem Leasing von ein bis zwei dieser Fahrzeuge zu rechnen ist.

#### 5.2.3 LVR-Klinikum Düsseldorf

Das LVR-Klinikum Düsseldorf plant in diesem Jahr die Installation von ein bis zwei Ladesäulen mit folglich zwei bis vier Ladepunkten. Derzeit wird ein geeigneter Standort für die Ladestruktur auf dem Klinikgelände gesucht. Ein/e geeignete/r Vertragspartner\*in für die Lieferung und Installation der Ladestruktur muss noch im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens gefunden werden. Zudem wurden bereits zwei Elektrodienstwagen im zentralen Leasing angemeldet. Diese Elektroautos sollen nach Auslaufen der bestehenden Leasing-Verträge ab 2020 und Mai 2021 eingesetzt werden.

#### 5.2.4 LVR-Klinik Köln

Zum Fuhrpark der LVR-Klinik Köln gehört ein Elektroauto, das über Normalstrom von der Steckdose über Nacht geladen wird. Bisher wurde aus diesem Grund noch keine eigene Ladesäule für Elektroautos installiert. Auf dem Gelände gibt es zudem eine Ladestation für Pedelecs und E-Bikes.

#### 5.2.5 LVR-Klinik Langenfeld

Zum Fuhrpark der LVR-Klinik Langenfeld gehören insgesamt neun Elektrofahrzeuge. Die Elektroautos sind teilweise dezentral an den Standorten der Tageskliniken verteilt und werden als „Springer“ zwischen den Standorten u.a. für den Post- und Hygienetransport genutzt. Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes sind bei dem neuen Stationsgebäude auf dem Klinikgelände eingeplant.

#### 5.2.6 LVR-Kliniken Viersen und Mönchengladbach

In den LVR-Kliniken Viersen und Mönchengladbach werden im Rahmen eines Pilotprojekts zusammen mit dem Energieversorger der Kliniken als Vertragspartner Ladeinfrastruktur an den Standorten aufgebaut und erste Fahrzeuge des Fuhrparks elektrifiziert.

## 5.3 LVR-Museen

### 5.3.1 LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

Auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wurde im Rahmen eines Pilotprojekts im Jahr 2016 eine öffentliche, überdachte E-Bike-Ladestation mit sechs Ladeplätzen an der Außenwand des technischen Zentrums/ehemaligen Kasinos zwischen Parkplatz und Abteigebäude installiert. Diese wurde im Juli 2016 in Betrieb genommen. Diese öffentliche E-Bike-Ladestation an der Abtei wird allerdings wenig frequentiert, da vermutlich die alleinige Haltebügelfixierung über eigene Fahrradschlösser als zu unsicher für wertvolle Fahrräder angesehen wird. Zudem ist die Station von der Straße aus nicht direkt einsehbar und vermutlich zu wenig bekannt. Die Errichtung einer größeren und sichereren Fahrradabstellanlage für E-Bikes wird derzeit geprüft. Im Februar 2019 fand dazu unter Beteiligung der Stabsstelle im FB 31 ein Gespräch mit der Stadt Pulheim statt, da die Fahrradabstellanlage Teil einer von der Stadt geplanten Mobilstation werden soll.

### 5.3.2 LVR-LandesMuseum Bonn

Am LVR-LandesMuseum Bonn erfolgt im Rahmen der behindertengerechten Umgestaltung des Museums auch die Installation einer öffentlichen dreiteiligen Fahrradbox in der Nähe des Museumseingangs mit Lademöglichkeit für Pedelecs und E-Bikes im Herbst 2019. Aufgrund der Erfahrungen mit der E-Bike-Ladestation an der Abtei Brauweiler sind hier abschließbare Boxen geplant, in denen E-Bike-Fahrende ihr hochwertiges Fahrrad inklusive Gepäck sicher aufbewahren können.

### 5.3.3 LVR-Freilichtmuseum Kommern

Das LVR-Freilichtmuseum Kommern beschafft dieses Jahr zwei Elektro-Klein-Lkw für den Transport von Materialien für Veranstaltungen und wird dementsprechend eine Ladestation für diese Fahrzeuge auf dem Gelände - vermutlich in der Fahrzeughalle - einrichten.

Der weitere Ausbau der Ladestruktur an den Dienststellen des LVR wird u.a. mit dem zusätzlichen internen Budget forciert vorangetrieben, um mittelfristig ein solides Netz an Lademöglichkeiten für elektrifizierte Fahrzeuge zu etablieren.

### 5.3.4 LVR-Freilichtmuseum Lindlar

Am Museumsshop gibt es zwei E-Bike-Ladeplätze; diese wurden in Kooperation mit Lindlar-Touristik aufgestellt. Am drei Kilometer entfernten Rathaus der Gemeinde Lindlar gibt es zudem eine öffentliche Ladestation für Elektrofahrzeuge von der „RheinEnergie AG“.

### 5.3.5 LVR-Archäologischer Park Xanten

Auf dem Gelände des LVR-Archäologischen Parks Xanten sind derzeit zwei Elektro-Kleintransporter und vier E-Golf-Carts im Einsatz. Diese werden für Fahrten auf dem weitläufigen Gelände genutzt und nachts in der Gärtner-Remise über Normalstrom aus der Steckdose geladen. Für Mai 2019 ist die Installation einer E-Bike-Ladestation mit zehn Doppelboxen für min. zehn E-Bikes am Westeingang auf dem öffentlichen Parkplatz

geplant (in jeder Box gibt es zwei Ladeplätze). Am gleichen Standort soll eine öffentliche Ladesäule mit zwei Ladeplätzen für Elektroautos eingerichtet werden.

## 6. Fazit

Das Thema Fuhrpark und Elektromobilität bewegt sich in einem hochvolatilen Markt. Informationen, Angebote, Förderprogramme und technische Möglichkeiten unterliegen stetigem Wandel, verbessern sich dabei aber permanent.

Der LVR arbeitet an verschiedenen Stellen an Weiterentwicklungen und Lösungen, diese sind:

- Schaffung von Ladeinfrastruktur
- Proaktive Initiativen um Elektromobilität dort zu steigern, wo sie heute bereits sinnvoll genutzt werden kann. Die Verwaltung hat insbesondere durch die Rückmeldungen aus den LVR-Einrichtungen erfahren, dass im Handlungsfeld Elektromobilität die Beschaffung weiterer Elektrofahrzeuge vorangetrieben werden kann, wenn die zzt. noch bestehenden Mehrkosten gegenüber herkömmlichen Fahrzeugen bei Kauf oder Leasing gedeckt werden können.
- Integrative Koordination und Steuerung der Fuhrparks durch geeignete Gremien mit der Aussicht auf verbesserte Datenlage durch eine Fuhrparkmanagementsoftware

Der Markt ist erst jetzt sehr stark in Bewegung. Die Verwaltung geht aufgrund Ihrer Gespräche mit der Autoindustrie davon aus, dass erst in den nächsten Jahren wirklich nutzbare Elektromobilitäts- und andere Antriebsalternativen verfügbar sind, die die Anforderungen in den LVR-Flotten erfüllen. Aktuelle Medienberichte bestätigen diese Einschätzung. Verbesserungen erfolgen nur schrittweise.

Daher ist es erforderlich, dass die Verwaltung den Markt sehr nah begleitet. Diese Herausforderung hat die Verwaltung in vielen Bereich angenommen und verfolgt diese bereits heute.

In Vertretung

L i m b a c h

Fahrzeugbestand aller Fuhrparke des LVR **einschließlich RKG** Stand 01.08.2017

Art	Anzahl Kfz	Kauf	Leasing	Diesel	Ben-ziner	Elektro	Erdgas	Raps	Hybrid	LPG
PKW	652	156	496	507	100	7	38	0	0	0
Lkw	111	98	13	109	0	1	1	0	0	0
Zugmaschinen	41	41	0	41	0	0	0	0	0	0
Sonderfahrzeuge	9	9	0	9	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>813</b>	<b>304</b>	<b>509</b>	<b>666</b>	<b>100</b>	<b>8</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Fahrzeugbestand aller Fuhrparke des LVR **ohne RKG** Stand 01.03.2019

Art	Anzahl Kfz	Kauf	Leasing	Diesel	Ben-ziner	Elektro	Erdgas	Raps	Hybrid	LPG
PKW	641	177	464	459	152	16	12	0	2	0
Lkw	74	64	10	72	1	0	1	0	0	0
Zugmaschinen	43	41	2	43	0	0	0	0	0	0
Sonderfahrzeuge	17	15	2	11	1	4	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>775</b>	<b>297</b>	<b>478</b>	<b>585</b>	<b>154</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

Anmerkungen

1. Die Erhebung zum 01.08.2017 beinhaltet die 2017 gewünschte Erhebung aller Fahrzeuge einschl. verbundener Unternehmen.
2. Die Erhebung zum 01.03.2019 bezieht sich nur auf die Fuhrparke des LVR ohne verbundene Unternehmen. Die RKG wurde in die aktuelle Erhebung nicht einbezogen.
3. In der Erhebung zum 01.03.2019 weicht die Gesamtsumme der mit Antrieb versehenen Kfz (774) zur Gesamtsumme der Kfz (775) um ein Fahrzeug ab, weil ein Sonderfahrzeug der ZV (Inklusionsmobil) keinen eigenen Antrieb hat.

## Vorlage Nr. 14/3355

öffentlich

**Datum:** 22.05.2019  
**Dienststelle:** LVR-Klinik Langenfeld  
**Bearbeitung:** Herr Hessel

<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>04.06.2019</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>17.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Klinik Langenfeld**  
**Ersatzneubau für Haus 50 und 51**  
**hier: Grundsatzbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Die LVR-Klinik Langenfeld sowie der Fachbereich 31 des Dezernates 3 werden gemäß Vorlage 14/3355 mit der weiteren Planung der Baumaßnahme und der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau zu Errichtung eines Neubaus für die Funktionen aus Gebäude 50 und 51 sowie anschließend dem Abriss der Gebäude 50 und 51 gemäß Vorlage Nr. 14/3355 beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand:

H ö h m a n n  
Vorsitzender des Vorstands

## **Zusammenfassung:**

Die Häuser 50 und 51 auf dem Gelände der LVR-Klinik Langenfeld sind vom baulichen Zustand dringend sanierungsbedürftig und können zur Zeit weder die hygienischen noch die Anforderungen an den heutigen Flächenbedarf erfüllen. Um moderne Stationen herrichten zu können, fehlen Flächen für Funktionsräume sowie eine angemessene Patientenunterbringung (Nassbereiche und Patientenzimmer). Als mögliche Lösungen wurden verschiedene Varianten durch das Dezernat 3, Fachbereich 31, untersucht, welche in der Sachdarstellung kurz dargestellt werden.

Als wirtschaftlichste Lösung hat sich die Errichtung eines Neubaus in Modulbauweise nach EnEV Standard sowie ein Abriss der Gebäude 50 und 51 nach Umzug ergeben. Nach dem Abriss der Gebäude 50 und 51 würde anschließend, an gleicher Stelle, ein Stationsgarten für den Neubau entstehen.

## **Begründung der Vorlage 14/3355:**

### **1. Dienstliche Veranlassung**

Die Häuser 50 und 51 wurden neben anderen Gebäuden durch das Gesundheitsamt des Kreises Mettmann wiederkehrend begangen. In diesem Bericht wurden zum ersten Mal hygienische Mängel sowie grundsätzliche Punkte, wie z. B. die Anzahl der Sanitärbereiche als auch die multifunktionale Nutzung verschiedener Räume bemängelt. Die LVR-Klinik Langenfeld wurde aufgefordert, ein Konzept zur Sanierung der beiden Gebäude zu erstellen.

### **2. Beschreibung**

Beide Gebäude wurden Mitte der 60er-Jahre für die damals erforderlichen Bedürfnisse der Kinder- und Jugendpsychiatrie errichtet. Diese wurde Anfang der 90er-Jahre geschlossen.

Die LVR-Klinik Langenfeld betreibt jetzt in den beiden Gebäuden ein Angebot für psychisch erkrankte Erwachsene mit geistiger Behinderung. Im Haus 50 befindet sich die Station 40 mit 12 Betten sowie die Station 40a mit 8 Betten des Maßregelvollzuges. In Haus 51 befindet sich die Station 41 mit 18 Betten.

Haus 50 und 51 sind beides eingeschossige Gebäude mit Flachdach und – bis auf den Anbau von Haus 51 – mit gleichem Grundriss. Die Gebäude sind unterkellert, wobei nur ein Teil des Kellers normal begangen werden kann. Hier sind die Technikräume sowie Stationslager untergebracht. Der restliche Kellerbereich ist aufgrund niedriger Deckenhöhe und fehlender Bodenplatte nicht nutzbar.

Die Gebäude geben in den vorgegebenen Grundrissen nicht die Möglichkeit, zusätzliche Nasszellen oder Funktionsräume zu errichten. Aus diesem Grund wurden eine Sanierung der beiden Gebäude sowie alternativ ein Neubau untersucht, um die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

Die Gebäude wurden in den letzten Jahren planmäßig renoviert, aber nie grundsätzlich saniert bzw. räumlich überplant und geändert. An Haus 51 wurde in der Vergangenheit ein Anbau für Krisenpatienten mit besonderen Anforderungen errichtet.

Der Kriechkellerbereich wird zum Teil als Verbindung der Versorgungsgänge genutzt. An diesen Versorgungsleitungen sind alle Klinikgebäude angebunden. Hierdurch ist bei allen zu planenden Maßnahmen zu beachten, dass die Versorgung des Klinikgeländes jederzeit sichergestellt bleibt.

Die LVR-Klinik Langenfeld hatte für eine erste Orientierung eine Konzeptstudie sowie Grobkostenschätzung zu einer möglichen Sanierung inkl. Anbau der Bestandsgebäude und einem alternativen zweigeschossigen Neubau erstellt.

Durch das Dezernat 3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH, Fachbereich 31, wurden anschließend verschiedene Varianten untersucht.

Da die Genehmigungsbehörde eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme fordert, wurde geprüft, welchen Zeitrahmen die Umsetzung der verschiedenen Varianten erfordert.

### **3. Varianten und Kostenrahmen**

Der Kostenrahmen wurde aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Fachbereiches 31 entnommen.

Variante 1a: Sanierung und Erweiterung (Anbau) der Häuser 50 und 51 und Aufstellung von Containern für eine vorübergehende Unterbringung der Stationen 40 und 41 bis zur Fertigstellung der beiden Gebäude.  
Umsetzung mit Mietcontainern.

Kostenrahmen: 10.719.896,00 € brutto

Variante 1b: Sanierung und Erweiterung (Anbau) der Häuser 50 und 51 und Aufstellung von Containern für eine vorübergehende Unterbringung der Stationen 40 und 41 bis zur Fertigstellung der beiden Gebäude.  
Umsetzung mit Kaufcontainern.

Kostenrahmen: 11.578.600,00 € brutto

Variante 2a: Errichtung eines Neubaus an der Stelle von Haus 50 und 51 und Aufstellung von Containern für eine vorübergehende Unterbringung der Stationen 40 und 41 bis zur Fertigstellung der beiden Gebäude.  
Umsetzung mit Mietcontainern.

Kostenrahmen: 11.362.808,00 € brutto

Variante 2b: Errichtung eines Neubaus an der Stelle von Haus 50 und 51 und Aufstellung von Containern für eine vorübergehende Unterbringung der Stationen 40 und 41 bis zur Fertigstellung der beiden Gebäude.  
Umsetzung mit Kaufcontainern.

Kostenrahmen: 14.143.600,00 € brutto

Variante 3a: Neubau in Modulbauweise nach EnEV Standard im Gartenbereich von Haus 51 sowie späteren Abriss der Gebäude 50 und 51 nach Umzug der Stationen in den Neubau und Herstellung eines Stationsgartens nach Abriss der beiden Gebäude.

Kostenrahmen: 8.465.000,00 € brutto

Variante 3b: Neubau in Passivhausbauweise im Gartenbereich von Haus 51 sowie späteren Abriss der Gebäude 50 und 51 nach Umzug der Stationen in den Neubau und Herstellung eines Stationsgartens nach Abriss der beiden Gebäude.

Kostenrahmen: 8.855.000,00 € brutto

Die wirtschaftlichste und zeitlich vorteilhafteste Lösung ist Variante 3a mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 8.465.000,00 € brutto. Diese Variante wird vom Dezernat 3 und der LVR-Klinik Langenfeld gemeinsam favorisiert, weil hierbei das höchste Maß an Patient\*innenorientierung erreicht wird. Neben dem zeitlichen und Kostenvorteil brauchen Patient\*innen bis zu dem Bezug des Neubaus nicht ihre gewohnte Umgebung verlassen. In einem Neubau können die Grundrisse optimal den Bedürfnissen der Patient\*innen angepasst werden, ohne auf die bauliche Struktur der Bestandsgebäude Rücksicht nehmen zu müssen.

Hierzu würde zunächst im Gartenbereich von Haus 51 ein Neubau errichtet und nach Umzug der Stationen aus Haus 50 und 51 in den Neubau könnten die beiden Gebäude anschließend abgerissen werden. Auf der dann freiwerdenden Fläche kann ein Stationsgarten für den Neubau entstehen. Die erforderlichen Renovierungsarbeiten für den weiteren Betrieb während der kurzfristigen Bauzeit werden durch die Klinik in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde durchgeführt.

#### Finanzierung:

Investitionssumme Neubau	7.800.000,00	A)
Investitionssumme Sanierung für Interim	200.000,00	B)
Rückbaukosten Häuser 50+51	465.000,00	B)
<b>Gesamtkosten</b>	<b>8.465.000,00</b>	

Die vorläufige Finanzierung der Investitionskosten für den Ersatzneubau i. H. v. 7,8 Mio. € (A) erfolgt über einen MRV-Anteil i. H. v. 1,8 Mio. €, ein Klinikdarlehen i. H. v. 5.540.000 €, Eigenmittel der LVR-Klinik Langenfeld i. H. v. 160.000 € sowie über Mittel aus dem Brandschutzsanierungsprogramm (BSP) i. H. v. 300 T€. Die Mittel aus dem BSP werden aus der Maßnahme „Erneuerung der Lösch- und Trinkwasserleitung“ entnommen. Die Finanzierung der Investitionskosten für die Sanierung sowie für den Rückbau i. H. v. 665 T€ (B) erfolgt über die Instandhaltung aus dem laufenden Budget der LVR-Klinik Langenfeld.

Der Bedarf für den Anteil des Maßregelvollzuges wurde beim Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug (LBMRV) angemeldet. Eine Finanzierungszusage liegt noch nicht vor. Die Finanzierung ist nach Vorlage der HU-Bau an die tatsächliche Investitionssumme anzupassen.

#### **4. Beschlussvorschlag**

Die LVR-Klinik Langenfeld sowie der Fachbereich 31 des Dezernates 3 werden gemäß Vorlage-Nr. 14/3355 mit der weiteren Planung der Baumaßnahme und der Erstellung der Haushaltsunterlage Bau zur Errichtung eines Neubaus für die Funktionen aus Haus 50 und 51 sowie anschließendem Abriss der Gebäude 50 und 51 beauftragt.

Für den Vorstand

H ö h m a n n  
Vorsitzender des Vorstands

## Vorlage-Nr. 14/3132

öffentlich

**Datum:** 13.03.2019  
**Dienststelle:** OE 0  
**Bearbeitung:** Herr Woltmann/Frau Henkel

<b>Schulausschuss</b>	<b>29.03.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>09.04.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Umweltausschuss</b>	<b>10.04.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Kulturausschuss</b>	<b>11.04.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>08.05.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>13.05.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>15.05.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.05.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>03.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>04.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>05.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>06.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>07.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>13.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>17.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>18.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landesjugendhilfeausschuss</b>	<b>19.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:  
Entwurf Jahresbericht 2018**

**Kenntnisnahme:**

Der Entwurf des Jahresberichtes 2018 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3132 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 04.07.2019 geplant. Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2018 in einer Broschüre veröffentlicht. Der Bericht wird am 06.12.2019 wieder im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

**UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

**Gleichstellung/Gender Mainstreaming:**

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

**Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):**

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.  
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:  
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

Aktion heißt: Etwas tun!

Jetzt berichtet der LVR, was er im Jahr **2018**  
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
getan hat.

Darüber wollen wir reden:

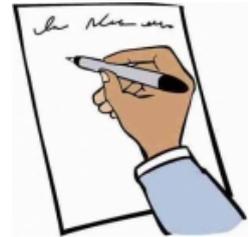
Waren die Aktionen im Jahr 2018 richtig?  
Und: Was ist für die nächsten Jahre wichtig?

Am **6. Dezember 2019** macht der LVR  
auch eine Veranstaltung dazu  
gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen  
und Menschen ohne Behinderungen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:  
0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache  
finden Sie hier: [www.leichtesprache.lvr.de](http://www.leichtesprache.lvr.de)



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## **Zusammenfassung:**

Gemäß Vorlage-Nr. 13/3448 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln.

In der Anlage zu Vorlage-Nr. 14/3132 wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2018 zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans im Berichtsjahr 2018.

Der Bericht will und kann keinen Anspruch auf vollständige Dokumentation aller Aktivitäten erheben, die „irgendeinen“ Beitrag zur Umsetzung der BRK leisten. Vielmehr wirft der Bericht **Schlaglichter auf besondere Aktivitäten** und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bereit.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 04.07.2019 geplant. Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2018 in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Bericht wird erneut im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ am 06.12.2019 mit Verbänden der Menschen mit Behinderungen diskutiert.

## **Begründung der Vorlage-Nr. 14/3132:**

### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2018**

#### 1. Politischer Auftrag und Sachstand

Im Zuge des Beschlusses des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK durch den Land-schaftsausschuss wurde die Verwaltung gemäß Vorlage-Nr. 13/3448 damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zur Dokumentation und Überprüfung des weiteren Verfahrens zu entwickeln, das den Grundsatz der Partizipation beachtet.

In der Anlage zu Vorlage-Nr. 14/3132 wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2018 zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht ist ein **Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR** und soll

- zentrale Maßnahmen und Aktivitäten beschreiben, die der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat, sowie
- Entwicklungen in der Verfolgung der 12 im Aktionsplan definierten Zielrichtungen sichtbar und bewertbar machen.

Dabei kann die Bewertung dieser Entwicklungen nur im konstruktiven Dialog zwischen Verwaltung, Politik und den Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen stattfinden. Hierzu soll der Bericht Anlass und Arbeitsgrundlage sein. Fragen in diesem Bewertungsprozess könnten sein,

- ob zur Verfolgung der Zielrichtung geeignete Maßnahmen ergriffen wurden,
- ob mit den Aktivitäten die richtigen Schwerpunkte gesetzt wurden oder
- ob besonders dringende Herausforderungen und Problemanzeigen, auf die zum Beispiel in den Anschließendenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses hingewiesen wurde, adressiert wurden.

#### 2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den Dezernentinnen und Dezernenten, den Maßnahmen zur Zielerreichung und den Zuordnungen zum LVR-Aktionsplan wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der Dezernate reflektiert.

- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.
- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2018 im Ausschuss für Inklusion und seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.
- Es wurden die LVR-Pressemitteilungen im Berichtsjahr auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.
- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (LVR-Newsletter Soziales und Integration, LVR-Newsletter Kultur).

Die Gliederung des Berichts folgt wieder den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten in diesem Bericht jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

### 3. Weiteres Vorgehen

Wie in den Vorjahren wird der Entwurf des Berichtes für das Berichtsjahr 2018 allen Fachausschüssen im LVR zur Kenntnis gebracht. Abschließend ist eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 04.07.2019 geplant.

Der beschlossene Bericht wird erneut als Hauptkapitel einer Broschüre veröffentlicht (Titel „Gemeinsam in Vielfalt 2019“). In einem einführenden Teil werden darin wieder der LVR-Aktionsplan und der damit verbundene „Mainstreaming-Ansatz“ im LVR erläutert. Zudem wird in einem **eigenen Kapitel** der **2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** dokumentiert, der am 6. Dezember 2018 stattgefunden hat.

Der Bericht bzw. die neue Broschüre wird im Rahmen des „**3. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte**“ am 06.12.2019 in Köln vorgestellt und diskutiert.

L u b e k

## Anlage zu Vorlage-Nr. 14/3132

### LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

### Jahresbericht 2018

<b>Gliederung</b>	
Einleitung .....	2
Schlagwortverzeichnis nach Handlungsfeldern .....	2
ZIELRICHTUNG 1 Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten .....	3
ZIELRICHTUNG 2 Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln .....	7
ZIELRICHTUNG 3 Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern .....	12
ZIELRICHTUNG 4 Den inklusiven Sozialraum mitgestalten .....	13
ZIELRICHTUNG 5 Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen .....	16
ZIELRICHTUNG 6 Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen .....	17
ZIELRICHTUNG 7 Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln .....	18
ZIELRICHTUNG 8 Die Leichte Sprache im LVR anwenden .....	19
ZIELRICHTUNG 9 Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben .....	20
ZIELRICHTUNG 10 Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen .....	29
ZIELRICHTUNG 11 Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming- Ansatz weiterentwickeln .....	30
ZIELRICHTUNG 12 Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen .....	32
In Zahlen .....	37

## Einleitung

Im Folgenden werden zentrale **Maßnahmen und Aktivitäten** des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Jahr 2018 berichtet, die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ und auf diese Weise einen Beitrag zur **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)** im LVR leisten.

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten für die Jahre 2015, 2016 und/oder 2017 enthalten waren, wurden nur dann aufgegriffen, wenn wiederum ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr vorlag.

Der Jahresbericht folgt in seiner Gliederung den 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

## Schlagwortverzeichnis nach Handlungsfeldern

Das nachfolgende Verzeichnis weist die **sieben Handlungsfelder** aus, in denen der LVR aktiv ist. Es ist angegeben, auf welche Aktivitäten im Jahresbericht sich auf die jeweiligen Handlungsfelder beziehen. Einige Aktivitäten berühren mehrere Handlungsfelder.

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Aktivitäten</b>
1. Arbeit und Beschäftigung	Z1.4, <a href="#">Z2.3</a> , <a href="#">Z2.43</a> , <a href="#">Z2.109</a> , Z9.17, Z12.7
2. Bewusstseinsbildung	Z2.1, Z9.2, Z9.4, Z9.5, Z9.6, Z9.7, Z9.8, Z9.9, Z9.10, Z9.13, Z9.14, Z9.15, Z9.17, Z11.1, Z11.2, Z11.3
3. Bildung und Erziehung	Z1.5, Z1.6, Z2.2, <a href="#">Z2.76</a> , Z4.3, Z9.16, Z10.1, Z10.2, Z12.4
4. Kultur und Freizeit	Z4.1, Z6.1
5. Psychiatrie und Gesundheit	Z1.7, <a href="#">Z2.65</a> , <a href="#">Z2.87</a> , <a href="#">Z2.98</a> , Z4.6, Z9.10, Z9.12
6. Verwaltung und Organisation	Z1.1, Z1.2, Z1.3, <a href="#">Z2.109</a> , Z6.2, Z7.1, Z8.1, Z8.2, Z9.1, Z9.3, Z9.11, Z12.1, Z12.2, Z12.3, Z12.4, Z12.5, Z12.6, Z12.8, Z12.9, Z12.10
7. Wohnen und Sozialraum	<a href="#">Z2.54</a> , Z3.1, Z4.2, Z4.4, Z4.5, Z5.1, Z5.2, Z11.4, Z12.5

## **ZIELRICHTUNG 1**

### **Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Partizipation im Sinne von Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans meint die Mitsprache bzw. Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in öffentlichen Angelegenheiten, die die Gruppe der Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der LVR hat sich in seinem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen gemäß Artikel 4, Absatz 3 BRK bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR
- Z1.2 Zweiter LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte
- Z1.3 Partizipation in der LVR-Verwaltung
- Z1.4 Austausch mit Werkstatträtern und Frauenbeauftragten
- Z1.5 Austausch mit Schulpflegschaften der LVR-Förderschulen
- Z1.6 Projekt „Gehört werden“
- Z1.7 Genesungsbegleitung

### **Z1.1 Politische Partizipation im LVR**

In der politischen Vertretung wurde mit dem **Ausschuss für Inklusion** mit seinem beratenden **Beirat für Inklusion und Menschenrechte** bereits 2015 ein Verfahren zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten des LVR fest institutionalisiert.

2018 wurden insgesamt sieben Sitzungen abgehalten, darunter vier gemeinsame Sitzungen von Ausschuss und Beirat. Sitzungstermine waren:

08.03.2018	16. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 17. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
26.04.2018	17. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 18. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
11.06.2018	19. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
05.07.2018	18. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 20. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
20.09.2018	19. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 21. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
05.11.2018	22. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
06.12.2018	20. Sitzung des Ausschusses für Inklusion

## Z1.2 Zweiter LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte

Bereits zum zweiten Mal fand am 6. Dezember 2018 der partizipative LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte statt. Über die Veranstaltung und ihre Ergebnisse wird ausführlich **in einem eigenen Kapitel** in der Broschüre zu diesem Jahresbericht berichtet. Der LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte findet seit 2017 jährlich statt.

## Z1.3 Partizipation in der LVR-Verwaltung

Anders als in der politischen Vertretung gibt es in der Verwaltung kein institutionalisiertes Verfahren für Partizipationsprozesse von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen. Stattdessen setzen die Dezernate bei Bedarf solche Prozesse in eigener Zuständigkeit um. Gängige Beteiligungsformate sind dabei Information, Befragung und die Einrichtung eines (Beratungs-)Gremiums. Für Gremien mit rheinlandweiter Bedeutung wurde im Berichtsjahr 2018 eine einheitliche Erstattungsregel für die Fahrtkosten vereinbart.

Aktuell sind in zwei Fachdezernaten solche Gremien mit rheinlandweiter Bedeutung implementiert, die aktuell zweimal pro Jahr tagen:

- **Verbändegespräch Selbsthilfe des Dezernates Soziales** (letzte Sitzung am 11. Dezember 2018)
- **Verbändegespräch des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung** (letzte Sitzung am 12. Dezember 2018)

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte hat 2018 eine Liste mit „Häufig gestellten Fragen“ sowie ein internes „**Manual zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten in der Verwaltung**“ erstellt. Beides soll in der Verwaltung die Umsetzung von Partizipationsprozessen unterstützen.

## Z1.4 Austausch mit Werkstatträtern und Frauenbeauftragten

Das Dezernat Soziales pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den Interessenvertretungen der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen (vgl. Maßnahme 1.6 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“).

Am 30. August 2018 kamen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten mit Behinderungen sowie die Frauenbeauftragten der 43 rheinischen Werkstätten erneut zum LVR nach Köln. Auf der Tagesordnung standen Informationen zu den Änderungen der Werkstatt-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO), die Stärkung der Frauenbeauftragten sowie Diskussionen über die aktuellen Entwicklungen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG).

➔ [Mehr erfahren: Zur digitalen Veranstaltungsdokumentation](#)

## Z1.5 Austausch mit Schulpflegschaften der LVR-Förderschulen

Am 19. November 2018 hat das Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung die Eltern-Selbstvertretungen aus den LVR-Förderschulen zu einem Austausch eingeladen. Die Eltern vertreten als Vorsitzende der jeweiligen Schulpflegschaft die Interessen der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen als Mitwirkungsorgan sowohl in der Schulgemeinschaft als auch nach außen. Beim Austausch zwischen den Schulpflegschaftsvorsitzenden und ihren Vertretungen mit dem LVR als Schulträger wurden sehr unterschiedliche Themen und Anfragen angeregt diskutiert und auch Erfahrungen zwischen den Eltern aus verschiedenen Schulen ausgetauscht. Der Dialog zwischen dem LVR als Schulträger und den Elternvertretungen wird zukünftig regelmäßig stattfinden.

## Z1.6 Projekt „Gehört werden“

In NRW leben etwa 35.000 Kinder und Jugendliche in rund 830 Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Innerhalb dieser Gruppe gibt es auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, zum Beispiel Kinder oder Jugendliche mit einer seelischen Behinderung, die Anspruch auf Leistungen nach § 35a SGB VIII haben oder Kinder oder Jugendliche, die mit Hilfen zur Erziehung unterstützt werden, aber zusätzlich eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben.

Gut 90 dieser jungen Menschen **aus den stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung** haben sich im März 2018 in Duisburg gemeinsam mit Fachkräften aus ihren Einrichtungen und weiteren Fachleuten zu den Themen Kinderrechte und Beteiligung ausgetauscht.

In Workshops formulierten die Teilnehmenden ihre Wünsche nach mehr Partizipation. So forderten sie unter anderem freien WLAN-Zugang und mehr Mitbestimmung bei der Essenswahl in ihren Einrichtungen. Außerdem wünschen sich die Kinder und Jugendlichen mehr Privatsphäre und einen respektvollen Umgang. Die sogenannte 75 Prozent-Regelung, nach der die Jugendämter große Teile ihrer Ausbildungsvergütung einbehalten dürfen, kritisierten sie und forderten die Abschaffung.

Bereits im Sommer 2015 hatten sich junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe für die Entwicklung landesweiter Beteiligungsstrukturen in NRW ausgesprochen. Die Umsetzung dieser Forderung ist das Ziel des dreijährigen Projekts „Gehört werden!“. Es wird von beiden Landesjugendämtern der Landschaftsverbände organisiert und durch das NRW-Jugendministerium gefördert. Kinder und Jugendliche sollen bei der Gestaltung dieser neuen Beteiligungsform mit ihren Wünschen und Interessen von Anfang an ernst genommen und einbezogen werden. Im Rahmen des Projekts werden sie bei der Entwicklung eigener Ideen und bei deren Umsetzung von zwei Mitarbeiterinnen der beiden Landesjugendämter unterstützt und begleitet (vgl. Aktivität Z1.4. im Jahresbericht „Gemeinam in Vielfalt 2017“, dort noch unter dem Titel „Landesheimrat Kinder- und Jugendhilfe“).

→ Mehr erfahren: [www.gehoert-werden.de](http://www.gehoert-werden.de)

## Z1.7 Genesungsbegleitung

Am 1. April 2016 startete beim LVR ein Projekt zur Genesungsbegleitung in den LVR-Kliniken. Alle neun LVR-Kliniken sind am Projekt beteiligt. Zum 31. Dezember 2018 waren insgesamt 16 Genesungsbegleiterinnen und -begleiter in den LVR-Kliniken mit eigenen sowie gemeinsam mit den professionellen Fachkräften durchgeführten Angeboten in einem Gesamtumfang von rund 236 Stunden pro Woche tätig. Sie werden in nahezu allen Fachabteilungen der LVR-Kliniken eingesetzt: Allgemeine Psychiatrie, Abhängigkeits-erkrankungen, Gerontopsychiatrie, Forensische Psychiatrie und Soziale Rehabilitation. Die Angebote umfassen im Wesentlichen offene Beratungsangebote und Sprechstunden (stationsbezogen, stationsübergreifend), Recovery- und Salutogenese-Gruppen und Psychoedukationsgruppen.

Zur Unterstützung ihrer Angebots- und Rollenentwicklung findet vier Mal jährlich eine extern moderierte Supervision (Reflexionsgruppe) statt. Die Projektleitung in der Verbundzentrale hat sich seit Mai 2018 durch die regelmäßige Hinzuziehung einer externen EX-IN-Experten für Menschen mit Psychiatrieerfahrung verstärkt.

Am 1. Oktober 2018 fand der erste Projekttag im LVR-Klinikverbund statt, auf dem in mehreren Workshops Genesungsbegleiterinnen und -begleiter sowie ihre professionellen Fachkolleginnen und -kollegen Erfahrungen in der Praxis austauschten und Hinweise für

die weitere Entwicklung des Verbundprojektes ableiteten. Zugleich hat das LVR-Institut für Versorgungsforschung (IVF) in Zusammenarbeit mit der Projektleitung eine Befragung der Teilnehmenden zu den jeweils unterschiedlichen Wahrnehmungen und Bewertungen aus den ersten beiden Jahre gemeinsamer Praxis entwickelt, durchgeführt und ausgewertet. Das IVF hat den Ergebnisbericht im Januar 2019 vorgelegt.

## **ZIELRICHTUNG 2**

### **Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Personenzentrierung bedeutet, stets den einzelnen Menschen als Träger von Rechten mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Zudem geht es darum, den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung bestmöglich zu achten. Das bedeutet vor allem, die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu gewährleisten, die persönliche Angelegenheiten, d.h. ihr eigenes Leben berühren.

Ein personenzentriertes Vorgehen zeichnet sich auch dadurch aus, dass konsequent die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen (z.B. hinsichtlich der individuellen Art der Beeinträchtigung, Herkunft, Alter, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung) berücksichtigt wird.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

- Z2.1 Empowerment-Workshops zum Thema Rechtliche Betreuung
- Z2.2 Verlängerung der LVR-Inklusionspauschale
- Z2.3 Neue Zielvereinbarung mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen
- Z2.4 Fachtagung „Robotik – Chancen der Teilhabe“
- Z2.5 Fachtagung „I have a dream“: Der Traum von einer inklusiven Gesellschaft
- Z2.6 Forensische Fachtagung
- Z2.7 Erweitertes Bildungsangebot am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen
- Z2.8 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung
- Z2.9 Fortentwicklung der Traumaambulanzen
- Z2.10 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

#### **Z2.1 Empowerment-Workshops zum Thema Rechtliche Betreuung**

Im September 2018 wurden Vertreterinnen und Vertreter des HPH-Bewohnerbeiräte an zwei Tagen intensiv zum Thema Rechtliche Betreuung geschult. Die Schulung wurde gemeinsam von Prof. Dr. Dagmar Brosey von der TH Köln und Jana Offergeld von der Evangelische Hochschule RWL konzipiert und durchgeführt. Bei den Teilnehmenden fand das Thema Rechtliche Betreuung großes Interesse.

#### **Z2.2 Verlängerung der LVR-Inklusionspauschale**

Um möglichst vielen Kindern mit Behinderungen den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen, führt der LVR seine Inklusionspauschale in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 900.000 Euro fort. Das hat der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland im Oktober 2018 einstimmig beschlossen. Neben der Fortführung hat der Landschaftsausschuss Änderungen im Hinblick auf die Fördervoraussetzungen zugestimmt. Schulträger aus Kommunen, die am Stärkungspakt teilnehmen, haben zukünftig die Möglichkeit auf eine 100%ige Förderung. Außerdem können nun auch Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden, wenn sich deren Bedarfe erheblich verändern.

Mit der LVR-Inklusionspauschale unterstützt der LVR bereits seit 2010 Schulträger im Rheinland bei der Erbringung einer angemessenen Vorkehrung im Einzelfall. Die Inklusionspauschale ist eine freiwillige Leistung des LVR und bietet – ergänzend, aber grundsätzlich subsidiär zur Landesförderung – weitere Mittel, um im Einzelfall das Gemeinsame Lernen zu ermöglichen.

Die Inklusionspauschale wird auf Antrag der Schulträger gewährt. Voraussetzung ist die geplante Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers, bei der/dem der vorrangige Förderschwerpunkt Sehen, Hören und Kommunikation, Sprache Sekundarstufe I oder Körperliche und motorische Entwicklung auf der Grundlage der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung NRW (AO-SF) festgestellt worden ist. Außerdem müssen eine besondere Ausstattung oder Umbauten erforderlich sein. Das kann zum Beispiel eine Rampe für Kinder im Rollstuhl oder eine Arbeitsplatzleuchte für Kinder mit Sehbehinderung sein.

### **Z2.3 Neue Zielvereinbarung mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen**

Das Dezernat Soziales hat 2018 eine neue Zielvereinbarung mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) abgeschlossen. Es handelt sich um die inzwischen vierte Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 2021.

In der Vereinbarung verpflichten sich die WfbM unter anderem dazu, ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln, welches die vereinbarten Eckpunkte zum Gewaltschutz in den rheinischen WfbM berücksichtigt. Zudem ist die Empfehlungsvereinbarung zu den Aufgaben der Frauenbeauftragten umzusetzen, die die beiden Landschaftsverbände mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Dezember 2017 getroffen hatten (vgl. zu beidem Maßnahme Z11.3 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018“).

Darüber hinaus werden in der Zielvereinbarung Zielquoten für den Übergang von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse definiert. Zudem gibt es Ziele für den Anteil der Beschäftigten mit Behinderungen aus dem Berufsbildungs- und Arbeitsbereich, die bis 2021 auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz arbeiten sollen.

### **Z2.4 Fachtagung „Robotik – Chancen der Teilhabe“**

Das Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung hat am 13. September 2018 eine Fachtagung zum Thema Robotik und die damit verbundenen Chancen der Teilhabe organisiert. Die Veranstaltung stellte aktuelle Entwicklungen im Bereich von Forschung und Praxis vor, insbesondere adaptive intelligente Assistenzsysteme. Es wurde aufgezeigt, wie Menschen mit Behinderungen durch den Einsatz von Assistenzsystemen ihre Selbstständigkeit und Mobilität erhalten, steigern oder zurückgewinnen können.

➔ [Mehr erfahren: Zur digitalen Veranstaltungsdokumentation](#)

### **Z2.5 Fachtagung „I have a dream“: Der Traum von einer inklusiven Gesellschaft**

Über 200 Teilnehmende kamen am 28. Februar 2018 in Köln zusammen, um sich bei der Fachtagung „I have a dream“ über Perspektiven und Wünsche für die zukünftige Entwicklung der Eingliederungshilfe auszutauschen. Welche Träume gibt es, wenn es um die Lebensentwürfe von Menschen mit Behinderungen und die umfassende und gleichberechtigte Umsetzung von gesellschaftlicher Teilhabe geht? Hochrangige Referentinnen und Referenten wagten einen Blick in die Zukunft und skizzierten die ideale Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, inklusive Nachbarschaften und eine Welt ohne Teilhabebarrieren.

Zum Abschluss der Veranstaltung reflektierte Lothar Flemming die Entwicklungen in der Eingliederungshilfe aus seiner ganz persönlichen Perspektive. Mit dem Fachtag beendete er seine berufliche Tätigkeit, die ihn über 30 Jahre mit dem LVR verbunden hat.

→ Mehr erfahren: [Zur digitalen Veranstaltungsdokumentation](#)

## **Z2.6 Forensische Fachtagung**

Im Januar 2018 tauschen sich rund 150 Fachleute aus ganz Deutschland in der LVR-Klinik Bedburg auf der Tagung „IN-OUT: „Bringen forensische Patientinnen und Patienten die Nachsorgesysteme an ihr Limit?“ über die angemessene Betreuung der wachsenden Zahl entlassener Menschen aus dem Maßregelvollzug aus.

Nicht nur die Zahl neuer forensischer Patienten und Patientinnen ist im vergangenen Jahr stark angestiegen, sondern auch die Zahl der Entlassungen aus dem Maßregelvollzug. Von rund 1.500 Patientinnen und Patienten, die der LVR als bundesweit größter Träger des Maßregelvollzugs an sechs Standorten im Rheinland versorgt, leben rund 260 außerstationär – in Heimen, im betreuten Wohnen oder der eigenen Wohnung.

## **Z2.7 Erweitertes Bildungsangebot am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Essen**

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen (RWB Essen) des LVR mit dem Förderungsschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ hat zum August 2018 neue Bildungsgänge eingeführt, darunter das Berufliche Gymnasium Gesundheit.

Das RWB Essen ist eine berufsbildende Schule für hörgeschädigte Jugendliche im Bereich der weiterführenden und beruflichen Qualifikation. Das gesamte Bundesgebiet sowie das angrenzende deutschsprachige Ausland gehören zum Einzugsgebiet. Zurzeit wird der berufsschulische Unterricht für über 100 Ausbildungsberufe angeboten. Zudem besteht die Möglichkeit, alle Schulabschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis hin zur Fachhochschulreife und Allgemeinen Hochschulreife – zu erwerben.

## **Z2.8 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung**

Auch im Berichtsjahr 2018 hat sich der LVR-Klinikverbund intensiv für die maximale Reduzierung des Einsatzes von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung eingesetzt. Für den LVR-Klinikverbund handelt es sich hierbei um ein Dauerziel, das in einem fortlaufenden Prozess bearbeitet wird. Ein verbundweiter Arbeitskreis beschäftigt sich mit der Identifizierung von guter und besser Praxis bei der Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sowie mit der Einführung von Maßnahmen, die eine geringere Eingriffstiefe in die Autonomie der Patientinnen und Patienten haben.

Im Bemühen um eine gewaltminimierte Psychiatrie hat **Safewards** – ein Modell zur Erklärung der Konfliktentstehung und deren Eindämmung auf psychiatrischen Stationen – in fast allen LVR-Kliniken Einzug gehalten. Dazu fand am 21. März 2018 der 2. Fachtag – „Gute psychiatrische Behandlung: Safewards, eine interdisziplinäre Herausforderung“ in der LVR-Klinik Düren statt. Weiterhin wurde am 30. Oktober 2018 eine Fachtagung „So-teria: Gute Psychiatrische Behandlung heute und morgen“ in der LVR-Klinik Bonn durchgeführt.

Inzwischen wurde eine verbundweit gültige **Konvention zur Dokumentation/Datenerfassung** von Zwangsbehandlungen in allen Kliniken eingeführt. Ziele sind die Verbesserung der Datenqualität und die Entwicklung zielgenauer Maßnahmen zur Zwangsvermeidung. Kennzahlen zu Isolierungen, Fixierungen und Zwangsmedikation werden regelmäßig in einem **Benchmarking-Report** ausgewertet und sind 2018 in das bestehende Set

von Qualitätsindikatoren aufgenommen worden. Die Qualitätsindikatoren zu Zwang werden dabei systematisch weiterentwickelt: Der nächste Schritt ist die Entwicklung eines übergreifenden Indikators für mechanische freiheitsentziehende Maßnahmen (gemeinsame Betrachtung von Fixierungen und Isolierungen). Das Anfang 2019 überarbeitete Rahmenkonzept zum (klinischen) Risikomanagement sieht ebenfalls eine systematische Bewertung der freiheitsentziehenden Maßnahmen durch die LVR-Kliniken vor.

Darüber hinaus nehmen alle neu eingestellten Mitarbeitenden in den jeweiligen Abteilungen der Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie zeitnah an einer **Informations-/Schulungsveranstaltung** „Zwangmaßnahmen – rechtliche Grundlagen, Leitlinien, Praxis, Dokumentation“ teil.

Im Berichtsjahr 2018 wurden außerdem Aktivitäten zur Umsetzung des **Urteils des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG)** vom 24. Juli 2018 unternommen. Dadurch soll die Rechtsposition der Patientinnen und Patienten bei 5- und 7-Punkt-Fixierungen gestärkt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Anzahl an Fixierungen im LVR-Klinikverbund in den vergangenen Jahren erheblich reduziert worden sind.

## **Z2.9 Fortentwicklung der Traumaambulanzen**

Traumaambulanzen sind Einrichtungen zur Unterstützung, Beratung und Behandlung bei schweren psychischen und seelischen Belastungen in Folge kurz zurückliegender traumatischer Erfahrungen.

Im Berichtsjahr 2018 wurden von Seiten des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung verschiedene konkrete Schritte zur Fortentwicklung des Angebots der Traumaambulanzen im Rheinland unternommen. Es wurden eine Untersuchung der Qualität der Arbeit der Traumaambulanzen vorgenommen und Handlungsempfehlungen abgeleitet (vgl. Vorlage-Nr. 14/2974). Diese Untersuchung war auch Thema einer gemeinsamen Fachtagung mit dem LWL und dem Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Fachtagung fand am 25. und 26. Oktober 2018 statt.

Darüber hinaus wurde das Angebot der Traumaambulanzen im Rahmen einer modellhaften Erprobung um ein Angebot der Sprach- und Integrationsmittlung ergänzt. Seit 2019 erfolgt eine unbefristete Fortsetzung dieses Angebots. Überdies wurden drei weitere Verträge abgeschlossen und damit das Angebot der Traumaambulanzen im Rheinland flächendeckend ausgebaut.

## **Z2.10 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR**

Der LVR ist nicht nur als Leistungsträger und Leistungserbringer für das Ziel der Personenzentrierung verantwortlich, sondern auch in seiner Funktion als Arbeitgeber. Der LVR bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Dies wird an der Gesamtbeschäftigungsquote deutlich:

### **Kennzahl: Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX**

Im LVR wird das gesetzlich geforderte Soll von fünf Prozent deutlich übertroffen. Zum 31.12.2018 lag die Quote bei 10,02 Prozent und damit ähnlich hoch wie in den Vorjahren.

Ein wichtiges Instrument der Beschäftigung sind die **Inklusionsabteilungen** im LVR, aktuell in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei, in der LVR-Druckerei, in der LVR-Klinik Köln (Verteilerküche) sowie im LVR-Archäologischen Park Xanten. Zudem bietet der LVR **Betriebsintegrierte Arbeitsplätze** (BiAp) an, d.h. beim LVR angesiedelte befristete oder dauerhaft angelegte Arbeitsplätze einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

**Kennzahl: Anzahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze**

Ende 2018 standen im LVR 37 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze zur Verfügung, von denen 15 besetzt und 22 frei waren. Die Zahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze beim LVR ist im Jahresvergleich rückläufig.

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2018 die Verwaltung aufgefordert, die Möglichkeiten einer **verstärkten Gewinnung von Mitarbeitenden mit Behinderungen** im LVR für die Laufbahngruppe 2, erstes und zweites Einstiegsamt und die entsprechenden Tarifstufen der Beschäftigten zu prüfen und dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung zu berichten. In diese Prüfung soll einbezogen werden, ob der LVR in seiner Rolle als Arbeitgeber und Dienstherr in Form eines Stipendienprogrammes Studierende mit Behinderungen finanziell fördern kann. Ferner soll die Verwaltung prüfen, in welcher Form Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Behinderungen für die Personalauswahlverfahren zur Besetzung der Neuaufgabe des Trainee-programms im Jahr 2019 angesprochen werden können.

In Ausführung dieses Prüfauftrags wird das Dezernat Personal und Organisation in 2019 die aktuelle Situation der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und das weitere Vorgehen unter Betrachtung der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer Vorlage darstellen.

### **ZIELRICHTUNG 3**

#### **Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern**

##### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Mit Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern. Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.

##### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

#### **Z3.1 Fachtag „Das Persönliche Budget – Mehr als Geld“**

Welche Vorteile bietet das Persönliche Budget? Wie kann es als konzeptionelle Alternative zu Sachleistungen noch stärker wahrgenommen werden? Diese und weitere Fragen erörterte ein Fachtag der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) am 26. April 2018 in Gelsenkirchen. Der Fachtag wurde in Zusammenarbeit mit dem regionalen Beratungsnetzwerk der BAG Persönliches Budget e.V. und den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) ausgerichtet.

##### **Kennzahl: Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rheinland**

Der LVR berichtet regelmäßig darüber, wie sich die Nutzung Persönlicher Budgets entwickelt (zuletzt Vorlage-Nr. 14/3116) und wie der LVR bei der Umsetzung von Zielrichtung 3 des LVR-Aktionsplans vorangekommen ist:

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die über den LVR die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, ist im Jahr 2017 auf 1.118 gestiegen. Dies ist eine Steigerung um 27 Prozent (oder 235 Personen) gegenüber dem Jahr 2015. Die Zahl der Personen, die sich erstmals für ein Persönliches Budget entschieden haben, stieg um 64 Prozent bzw. 94 Personen.

## **ZIELRICHTUNG 4** **Den inklusiven Sozialraum mitgestalten**

### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Mit Zielrichtung 4 hat sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraum in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen.

### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

#### **Überblick:**

- Z4.1 Förderprogramm für inklusive Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen
- Z4.2 Integrierte Beratung
- Z4.3 Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion
- Z4.4 Inklusive Bauprojektförderung
- Z4.5 LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung
- Z4.6 Neue dezentrale Angebote der LVR-Kliniken

#### **Z4.1 Förderprogramm für inklusive Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen**

Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, im Alltag ebenso wie in der Freizeit und im Urlaub: Mit diesem Ziel fördert der LVR seit 2016 die Durchführung von inklusiven Urlaubs- und Freizeitmaßnahmen, deren Konzeption aktiv auf die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen zielt. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde 2018 die Verlängerung des Förderprogramms um weitere drei Jahre von 2019 bis 2021 beschlossen.

Als freiwillige Leistung unterstützt der LVR die Urlaubsmaßnahmen von Einrichtungen und ambulanten Diensten der Eingliederungshilfe sowie anderen Anbietern finanziell mit einem Beitrag von maximal 600 Euro pro leistungsberechtigter Person mit Behinderung. Insgesamt ist dafür ein jährlicher Förderbetrag von 669.000 Euro vorgesehen.

Darüber hinaus wurde zur finanziellen Förderung von Maßnahmen zur Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen eine Erhöhung der Sachkostenanteile bei den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) mit einer jährlichen Gesamtsumme von 131.000 Euro beschlossen.

#### **Z4.2 Integrierte Beratung**

Der LVR bietet in vielen Formen und für viele Zielgruppen Beratung an. Ziel ist es, diese Beratungsleistungen zukünftig stärker zu koordinieren und miteinander zu vernetzen. Im Berichtsjahr 2018 wurden daher Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 14/2746). Die Realisierung der Leitidee der Integrierten Beratung soll in Form von zwei Projekten erfolgen:

Zum einen sollen in einem Zeitraum von drei Jahren **integrierte Beratungsmodelle sozialräumlich erprobt** werden. Hierfür sind vier Teilprojekte in verschiedenen Fachdezentern geplant. Diese Teilprojekte verfolgen jeweils unterschiedliche programmatischen Schwerpunkte. Geplant sind:

- Dezernat Soziales: Teilprojekt „BTHG 106+“,
- Dezernat Kinder, Jugend und Familie: Teilprojekt „Servicestelle Kindeswohl“,
- Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung: Teilprojekt „Peer-Bildungsberatung“ und
- Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen: Teilprojekt „Gemeindepsychiatrie“.

Die Gesamtfederführung (Projektleitung) liegt bei der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte im Organisationsbereich der LVR-Direktorin.

Zum anderen soll ein neues **Beratungsportal** im Internet aufgebaut werden, das anwenderfreundlich und barrierefrei standortunabhängig umfassende Informationen über alle relevanten LVR-Leistungen gibt.

### **Z4.3 Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion**

Das Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung hat im Berichtsjahr gemäß dem Auftrag aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018 ein Beratungsangebot zur Unterstützung der inklusiven schulischen Bildung entwickelt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2973). Die systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion (kurz: SUSI) bietet ein unabhängiges, kompetent und inklusiv ausgerichtetes Angebot: Es lotst Ratsuchende zu dem für sie richtigen Beratungsangebot. Es trägt dazu bei, Fachleute am konkreten Bedarf orientiert zu informieren und bestehende Beratungsangebote sowie Fachkräfte, Institutionen und Expertinnen und Experten miteinander zu vernetzen. Die Umsetzung vor Ort startet 2019 zunächst in zwei Modellregionen.

### **Z4.4 Inklusive Bauprojektförderung**

Bereits 2017 hat das Dezernat Soziales in Abstimmung mit den Dezernaten Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH sowie Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten ein neues Förderprogramm aufgelegt, mit dem neue inklusive Wohnangebote angestoßen werden sollen. Im Berichtsjahr 2018 gab es eine Änderung: Projektträger erhalten nunmehr kein vergünstigtes oder kostenloses Darlehen, sondern einen Zuschuss.

Die Bauprojektförderung hat das Ziel, das nachbarschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen unter einem Dach zu stärken. Deshalb ist Bedingung, dass in den geplanten Wohnprojekten mindestens zu 30 Prozent Bewohnerinnen und Bewohner mit Behinderungen leben. Maximal bezuschusst der LVR bis zu 200.000 Euro pro Projekt. Antragsberechtigt sind natürliche sowie juristische Personen. Somit können Investoren und Baugesellschaften ebenso wie Eltern oder Selbsthilfe-Verbände Anträge stellen. Bei Antragstellung muss die Finanzierung gesichert sein, beispielsweise in Form einer Absichtserklärung der Bank.

Durch die ertüchtigte Bauen für Menschen GmbH wird den Antragstellenden die Möglichkeit gegeben, sich im Vorfeld und begleitend beraten zu lassen.

➔ [Mehr Informationen zur inklusiven Bauprojektförderung im Internet](#)

#### **Z4.5 LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung**

In elf Projekten im Rheinland wurden von 2014 bis 2017 unterschiedliche Vorhaben zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe erprobt. Im Rahmen des LVR-Anreizprogramms wurden mit einem Volumen von 2,3 Millionen Euro Projekte zur Konversion von Wohneinrichtungen, zur Entwicklung von Wohnformen für Menschen mit Behinderungen im Alter und zur inklusiven Weiterentwicklung des Sozialraums gefördert.

Die Projekte wurden von einer Sozialwissenschaftlerin des Dezernates Soziales evaluiert. Nach zahlreichen Vor-Ort-Besuchen, Workshops, Fachgesprächen und rund 180 Interviews wurde 2018 der Abschlussbericht vorgelegt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2745). Fazit: Das Programm hat zahlreiche Veränderungen initiiert.

Für viele Menschen mit Behinderungen hat das Programm ein Mehr an Teilhabemöglichkeiten und Selbstbestimmung gebracht – sei es durch den Umzug in die eigene Wohnung oder durch mehr soziale Kontakte im Viertel. Die Projektträger verstärkten ihre Quartiersarbeit und nahmen die Ressourcen des Sozialraums vermehrt in den Blick, sodass eine inklusive Gestaltung des Sozialraums und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Behinderungen gefördert wurden. Viele an den Projekten beteiligten Menschen mit Behinderungen nehmen nun häufiger Angebote im Stadtteil wahr. Die Öffnung des Sozialraums gelingt besonders gut, wenn Kooperationen mit Akteuren außerhalb der Eingliederungshilfe entstehen und gemeinsame Begegnungsfelder geschaffen werden. Die gemachten Erfahrungen fließen nun ein in die Arbeit des Dezernates Soziales bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

#### **Z4.6 Neue dezentrale Angebote der LVR-Kliniken**

Im September 2018 wurde das **LVR-Behandlungszentrum Solingen** feierlich eröffnet. Damit verkürzt sich für Patientinnen und Patienten aus der Region der Weg bis zu den Angeboten der LVR-Klinik in Langenfeld. Im dreigeschossigen Neubau in der Frankenstraße 31a befinden sich nun 40 Betten auf zwei Stationen. Rund 10,2 Millionen Euro investierte der LVR in das Neubauprojekt. Gemeinsam mit dem bereits seit 2007 bestehenden Gerontopsychiatrischen Zentrum, bestehend aus Tagesklinik und Ambulanzen, wird das stationäre Angebot ergänzt durch zwei allgemeinpsychiatrische Ambulanzen zum breit aufgestellten Behandlungszentrum Solingen.

Im November 2018 hat zudem die neue **LVR-Tagesklinik in Kempen** als Außenstandort der LVR-Klinik Viersen ihre Arbeit aufgenommen. Der Ambulanzbetrieb ist Anfang 2019 gestartet. Der Neubau wurde von der Artemed Gruppe errichtet, zu der das Hospital zum Heiligen Geist gehört. Die LVR-Klinik Viersen ist mit ihrer Tagesklinik und Ambulanz auf der ersten und zweiten Etage. Dort gibt es insgesamt 20 Behandlungsplätze für tagesklinische Patientinnen und Patienten.

## **ZIELRICHTUNG 5**

### **Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen. Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

- Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften
- Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden

#### **Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften**

Für die Gebäude der Zentralverwaltung in Köln-Deutz<sup>1</sup> wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß Paragraph 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Das Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH veröffentlicht jährliche Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung, zuletzt zum 30.11.2018 (vgl. Vorlage-Nr. 14/3240).

Die Zielvereinbarung gilt auch als Rahmenvertrag für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen.

#### **Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden**

Neben den Gebäuden der Zentralverwaltung hat sich der LVR verpflichtet, weitere Bestandsgebäude schrittweise barrierefrei herzurichten. Hier sind verschiedene Pilotprojekte in Planung und Ausführung.

Im Juni 2018 wurden feierlich die großen Baumaßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im **LVR-Freilichtmuseum Kommern** vorgestellt. Dabei stellten das Museumsgelände mit über 100 Hektar sowie dem dazugehörigen Wegenetz mit der historischen Kopfsteinpflasterung eine besondere Herausforderung dar. Im Zuge der Baumaßnahmen konnte ein 2,4 Kilometer langer Rundweg geschaffen werden, der in alle Baugruppen sowie zum Museumsplatz führt und dabei an keiner Stelle eine Steigung von mehr als sechs Prozent aufweist. Die historischen Pflasterwege wurden geglättet, damit sie nicht nur mit Rollstühlen, sondern auch für Buggys oder Bollerwagen gut zu befahren sind. Zudem wurden barrierefreie WC-Anlagen errichtet.

<sup>1</sup> Im Einzelnen sind dies: das Landeshaus, Kennedy-Ufer 2, das Horion Haus, Hermann-Pünder-Straße 1, die Informations- und Bildungsstätte (IBS), das LVR-Haus, Ottoplatz 2 sowie das Dienstgebäude Deutzer Freiheit 77.

## **ZIELRICHTUNG 6** **Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen**

### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht. Um Informationen für alle zugänglich zu machen, müssen Informations- und Kommunikationsmedien so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich sind. Im Bereich digitaler Kommunikation sind neben Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit zudem Anforderungen an Bedienbarkeit und die Robustheit (Kompatibilität mit verwendeten individuellen Hilfsmitteln) zu beachten.

### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

#### **Überblick:**

- Z6.1 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes
- Z6.2 Einbindung eines neuen barrierefreien Videoplayers

#### **Z6.1 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes**

Der LVR-Archäologische Park Xanten, das LVR-Freilichtmuseum Kommern und das LVR-Freilichtmuseum Lindlar erarbeiten seit 2017 mit Mitteln der LVR-Museumsförderung ein gemeinsames Projekt zur Verbesserung der musealen und infrastrukturellen Angebote für blinde und sehbehinderte Museumsgäste. Realisiert wurden in 2018 Tastmodelle für zwei Baugruppen im LVR-Freilichtmuseum Kommern. Im LVR-Archäologischen Park Xanten fanden mehrere Fachgespräche und Workshops für ein barrierefreies Leitsystem für das gesamte Parkgelände statt.

In 2018 startete zudem ein Pilotprojekt zur Einrichtung von taktilen Leitsystemen im LVR-Industriemuseum Gesenkschmiede Hendrichs Solingen und im Max Ernst Museum Brühl des LVR.

#### **Z6.2 Einbindung eines neuen barrierefreien Videoplayers**

Auf [www.lvr.de](http://www.lvr.de) wurde im Jahr 2018 ein neuer, barrierefreier Videoplayer eingebunden. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des von der Aktion Mensch bereitgestellten Videoplayers. Der neue Videoplayer ist über Tastatur nutzbar und ermöglicht Einspielungen von Untertiteln, Audiodeskription und Gebärdensprachvideos. Er ist auf Desktop-PC sowie mit mobilen Geräten nutzbar. Im Jahr 2019 soll der neue Videoplayer LVR-weit ausgerollt werden.

## **ZIELRICHTUNG 7**

### **Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen. Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Z7.1 Arbeitshilfe zu barrierefreien Veranstaltungen**

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte hat mit dem „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ seit 2017 ein neues inklusives Veranstaltungsformat entwickelt. Ausgehend von den hier gesammelten Erfahrungen hat sie im Berichtsjahr 2018 eine interne Auswertung im Sinne einer Arbeitshilfe erstellt. Die Arbeitshilfe beleuchtet alle wichtigen Bereiche der Veranstaltungsplanung: von der Einladung und Anmeldung über der Vorbereitung des Veranstaltungsortes bis hin zur barrierefreien Programmgestaltung.

## **ZIELRICHTUNG 8**

### **Die Leichte Sprache im LVR anwenden**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Leseinschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können. Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sog. geistigen Behinderung. Leichte Sprache ist somit ein besonderer Aspekt von Zielrichtung 6.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

- Z8.1 Interne Arbeitshilfe zum strategischen Einsatz Leichter Sprache
- Z8.2 Diskussionspapier zum strategischen Umgang von Trägern öffentlicher Belange mit dem Instrument der Leichte Sprache

#### **Z8.1 Interne Arbeitshilfe zum strategischen Einsatz Leichter Sprache**

Aus der BRK ergibt sich keine Verpflichtung, für jedes nur erdenkliche Informationsinteresse von vornherein Texte in Leichter Sprache vorzuhalten. Stattdessen ist der Einsatz der Leichten Sprache unter dem Aspekt des konkreten Bedarfes, des personellen und finanziellen Aufwandes und letztlich der Wirksamkeit zur Herstellung erforderlicher Zugänglichkeit zu beurteilen.

Bereits 2017 wurden im LVR für die zu unterscheidenden Bereiche der Kommunikation drei interne Federführungen festgelegt, die zur internen kollegiale Beratung und Information zur Verfügung stehen (vgl. Maßnahme Z8.4 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“):

- Federführung in der direkten Kundenkommunikation: Dezernat Soziales
- Federführung in der Öffentlichkeitsarbeit: Fachbereich Kommunikation
- Federführung in der LVR-internen Kommunikation: Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte

Im Berichtsjahr wurde durch diese Federführungen **Grundsätzliche Empfehlungen zum Einsatz Leichter Sprache** sowie eine **ausführliche Arbeitshilfe** erstellt und im LVR-Intranet veröffentlicht.

#### **Z8.2 Diskussionspapier zum strategischen Umgang von Trägern öffentlicher Belange mit dem Instrument der Leichte Sprache**

Gemeinsam mit der Agentur barrierefrei NRW hat die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte ein Diskussionspapier zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache durch Träger öffentlicher Belange veröffentlicht. Das Papier wurde erstmal beim Fachtag der Agentur barrierefrei NRW zur Leichten Sprache am 15. November 2018 in Essen vorgestellt. Im Januar 2019 wurde das Papier im NRW-Fachbeirat „Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Wohnen“ beraten.

## **ZIELRICHTUNG 9**

### **Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Mit Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

- Z9.1 Netzwerkarbeit der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte
- Z9.2 Aktivitäten zum Gedenken an das 70-jährige Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- Z9.3 Mitarbeit im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene
- Z9.4 Diversity-Tag für die Auszubildenden des LVR
- Z9.5 Erarbeitung eines Diversity-Konzeptes für den LVR
- Z9.6 Ausstellung „Bürowelten“
- Z9.7 Kampagne „Inklusion erleben“: Show und Mobil der Begegnung
- Z9.8 Tour der Begegnung
- Z9.9 Karneval für alle
- Z9.10 Filmpremiere „Therapie für Gangster“
- Z9.11 Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
- Z9.12 Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum
- Z9.13 Aufarbeitung der eigenen Geschichte
- Z9.14 Eröffnung der Gedenkstätte in Waldniel-Hostert
- Z9.15 Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
- Z9.16 Modellprojekt Ausbildung von Bildungsfachkräften
- Z9.17 Informations- und Bildungsangebot des LVR-Inklusionsamtes

#### **Z9.1 Netzwerkarbeit der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte**

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte hat 2018 erneut zahlreiche interne **fachliche Austauschgespräche** mit Akteuren im LVR durchgeführt, um gemeinsame thematische Schnittmengen und Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit auszuloten. Diese Akteure waren (in alphabetischer Reihenfolge):

- Abteilung Heilpädagogische Hilfen im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (regelmäßiger Quartals-Jour Fixe)
- Abteilung Seminare, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsvorhaben im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
- Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit im Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
- Fachberatung ASD im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Fachbereichsleiterkonferenz im Dezernat Soziales (regelmäßige Teilnahme)
- Fachbereichsleitung Kinder und Familie im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Fachbereichsleitung Kommunikation (regelmäßiger Jour Fixe)
- Fachbereichsleitung Recht, Versicherungen, Innenrevision im Dezernat Personal und Organisation
- Fachbereichsleitung Schulen
- Fachbereichsleitung Soziales Entschädigungsrecht
- Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin (regelmäßige Gespräche)
- Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände im Organisationsbereich der LVR-Direktorin
- IP Vogelsang (Netzwerkpartner des LVR)
- Koordinationsstelle Kinderarmut im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- LVR-Berufskolleg im Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
- LVR-LandesMuseum Bonn
- LVR-Zentrum für Medien und Bildung im Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
- Projekt „Gehört werden“ im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Organisationsbereich der LVR-Direktorin (regelmäßiger Jour Fixe)
- Stab Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling im Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
- Team Druckerei im Dezernat Personal und Organisation
- Zentrale Adoptionsstelle/Auslandsadoption, Schiedsstelle der Jugendhilfe im Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Am 4. Januar 2018 begleitete die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte den Antrittsbesuch der LVR-Direktorin bei der neuen **Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten** in Nordrhein-Westfalen, Frau Claudia Middendorf. Frau Middendorf ist auch regelmäßiger Gast bei den Sitzungen des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte.

Überdies fanden mehrere Austauschgespräche mit dem **Focal Point des LWL** sowie dem **Focal Point der Landesregierung** statt. Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte vertritt beide Landschaftsverbände auch im **Expertenbeirat für den Teilhabebericht NRW**.

Zur Vernetzung mit der kommunalen Ebene nahm die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 12. November 2018 an einer Sitzung des **Arbeitskreises der Kommunalen Behindertenbeauftragten** teil.

Zur bundesweiten Vernetzung beteiligte sich die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 20. November 2018 auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erneut am **Netzwerktreffen der Akteure mit Aktionsplänen zur UN-Behindertenrechtskonvention** im Rahmen der Inklusionstage der Bundesregierung in Berlin.

Außerdem war die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 19. November 2018 erneut beim jährlichen **Netzwerktreffen Menschenrechtsbildung** vertreten. Das Treffen wird von der Abteilung Menschenrechtsbildung im Deutschen Institut für Menschenrechte organisiert.

### **Z9.2 Aktivitäten zum Gedenken an das 70-jährige Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

Schwerpunktthema der Aktivitäten der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte zur Bewusstseinsbildung war in diesem Berichtsjahr das 70-jährige Jubiläum der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dieses Thema stand nicht nur im Mittelpunkt des 2. LVR-Dialogs Inklusion und Menschenrechte am 6. Dezember 2018, sondern wurde auch in verschiedenen anderen Formaten aufgegriffen (z.B. Weihnachtsbrief der LVR-Direktorin an die Beschäftigten, Artikel im LVR-Magazin Rheinland weit, universelles Logo für Menschenrechte in der LVR-Fotobox).

Zur Inspiration und Vernetzung nahm die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 19. und 20. April 2018 am Paritätischen Verbandstag zur Jahreskampagne "Mensch, Du hast Recht!" teil.

### **Z9.3 Mitarbeit im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene**

Der LVR bringt sich aktiv in die Arbeit des Inklusionsbeirates und der Fachbeiräte auf Landesebene ein.

Der Inklusionsbeirat des Landes besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von zahlreichen Organisationen und Verbänden für Menschen mit Behinderungen. Unterstützt werden sie von beratenden Expertinnen und Experten. Ständiges Mitglied ist zudem die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten. Der Inklusionsbeirat arbeitet gemeinsam mit der Landesregierung an einer nachhaltigen und konsequenten Umsetzung des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“.

Unterstützt wird der Inklusionsbeirat durch die Arbeit von sechs Fachbeiräten. Diese sind bei den jeweils zuständigen Fachministerien angesiedelt.<sup>2</sup> Der LVR ist mit folgenden Personen ständig in den Gremien vertreten (Stand Januar 2019):

---

<sup>2</sup> <https://www.mags.nrw/inklusionsbeirat-und-fachbeirate>

Gremium	LVR-Mitglied	LVR-Vertretung
<b>Inklusionsbeirat</b>	LVR-Direktorin Ulrike Lubek	Herr Bernd Woltmann
<b>Arbeit und Qualifizierung</b>	Herr Christoph Beyer	Frau Annette Esser
<b>Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen</b>	Frau Melanie Henkel	Frau Barbara Kaulhausen
		Herr Dr. Dieter Schartmann
<b>Gesundheit</b>	LVR-Dezernentin Martina Wenzel-Jankowski	Herr Friedhelm Kitzig
<b>Kinder und Jugendliche</b>	LVR-Dezernent Lorenz Bahr	Herr Dieter Göbel
<b>Partizipation</b>	Herr Bernd Woltmann	Frau Beate Kubny
<b>Inklusive schulische Bildung</b>	LVR-Dezernentin Prof. Dr. Angela Faber	Frau Dr. Alexandra Schwarz

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte führt ein Monitoring der Aktivitäten des LVR in diesen Gremien durch.

#### **Z9.4 Diversity-Tag für die Auszubildenden des LVR**

Im Juni 2018 richteten die Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, die Abteilung Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte sowie die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte erstmals zwei eintägige Diversity-Workshops für die Auszubildenden des LVR aus. Die Teilnehmenden konnten etwas über die Grundlagen der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit im LVR erfahren und sich aktiv mit Vorurteilen und Diskriminierungen auseinandersetzen. Sie erhielten einen Einblick, wie sich der LVR insbesondere für die Gleichstellung von Frauen, von Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderungen einsetzt. Der Diversity-Tag soll zukünftig einmal jährlich durchgeführt werden.

Bereits seit Ende 2017 haben **neue Mitarbeitende des LVR** die Möglichkeit, sich in einem Seminartag intensiv mit zentralen Leitziele des LVR auseinanderzusetzen und so ihren neuen Arbeitgeber besser kennenzulernen (vgl. Maßnahmen Z9.2 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt“). Die Seminare werden inzwischen vier bis fünf Mal pro Jahr durchgeführt und finden guten Zuspruch. 2019 können auch Mitarbeitende, die bereits länger beim LVR sind, ein zusätzlich angebotenes Seminar mit dem gleichen Schwerpunkt besuchen.

#### **Z9.5 Erarbeitung eines Diversity-Konzeptes für den LVR**

Mit seinem Beitritt zur Charta der Vielfalt im Juni 2016 hat sich der LVR ausdrücklich zum Ziel gesetzt, eine Organisationskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Jede und jeder Einzelne soll Wertschätzung erfahren – also alle LVR-Mitarbeitende ebenso wie alle Menschen in Rheinland, mit denen der LVR in Kontakt steht.

Nach Beratung im Verwaltungsvorstand wurden die Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte sowie die Abteilung Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte 2018 von der LVR-Direktorin damit beauftragt, gemeinsam einen Entwurf für ein Diversity-Konzept für den LVR zu erarbeiten.

Im Rahmen des Diversity-Konzeptes sollen nach gegenwärtigen Planungen Diversity-Zielrichtungen mit ersten Maßnahmen erarbeitet werden („Was will der LVR erreichen und was müssen wir dafür tun?“). Das Konzept soll innerhalb eines Jahres erarbeitet werden. Es soll die Grundlage für die weitere nachhaltige, strategische Befassung mit dem Thema Diversity und Anti-Diskriminierung bilden.

Die monatlich tagende Arbeitsgruppe wird durch eine dezernatsübergreifende Begleitgruppe unterstützt, deren Mitglieder als „Fenster in ihre Bereiche“ fungieren. Im November 2018 fand eine erste Sitzung statt.

### **Z9.6 Ausstellung „Bürowelten“**

Am Diversity-Tag am 5. Juni 2018 wurde im LVR-Landeshaus die Ausstellung „Bürowelten“ eröffnet. Sie soll das Thema Vielfalt noch stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken.

27 Ausstellungstafeln gaben detailreiche Einblicke in unterschiedliche Räume. Zugleich boten die Porträts auch einen Eindruck von den vielfältigen Aufgaben und Berufsbildern beim LVR. So blickte die Ausstellung beispielsweise in den Therapieraum einer Förderschule, in eine Hausmeister-Pforte, das Vorzimmer eines Landesrats oder in den Personalraum einer Klinik. Großformatige Porträts rückten die Menschen, die dort arbeiten, in den Mittelpunkt. Nach der Eröffnung im LVR-Landeshaus war die Ausstellung an weiteren Orten im LVR zu sehen.

### **Z9.7 Kampagne „Inklusion erleben“: Show und Mobil der Begegnung**

Als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland hat der LVR 2018 seine neue Kampagne „Inklusion erleben“ gestartet. Er will damit ein Zeichen setzen für das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Die Kampagne besteht aus verschiedenen Formaten: Bis zum Herbst 2018 war auf verschiedenen Veranstaltungsbühnen im Rheinland die **„Show der Begegnung“** zu sehen. Die eigens für den LVR produzierte, zwölf-minütige Show, präsentiert von elf professionellen Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderungen, feierte am 30. Juni im LVR-Industriemuseum in Oberhausen im Rahmen des Ruhrgebiet-Kulturfests „Extraschicht“ Premiere.

Parallel hierzu schickte der LVR das **„Mobil der Begegnung“** auf die Reise durch das Rheinland: eine mobile und auch für Menschen im Rollstuhl zugängliche Aktionsfläche mit Bühne in Form eines ausklappbaren Anhängers. Präsentiert wurden Mitmachangebote wie beispielsweise Virtual-Reality-Anwendungen, also computergenerierte Darstellungen einer virtuellen Welt, mit deren Hilfe sich Menschen in verschiedene Arten von Beeinträchtigungen hineinversetzen. So können sie die Situation von Menschen mit Behinderungen – die an der Entwicklung dieser Angebote mitgewirkt haben – besser verstehen.

Im Rahmen der LVR-Kampagne „Inklusion erleben“ hat der Fachbereich Kommunikation verschiedene Kommunikationsmittel (Karten, Flyer, Film) in **Leichter Sprache** entwickelt, die im Rahmen der Aktionen – auch als Bewusstseinsbildung – genutzt werden.

Eine umfassende Beschreibung aller Aktionen sowie laufend aktualisierte Termine finden Sie im Internet, auf der neu gestarteten Homepage:

➔ Mehr erfahren: [www.inklusion-erleben.lvr.de](http://www.inklusion-erleben.lvr.de)

## **Z9.8 Tour der Begegnung**

Im Berichtsjahr 2018 hat erneut die Tour der Begegnung stattgefunden. Auch sie ist nun Teil der Kampagne „Inklusion erleben“. Mit dieser rheinlandweiten Veranstaltungsreihe fördert der LVR die Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Rund 4.000 Kinder und Jugendliche aus 23 LVR-Schulen und 32 allgemeine Schulen feierten die „Tour der Begegnung“ 2018 auf 15 verschiedenen Tourfesten. Das Startfest fand im Landtag NRW in Düsseldorf statt. Prominentester Gast der „Tour der Begegnung“ war dort Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

→ Mehr erfahren: [www.inklusion-erleben.lvr.de](http://www.inklusion-erleben.lvr.de)

## **Z9.9 Karneval für alle**

Mit der Initiative „Karneval für alle“ setzt sich der LVR in Zusammenarbeit mit verschiedenen Karnevalsgesellschaften in Köln und im Rheinland seit einigen Jahren dafür ein, dass Veranstaltungen in der fünften Jahreszeit für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden.

Erstmals wurden 2018 auch spezielle Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen erprobt. Der LVR finanzierte am 11. Februar eine Live-Beschreibung des Schull- und Veedelszöch am Karnevalssonntag. Auch beim Veilchendienstagszug am 13. Februar in Mönchengladbach konnten blinde und sehbehinderte Menschen das Zugeschehen mithilfe einer Audiodeskription live verfolgen.

→ Mehr erfahren: [www.inklusion-erleben.lvr.de](http://www.inklusion-erleben.lvr.de)

## **Z9.10 Film Premiere „Therapie für Gangster“**

Im LVR-Landeshaus wurde am 12. September 2018 vor rund 90 Mitarbeitenden der Zentralverwaltung und der LVR-Klinik Köln sowie Mitglieder der politischen Vertretung der Kino-Dokumentarfilm „Therapie für Gangster“ gezeigt.

Die Zuschauer erhielten Einblick in eine Welt, die den meisten Menschen verschlossen bleibt: Die der forensischen Psychiatrie, in der suchtkranke Straftäter gegen ihre Abhängigkeit und für die baldige Lockerung und Entlassung kämpfen – mit dem Ziel, nach der Zeit im Maßregelvollzug ein straffreies Leben zu führen.

Wie lange und hart dieser Weg zurück in die Gesellschaft sein kann, wurde auch durch das anschließende Filmgespräch deutlich. Zwei Patienten der LVR-Klinik Langenfeld berichteten eindrücklich und bewegend von ihrer Abhängigkeit und ihrer kriminellen Vergangenheit, die sie in den Maßregelvollzug brachte – aber auch von den ersten Erfolgserlebnissen sowie ihren Wünschen und Hoffnungen.

Viele Fragen hatte das Publikum auch an Sandra Manegold (leitende Oberärztin der forensischen Psychiatrie) und Jochen Leidel (Oberarzt für Suchterkrankungen) von der LVR-Klinik Köln. Sie klärten nicht nur über Suchterkrankungen auf, sondern boten auch einen Einblick in die Therapie von suchtkranken (forensischen) Patientinnen und Patienten.

### **Z9.11 Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“**

Der LVR hat 2018 die Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet (vgl. Vorlage-Nr. 14/3049) und sich zu einem nachhaltigen Vorgehen verpflichtet.

Die 2030-Agenda der Vereinten Nationen knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen und die Agenda21 an. Kernstück der 2030-Agenda sind die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs = Sustainable Development Goals). Bei diesen 17 Zielen geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Eine faire Gestaltung des Welthandelssystems, soziale Gerechtigkeit und Friedenssicherung werden als Aufgabe aller festgeschrieben.

Die Nachhaltigkeitsziele weisen starke Überschneidungen zu den Allgemeinen Menschenrechten auf: Unter den 17 Zielen findet sich u.a. der Auftrag, ein inklusives, gerechtes und hochwertiges Bildungssystem sicherzustellen (Ziel 4), Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen (Ziel 5) oder friedliche und integrative Gesellschaften zu fördern (Ziel 16). Zugleich wird seit einigen Jahren auf Ebene der Vereinten Nationen diskutiert, das Recht auf saubere Umwelt und eine gerechte Verteilung der Naturschätze völkerrechtlich auch als kollektive Rechte der Völker in der sogenannten „3. Generation der Menschenrechte“ zu verbriefen.

### **Z9.12 Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum**

Der LVR hat 2018 eine Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 14/3006).

Der Auftrag an die LVR-Verwaltung, weitere „unterstützende“ Partnerschaften in (Mittel-/Ost-)Europa zu sondieren, fußt auf der Erkenntnis, dass nach wie vor Hilfe-, Gesundheits- und Betreuungsstandards besonders in osteuropäischen Regionen aufgrund der herrschenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gravierende Defizite aufweisen. Insofern erscheint Hilfe (auch) durch den LVR (nach wie vor) notwendig, um die Lebensbedingungen benachteiligter Menschen zu verbessern. Der LVR leitet dabei aus seiner Geschichte und kritischen Rolle während der NS-Diktatur (vgl. Maßnahme Z9.13) eine gesellschaftspolitische Verantwortung deutlich über das eigene Verbandsgebiet hinaus in den (mittel-/ost-)europäischen Raum ab.

Ein erster wichtiger Schritt zur Umsetzung der Konzeption stellte die Übernahme der zeitweise vakanten Geschäftsführung des „Vereins zur Förderung von Einrichtungen für Behinderte im Ausland e.V.“ durch die LVR-Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten dar. Der Verein war im Jahr 2000 anlässlich einer ARD-Weltspiegel-Reportage über die erschütternden Zustände in einer Behinderteneinrichtung in der südostbulgarischen Gemeinde Malko Scharkovo aus den Reihen der politischen Vertretung und der Verwaltung des LVR heraus gegründet worden. Seitdem fördert er bauliche Maßnahmen, aber auch ehrenamtliche Schulungen des Pflege- und Therapiepersonals von ausländischen Einrichtungen, u. a. durch (teils ehemalige) Mitarbeitende des LVR-Berufskollegs Düsseldorf. Diese Vereinskontakte nach Bulgarien wurden im Februar/März 2018 durch weitere hauptamtliche Mitarbeitende des Berufskollegs aufgegriffen, um sie im Rahmen eines über EU-Erasmus+-geförderten Austausches vor Ort in Bulgarien auch für die Zielgruppe der Berufskollegstudierenden künftig stärker nutzbar zu machen.

Neben Zielrichtung 9 des Aktionsplans zur Umsetzung der BRK ist die Konzeptionsumsetzung insbesondere in Verbindung mit Artikel 32 BRK (Internationale Zusammenarbeit) zu

sehen. Gleichzeitig wird dadurch auch der Umsetzung der unter Z9.12 genannten Resolution Rechnung getragen, insbesondere dem dortigen Ziel 17 (Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken).

### **Z9.13 Aufarbeitung der eigenen Geschichte**

Der LVR setzt sich seit vielen Jahren sehr intensiv und offen mit seiner eigenen Geschichte auseinander. Im Berichtsjahr 2018 wurden zwei weitere wichtige Studien der Öffentlichkeit vorgestellt:

Unter dem Titel „**Gestörte Kindheiten**“ veröffentlichte der LVR eine Studie über die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen in der Psychiatrie und Behindertenhilfe von 1945-1975. Silke Fehlemann und Frank Sparing vom Institut für Geschichte der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf hatten die Studie im Auftrag des LVR durchgeführt. Untersucht wurden die Alltags- und Lebensverhältnisse der Kinder in psychiatrischen Einrichtungen sowie die Entstehung der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Zudem ist 2018 ein dreibändiges Werk unter dem Titel „**Anstaltswelten. Psychiatrische Krankenhäuser und Gehörlosenschulen des Landschaftsverbandes Rheinland nach 1945**“ erschienen. Die Studie untersucht die Geschichte von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, die seit Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die Zeit der reformerischen Umbrüche in den 1970er Jahren zeitweilig in Einrichtungen des LVR lebten.

Durchgeführt haben die Studie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts für die Geschichte der Medizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Auftrag des LVR. Im Mittelpunkt der Untersuchungen standen die Kliniken sowie die Förderschulen, exemplarisch die „Gehörlosenschulen“. Bisher wurde die Geschichte der Psychiatrie wie auch des Hilfs- und Sonderschulwesens für die alte Bundesrepublik als historiografisches Forschungs- und Aufarbeitungsfeld kaum in den Blick genommen. Daher besitzt das vom LVR finanzierte Forschungsprojekt Pilotcharakter.

Alle erwähnten Publikationen sind in der Reihe „Rheinprovinz“ erschienen, die vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Archiv des LVR) herausgegeben wird. Sie haben eine positive Resonanz in Forschung und Presse erfahren.

### **Z9.14 Eröffnung der Gedenkstätte in Waldniel-Hostert**

Im Mai 2018 wurde die architektonisch-künstlerische Erweiterung der Gedenkstätte in Waldniel-Hostert eingeweiht (vgl. Maßnahme Z9.8. im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“). Über 250 Gäste kamen auf dem ehemaligen Friedhof der einstigen Außenstelle der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Süchteln-Johannistal zusammen, um an dem neu gestalteten Ort der über 500 Menschen zu gedenken, die hier starben – darunter 99 Kinder, viele nachweislich als Opfer der NS-„Euthanasie“.

Bei der Erweiterung der Gedenkstätte stand für die beauftragte Künstlerin Katharina Struber und den Architekten Klaus Gruber stets die Beteiligung vieler Menschen im Mittelpunkt. Über 500 Frauen und Männer habe eine Patenschaft übernommen, indem sie je ein Namensschild für einen getöteten Menschen schrieben. Auch junge Menschen brachten sich ein und engagierten sich als Patinnen und Paten. Darüber hinaus fertigten Schülerinnen und Schüler der Europaschule Schwalmtal und des Berufskollegs des Kreises Viersen gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern des Kunsthauses Kannen große, bunte Kugeln aus Aluminium, die auf dem Gelände Erinnerungen an Knetkugeln und Spielzeug und damit an die getöteten Kinder wach werden lassen.

Die Gedenkstätte kann von Interessierten besucht werden, der Eintritt ist frei.

➔ Mehr erfahren: [www.gedenkstaette-waldniel.de](http://www.gedenkstaette-waldniel.de)

### **Z9.15 Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus**

Der LVR richtet seit 1999 um den 27. Januar eine zentrale Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus im Horion-Haus in Köln-Deutz aus. 2018 wurde die Veranstaltung gestaltet von Frau Irene Franken und Herrn Marcus Velke mit einem Vortrag zu „Schwere Zeiten für lila Liebe. Lesben und Schwule im Rheinland im Nationalsozialismus“.

### **Z9.16 Modellprojekt Ausbildung von Bildungsfachkräften**

Im Berichtsjahr 2018 wurde ein besonderes Projekt der Bewusstseinsbildung in den tertiären Bildungsinstitutionen im Rheinland auf den Weg gebracht. Angelehnt an ein entsprechendes Projekt des Instituts für Inklusive Bildung in Schleswig-Holstein sollen zukünftig auch im Rheinland Bildungsfachkräfte ausgebildet werden.

Das Projekt wendet sich an eine besonders vom tertiären Bildungssystem ausgeschlossene Zielgruppe: Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen, die bislang im Arbeitsbereich einer WfbM tätig sind. Während der dreijährigen Modelllaufzeit werden die ausgewählten Personen im Rahmen eines sogenannten betriebsintegrierten Arbeitsplatzes eingesetzt und qualifiziert. Im Anschluss daran werden die Bildungsfachkräfte einen regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz im Inklusionsbetrieb „Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen gemeinnützige GmbH“ erhalten. Sie sollen an den Hochschulen im Rheinland in der Lehre eingesetzt werden.

Zur Umsetzung Konzeptes im Rheinland wurde das Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen als gemeinnützige GmbH gegründet – alleiniger Gesellschafter ist das ebenfalls als gemeinnützige GmbH anerkannte Institut für Inklusive Bildung in Schleswig-Holstein. Das Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen wird eine selbständige wissenschaftliche Einrichtung, die der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) angegliedert ist. Das Modellprojekt wird mit Mittel der Ausgleichsabgabe vom LVR-Integrationsamt unterstützt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2707).

### **Z9.17 Informations- und Bildungsangebot des LVR-Inklusionsamtes**

Menschenrechtsbildung ist impliziter Bestandteil des Informations- und Bildungsangebotes, insbesondere des Kursprogramms des LVR-Inklusionsamtes. Das Kursangebot des LVR-Inklusionsamtes erreichte auch im Jahr 2018 insbesondere Schwerbehindertenvertretungen sowie die Personal- und Betriebsräte im Rheinland und die Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber.

## **ZIELRICHTUNG 10**

### **Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 25 Jahren in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor. Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden. Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des Dezernates Kinder, Jugend und Familie sowie des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Handlungsfelder.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

Z10.1 Rheinland-Kita-Studie

Z10.2 Fachtagung „Gemeinsam Lernen in Vielfalt - Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“

##### **Z10.1 Rheinland-Kita-Studie**

2016 hat der LVR ein neues Forschungsvorhaben auf den Weg gebracht, das sich systematisch mit der Inklusion von Kindern mit Behinderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung auseinandersetzt (vgl. Maßnahme Z10.2 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2017“). Ziel der Untersuchung ist es, Herausforderungen und Gelingensbedingungen der Inklusion in rheinischen Kitas zu ermitteln. Das bundesweit größte Forschungsprojekt seiner Art nimmt die Themenkomplexe Einrichtungen, Kinder, Team und Leitungen in den Fokus. Es gewährt Einblicke in die inklusive Arbeit der Kitas im Rheinland. Mit der Studie will der LVR außerdem herausfinden, wie Einrichtungen die LVR-Kindpauschale verwenden. Seit 2014 unterstützt der Kommunalverband Kitas im Rheinland mit jährlich 5.000 Euro pro Kind mit Behinderung.

Im November 2018 wurden den Mitgliedern des LVR-Landesjugendhilfeausschusses nun erste Zwischenergebnisse der Rheinland-Kita-Studie vorgestellt. Der Abschlussbericht der Untersuchung soll Mitte 2019 vorliegen.

##### **Z10.2 Fachtagung „Gemeinsam Lernen in Vielfalt - Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“**

Am 30. November 2018 hat das Dezernat Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung die Fachtagung „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ ausgerichtet. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit einer Sinnesbehinderung zu einer Hochrisikogruppe gehören. Mädchen mit Behinderung seien zudem insgesamt drei Mal häufiger von sexuellen Übergriffen betroffen als Jungen.

## **ZIELRICHTUNG 11**

### **Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Die BRK sowie die UN-Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten und in allen Handlungsfeldern die Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten.

Diese Zielrichtung knüpft an den 2017 von der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veröffentlichten „Gleichstellungsplan 2020“ an.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

##### **Überblick:**

- Z11.1 Kooperationsprojekt frauen.stärken.frauen
- Z11.2 Fachtagung „Raus aus der Schublade!“
- Z11.3 Fachkräfte-Tagung zum Umgang mit Gewalt, Gewaltprävention, Deeskalation und Nachsorge
- Z11.4 Elternschaft von Menschen mit Behinderungen

#### **Z11.1 Kooperationsprojekt frauen.stärken.frauen**

Im September 2018 startete in den Räumlichkeiten des LVR in Köln-Deutz die Ausbildung für Frauen mit Lernschwierigkeiten zur Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungs-Trainerin (WenDo). 13 Teilnehmerinnen mit Lernschwierigkeiten und 10 Tandem-Partnerinnen ohne Lernschwierigkeiten lernten sich gegenseitig kennen und besprachen Wege und Möglichkeiten des Ausbildungsprojekts. Es wurden sowohl Selbstverteidigungstechniken für gefährliche Situationen als auch Selbstbehauptungsmethoden wie Körpersprache und innere Entschlossenheit mit viel Engagement und Spaß trainiert.

Das Ausbildungsprogramm umfasst einige mehrtägige Seminare über einen Zeitraum von 2,5 Jahren. Es wird vom Zentrum für inklusive Bildung und Beratung (ZIBB e.V., Dortmund) in Kooperation mit dem LVR durchgeführt. Gefördert wird das Ausbildungsprogramm durch die Aktion Mensch.

#### **Z11.2 Fachtagung „Raus aus der Schublade!“**

Am 2. Oktober 2018 veranstaltete der LVR-Klinikverbund eine Tagung unter dem Titel „Raus aus der Schublade! - Gender in Vielfalt“. Der Vormittag wurde durch zwei wissenschaftliche Vorträge eröffnet. Am Nachmittag luden verschiedene Workshops dazu ein, aus der eigenen Schublade auszusteigen und sich für die praktische Arbeit bei anderen Professionen Unterstützung zu holen.

#### **Z11.3 Fachkräfte-Tagung zum Umgang mit Gewalt, Gewaltprävention, Deeskalation und Nachsorge**

Am 22. Januar 2018 veranstaltete das LVR-HPH-Netz West eine Fachkräfte-Tagung zum Umgang mit Gewalt, Gewaltprävention, Deeskalation und Nachsorge. Vorgestellt wurden verschiedene Instrumente und Verfahren, die die Gewaltprävention unterstützen. Hierzu gehörten zum Beispiel die ethische Fallberatung sowie der Dilemmata-Katalog (vgl. Maßnahme Z11.3 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018“).

#### **Z11.4 Elternschaft von Menschen mit Behinderungen**

Der LVR begleitet ein Modellprojekt, das der Verein MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen, gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege, im Januar 2018 auf den Weg gebracht hat.

Im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“ soll bis Ende 2020 erstmalig ein Rahmenkonzept entwickelt werden, wie Eltern mit einer geistigen Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten mit ihren Kindern zusammenleben können, vor Ort bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Unterstützung erhalten und wie die beteiligten Leistungsträger die Eltern im gesamten Prozess der Begleiteten Elternschaft aktiv unterstützen können. Im Juli 2018 fand ein dezernatsübergreifendes Fachgespräch im LVR hierzu statt. Das Dezernat Soziales ist zudem im Projektbeirat vertreten.

## **ZIELRICHTUNG 12**

### **Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen**

#### **Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?**

Zielrichtung 12 verweist darauf, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Der LVR muss daher sicherstellen, dass die Regelungen, Vorschriften und Weisungen, die er aufgrund seiner Kompetenzzuweisung erlassen hat, mit den Vorgaben der BRK vereinbar sind, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4, Absatz 1 BRK.

#### **Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?**

*Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.*

#### **Überblick:**

- Z12.1 Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses
- Z12.2 Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag NRW
- Z12.3 Rahmenvereinbarung NRW
- Z12.4 Verhandlungen zur Landesrahmenvereinbarung Frühförderung
- Z12.5 Rahmenkonzept für ein regionales Beratungsangebot
- Z12.6 Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche
- Z12.7 Neue Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Z12.8 Konzept für Qualitätsüberprüfungen
- Z12.9 Modellprojekte zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes
- Z12.10 Projekt zum Bundesteilhabegesetz im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

#### **Z12.1 Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses**

Auf internationaler Ebene wird die Umsetzung der BRK durch einen Fachausschuss der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf überwacht. Diesem Ausschuss ist regelmäßig ein Staatenbericht über die erreichten Fortschritte bei der Umsetzung der BRK vorzulegen. Das Verfahren zum ersten Staatenbericht Deutschlands endete am 17. April 2015 mit der Veröffentlichung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses.

Die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte hat die Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses systematisch ausgewertet und Follow-up Vorlagen erstellt. Im Berichtsjahr 2018 wurde die interne Follow-up Berichterstattung wie geplant abgeschlossen. Hier eine Übersicht aller erstellten Vorlagen:

<b>Titel der Follow-up Vorlage</b>	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte am</b>
Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema <b>Gewaltschutz</b> (Ziffer 36 der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses)	14/1180	28.06.2016
Bewertung und weiteres Vorgehen des LVR zum Thema <b>Elternschaft von Menschen mit Behinderungen</b> (Ziffer 44 b der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses)	14/1181	28.06.2016
Weiteres Vorgehen des LVR zum Thema <b>Menschenrechtsbildung</b> nach den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses im Sinne der Zielrichtung 9 des Aktionsplans	14/1492	09.09.2016
Besondere Belange <b>geflüchteter Menschen</b> mit Behinderungen	14/1648	09.11.2016
Weiteres Vorgehen des LVR zur <b>Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten</b> nach den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses im Sinne der Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans	14/1822	03.02.2017
Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Handlungsfelder <b>Wohnen und Arbeit</b>	14/1987	12.05.2017
Das Thema <b>rechtliche Betreuung</b> in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR	14/2102	20.09.2017 (erneut am 08.03.2018)
Der neue <b>Landespsychiatrieplan</b> Nordrhein-Westfalen, seine Bedeutung für den LVR sowie Bezugspunkte zur Staatenprüfung UN-Behindertenrechtskonvention	14/2174	20.09.2017 (erneut am 08.03.2018)
Follow-up Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der <b>Geschlechtergerechtigkeit</b> in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR	14/2502	08.03.2018
Follow-up Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Empfehlungen des UN-Fachausschusses für das <b>Handlungsfeld Bildung und Erziehung und den Grundsatz des Kindeswohls</b> aus der Perspektive des LVR	14/2453	26.04.2018
<b>Abschluss der internen Follow-up Berichterstattung</b> zur ersten Staatenprüfung Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention	14/2688	05.07.2018

Nun steht die zweite Staatenprüfung Deutschlands an. Hierzu hat der UN-Fachausschuss kürzlich eine Fragenliste (list of issues) veröffentlicht. Der LVR wird die aufgeworfenen Themen, die Berührungspunkte zum LVR haben, erneut systematisch bearbeiten.

### **Hintergrund: „Großbaustelle Bundesteilhabegesetz“**

*Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 11. Juli 2018 das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Damit werden zukünftig alle Fachleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen bei den Landschaftsverbänden angesiedelt. Zudem übernehmen die Landschaftsverbände ab 2020 die Zuständigkeit für die Unterstützungsangebote für Kinder mit Behinderungen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Frühförderung.*

*Das Ausführungsgesetz ist rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die Übertragung der neuen Zuständigkeiten erfolgt jedoch erst zum 1. Januar 2020.*

*Das Bundesteilhabegesetz betrifft den LVR in nahezu allen Bereichen, sowohl in seiner Rolle als Leistungsträger (insb. Dezernate Soziales und Kinder, Jugend und Familie) als auch als Leistungserbringer (insb. Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen). Daher das BTHG den LVR auch im Berichtsjahr 2018 intensiv beschäftigt.*

*Im Folgenden werden **ausgewählte Aktivitäten** skizziert.*

### **Z12.2 Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag NRW**

2018 wurden die Verhandlungen der beiden Landschaftsverbände mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden für einen neuen Landesrahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe begonnen. Auch Verbände der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen sind beratend beteiligt.

### **Z12.3 Rahmenvereinbarung NRW**

Ebenfalls 2018 aufgenommen wurden die Verhandlungen der Landschaftsverbände und der kommunalen Spitzenverbände zu einer Rahmenvereinbarung NRW über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe.

### **Z12.4 Verhandlungen zur Landesrahmenvereinbarung Frühförderung**

2018 starteten überdies die Verhandlungen der beiden Landschaftsverbände mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Krankenkassenverbänden für eine neue Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder.

### **Z12.5 Rahmenkonzept für ein regionales Beratungsangebot**

Im Berichtsjahr 2018 hat der LVR ein Rahmenkonzept beschlossen, wie zukünftig ein regional verankertes Angebot der Beratung und Unterstützung (nach § 106 SGB IX n.F.) durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe aussehen soll. Dieses Rahmenkonzept sieht auch eine Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) und die Berücksichtigung von Peer Counseling vor.

Im Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahren nach dem BTHG übernehmen zukünftig ab 2020 LVR-eigene Mitarbeitende die Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das bisherige Modell der kooperativen Bedarfsermittlung weiterentwickelt: Die Bedarfserhebung bei Erstanträgen soll mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen

durch Mitarbeitende des LVR erfolgen. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2893).

### **Z12.6 Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche**

Nach der Entwicklung des BEI\_NRW für Erwachsene (vgl. Maßnahme Z2.1 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2018“) wurde durch das Dezernat Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Dezernat Soziales und in Abstimmung mit dem LWL inzwischen auch ein Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche (BEI\_NRW KiJu) erarbeitet. Das neu entwickelte Instrument ist in der Struktur dem Bedarfsermittlungsinstrument BEI\_NRW für Erwachsene nachempfunden, wurde aber auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen angepasst (vgl. Vorlage-Nr. 14/2744).

### **Z12.7 Neue Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden ab dem 1. Januar 2018 um die anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) sowie das Budget für Arbeit ergänzt, welches nun eine gesetzliche Leistung darstellt (§ 61 SGB IX) (vgl. Vorlage-Nr. 14/2913).

Im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen wurden neue Verfahrensweisen erarbeitet, mit denen das bisherige Fachausschussverfahren zum 1. Januar 2019 durch das Teilhabeplanverfahren ersetzt wird.

### **Z12.8 Konzept für Qualitätsüberprüfungen**

§ 128 SGB IX i.V.m. § 8 AG-BTHG schreibt den Landschaftsverbänden als Träger der Eingliederungshilfe vor, ab 2020 anlassbezogene und – neu – anlasslose Prüfungen vorzunehmen. Ziel ist die Sicherstellung der Qualität der vereinbarten Leistungen. Im Berichtsjahr 2018 wurden wesentliche Fragen, die sich aus dieser Gesetzesänderung ergeben, bearbeitet und in die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag eingebracht. Zudem wurde ein interner Konzeptentwurf erstellt, der sich mit der Umsetzung des Prüfauftrags befasst. Das Konzept wird weiterentwickelt. Eine wichtige Grundlage für das Konzept ist der noch nicht fertiggestellte Landesrahmenvertrag (vgl. Maßnahmen Z12.2), der Regelungen zu Inhalten und Verfahren der Prüfungen enthalten wird.

Neben dem Dezernat Soziales muss auch im Dezernat Kinder, Jugend und Familie ein Prüfgruppe aufgebaut werden. In Kooperation mit Dezernat Soziales wird aktuell ein Konzept zur Erarbeitung der Prüfkriterien entwickelt.

### **Z12.9 Modellprojekte zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes**

Im Dezernat Soziales haben im Berichtsjahr 2018 zwei Modellprojekte im Rahmen der modellhaften Erprobung des BTHG begonnen:

- Das erste Projekt, für das der LVR die Förderzusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erhalten hat, ist ein gemeinsames Verbundprojekt mit dem LWL. Es trägt den Abkürzungsnamen „**TexLL**“ und betrifft folgende Regelungsbereiche: Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen, Ausgestaltung der Assistenzleistungen (§ 78 SGB IX), Zumutbarkeit und Angemessenheit (§ 104 SGB IX), gemeinsame Leistungserbringung (§ 116 SGB IX). Ziel ist die Entwicklung eines einheitlichen Leistungs- und Finanzierungssystems unabhängig von der Wohnform (vgl. Vorlage-Nr. 14/2463).
- Das zweite Modellprojekt „**NePTun** – Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen“ des LVR beschäftigt sich mit den Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfe, Leistungen der Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege und den damit zusammenhängenden Einkommens- und Vermögensanrechnungen (vgl. Vorlage-Nr. 14/2463).

## **Z12.10 Projekt zum Bundesteilhabegesetz im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

Zahlreiche Veränderungen bringt das BTHG auch für das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Hier wurde 2018 ein Projekt zur Umsetzung des BTHG eingerichtet. Das Projekt begleitet die verschiedenen, von den Veränderungen durch das BTHG betroffene Bereiche des Dezernats sowie der dazugehörigen Einrichtungen.

Das Berichtsjahr 2018 war von den Vorbereitungen zur Umsetzung der dritten Reformstufe zu Jahresbeginn 2020 sowie der umfassenden Information der Mitarbeitenden der LVR-HPH-Netze und der Abteilungen für Soziale Rehabilitation an den LVR-Kliniken geprägt. Im Rahmen modellhafter Betrachtungen wurden die verschiedenen Auswirkungen der kommenden veränderten SGB IX-Gesetzgebung in den Blick genommen. Neben der Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Konsequenzen der anstehenden Herauslösung der Existenzsicherung aus der Eingliederungshilfeleistung fand ebenso eine Auseinandersetzung mit den fachlich-inhaltlichen Konsequenzen durch die veränderte Definition der Eingliederungshilfefachleistung statt.

Durch die jährliche Fokustagung der LVR-HPH-Netze für alle Fach- und Führungskräfte, regelmäßige Vorträge in den Konferenzstrukturen der LVR-Einrichtungen und in der Projektstruktur organisierte Arbeitsgruppentreffen findet ein regelmäßiger Informations-transfer ebenso wie ein intensiver Austausch über die Thematik statt.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag NRW (vgl. Maßnahmen Z12.2) vertreten Mitarbeitende des Dezernates die Interessen der öffentlichen Leistungserbringer in der Ausgestaltung der Rahmenbedingung der zukünftigen Eingliederungshilfe in NRW.

## In Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Berichtsjahr 2018 insgesamt **63 Aktivitäten** bzw. Maßnahmenbündel dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Der Bericht wirft gezielt Schlaglichter auf die Aktivitäten des LVR und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Kontext der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereit (Monitoring-Funktion).

In der Gesamtschau fällt auf, dass – wie bereits in den Berichtsjahren zuvor – im LVR viele Aktivitäten unternommen wurden, die das in Zielrichtung 9 verankerte Anliegen der **Menschenrechtsbildung** verfolgen.

Zudem fällt in diesem Berichtsjahr die erheblich größere Zahl der Aktivitäten im Bereich der **Zielrichtung 12** auf („Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen“). Der Grund hierfür liegt in den zahlreichen und tiefgreifenden Veränderungen innerhalb des LVR, die sich durch das neue Bundesteilhabegesetz ergeben. Das Bundesteilhabegesetz betrifft den LVR in nahezu allen Bereichen, sowohl in seiner Rolle als Leistungsträger als auch als Leistungserbringer.

Zielrichtung	Anzahl der Aktivitäten im Berichtsjahr 2018	Zum Vergleich		
		Berichtsjahr 2017	Berichtsjahr 2016	Berichtsjahr 2015
<b>Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung</b>				
ZIELRICHTUNG 1	<b>7</b>	7	8	6
ZIELRICHTUNG 2	<b>10</b>	22	27	29
ZIELRICHTUNG 3	<b>1</b>	1	3	2
<b>Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit</b>				
ZIELRICHTUNG 4	<b>6</b>	4	10	10
ZIELRICHTUNG 5	<b>2</b>	2	4	6
ZIELRICHTUNG 6	<b>2</b>	3	4	3
ZIELRICHTUNG 7	<b>1</b>	1	2	3
ZIELRICHTUNG 8	<b>2</b>	6	5	3
<b>Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung</b>				
ZIELRICHTUNG 9	<b>17</b>	11	17	12
ZIELRICHTUNG 10	<b>2</b>	2	3	1
ZIELRICHTUNG 11	<b>4</b>	4	3	3
<b>Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln</b>				
ZIELRICHTUNG 12	<b>10</b>	2	4	8
<b>Insgesamt</b>	<b>64</b>	65	90	86

## Vorlage-Nr. 14/3282

öffentlich

**Datum:** 25.03.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 73  
**Bearbeitung:** Herr Ladatsch

<b>Sozialausschuss</b>	<b>09.04.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>08.05.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>15.05.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>16.05.2019</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>17.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Inklusive Bauprojektförderung - Bauprojekt des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. in Oberhausen**

### Beschlussvorschlag:

Der inklusiven Bauprojektförderung für das Bauprojekt des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. in Oberhausen wird gemäß Vorlage Nr. 14/3282 zugestimmt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	017	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: 200.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

## **Zusammenfassung:**

Der Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. will in Oberhausen ein Wohnhaus mit 12 Wohneinheiten für 21 Menschen und mit einer Begegnungsstätte bauen.

Dort sollen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben.

Es soll ein Erlebnisraum geschaffen werden, in dem der Kontakt und die Begegnung mit den Menschen, die im bzw. am Alsbachtal wohnen und leben, gefördert werden.

Neben dem Außengelände soll zentraler Punkt des Neubaus der Austausch in der Begegnungsstätte sein.

Aus Sicht der Verwaltung liegt die Förderfähigkeit des Vorhabens im Sinne der Satzung und der Förderrichtlinien vor.

Das hier beschriebene Förderprogramm betrifft die Zielrichtungen „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten.“ des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3282:**

### **1. Einleitung**

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2018 die Förderung geeigneter inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung durch Zuschuss beschlossen. Mit der inklusiven Bauprojektförderung sollen inklusive Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden und somit zur Verselbstständigung von Menschen mit Behinderungen beitragen. Die inklusive Bauprojektförderung soll vor allem die fehlenden Eigenmittel der fördermittelempfangenden Person ausgleichen.

### **2. Darstellung des Bauvorhabens**

Der Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. will in Oberhausen ein Wohnhaus mit einer Begegnungsstätte und 12 Wohneinheiten für 21 Menschen mit und ohne Behinderung bauen.

Das inklusive Zusammenleben soll durch ein Quartiersmanagement aktiv gefördert und begleitet werden.

Die konkrete Verteilung der Wohnungen wird erst kurz vor Fertigstellung feststehen.

Im nahegelegenen Wald haben die zukünftigen Mieter\*innen die Möglichkeit, naturnahe Naherholung direkt vor der Haustüre zu erleben.

Die Renaturierung des Alsbach soll in die Architektur und die Außenanlage integriert werden.

Ziel ist es, den Kontakt und die Begegnung mit den Menschen, die im bzw. am Alsbachtal wohnen und leben, zu fördern und dementsprechend einen Erlebnisraum zu schaffen. Neben dem Außengelände soll zentraler Punkt des Neubaus der Austausch in der Begegnungsstätte sein. Spaziergänger\*innen, Bewohner\*innen und Nachbar\*innen sollen die Gelegenheit zur Kommunikation im Quartier haben.

Handicaps durch Behinderung oder Alter können durch nachbarschaftliche Unterstützung und/oder ortsnahe professionelle Hilfe ausgeglichen werden. Auch Menschen mit intensivem und vielfältigem Unterstützungsbedarf sollen möglichst selbständig wohnen können. Zentrale Zielsetzung ist die Verbindung von familiärer Nähe und professioneller Pflege.

Die Lage des Grundstücks bietet gute Voraussetzungen für aktives und selbstbestimmtes Wohnen für alle Bewohner\*innen, die ihren Alltag eigenständig gestalten können.

Das Einkaufszentrum „Luchscenter“ und der Ortskern des Stadtteilzentrums „Königshardt“ sind ca. 1,2 bis 1,5 km entfernt. Alle infrastrukturellen Einrichtungen sind auch für mobilitätseingeschränkte Menschen in kurzer Zeit erreichbar. Durch die Kombination verschiedener Angebote an einem Standort (Familienzentrum, Wohnstätte) entsteht eine Infrastruktur, die dauerhaft durch hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende des Trägervereins begleitet und abgesichert wird.

Es ist beabsichtigt, 50 % der Wohnungen an Menschen mit Behinderung zu vermieten. Der Vermieter garantiert, dass mindestens 30% der Bewohner\*innen des Wohnprojektes für die Laufzeit der Zweckbindung leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB XII sind.

### 3. Darstellung der Kosten und der Höhe des Zuschusses

Gefördert werden können bis zu 10% der anererkennungsfähigen Baukosten, höchstens jedoch 200.000 € pro Bauprojekt.

Die anererkennungsfähigen Gesamtkosten des Projektes des Antragstellers sind wie folgt:

Gesamtkosten	2.557.339 Euro
abzüglich Wohnbauförderungsmittel	1.748.235 Euro
abzüglich Zuschuss Aktion Mensch	229.039 Euro
abzüglich Darlehen Sparkasse	360.000 Euro
abzüglich bare Eigenmittel	<u>20.065 Euro</u>
fehlende Eigenmittel = Zuschuss	200.000 Euro (= 7,82 %)

Insofern beträgt die Höhe des Zuschusses 200.000 €, welches 7,82 % der anererkennungsfähigen Baukosten ausmacht.

### 4. Förderfähigkeit des Vorhabens

Laut Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die inklusive Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland und der dazu gehörigen Förderrichtlinien müssen folgende Kriterien vorliegen, damit eine Förderfähigkeit gegeben ist:

- a) Es muss ein schriftlicher Antrag auf Förderung vorliegen.
- b) Der Antrag muss von einer natürlichen oder juristischen Person gestellt worden sein, deren zu förderndes Wohnprojekt sich im räumlichen Zuständigkeitsbereich des LVR befindet.
- c) Es muss sich um ein Wohnprojekt handeln, in dem Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammenleben.  
Und mindestens 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner müssen Menschen mit Behinderung sein, die zugleich leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe (derzeit „wesentlich behindert“) im Sinne des SGB XII sind.
- d) Es darf sich nicht um Gebäude handeln, die nur eine Wohnung enthalten.
- e) Der zu schaffende Wohnraum muss während der Laufzeit der Zweckbindung in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei sein.
- f) Es fehlen Eigenanteile in der Finanzierung der Förderungsempfänger und Förderungsempfängerinnen mindestens in der Höhe der Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland.
- g) Die Finanzierung des beantragten Projekts unter Einbeziehung der Mittel des Landschaftsverbandes Rheinland muss gesichert sein.
- h) Die Förderung beträgt maximal 10% der anererkennungsfähigen Baukosten und maximal 200.000 € je Projekt.

Diese Kriterien sind in Bezug auf das Projekt des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. in Oberhausen erfüllt. Somit liegt aus Sicht der Verwaltung die Förderfähigkeit des Vorhabens im Sinne der Satzung und der Förderrichtlinien vor.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## Ergänzungsvorlage Nr. 14/3280/1

öffentlich

**Datum:** 08.05.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Frau Schwarzer

**Bau- und Vergabeausschuss 17.06.2019 Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Bericht Weltklimakonferenz Katowice 2018**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht über die Weltklimakonferenz, die im Dezember 2018 in Katowice stattgefunden hat, wird gemäß Vorlage 14/3280/1 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

Althoff

## **Zusammenfassung:**

Auf Anregung des Umweltausschusses erhält der Bau- und Vergabeausschuss ebenfalls den Bericht über die Weltklimakonferenz Katowice 2018 zur Kenntnis.

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC). Über diese Weltklimakonferenzen wurde zuletzt mit Vorlage 14/1795 und 14/2433 berichtet.

Im Jahr 2018 fand sie vom 2. bis 15. Dezember in Katowice (Polen) zum 24. Mal statt und trägt daher die Abkürzung COP24.

Im Vorfeld der COP24 veröffentlichte der Weltklimarat im Oktober 2018 einen „Sonderbericht zur globalen Erwärmung von 1,5 °C“. Im Sonderbericht wurde u.a. bekanntgegeben, dass die weltweite Durchschnittstemperatur aktuell bereits etwa ein Grad über dem Niveau der vorindustriellen Zeit liegt. Die derzeit von den einzelnen Staaten bis 2030 verfolgten Klimaschutzziele führen voraussichtlich bis 2100 zu einer Erwärmung von 3 °C.

An der 24. Klimakonferenz haben Delegierte aus 197 Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention teilgenommen.

Hauptziel der Konferenz war es, ein Regelbuch zu verabschieden, das die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens ermöglicht. Dies ist der Staatengemeinschaft einstimmig gelungen, jedoch erst nach einer Verlängerung um einen weiteren Verhandlungstag und mit großen diplomatischen Anstrengungen. Das Regelbuch soll sicherstellen, dass die Pariser Klimaziele von allen Vertragsstaaten eingehalten werden.

Die nächste UN-Klimakonferenz findet im Dezember 2019 oder Januar 2020 in Chile statt.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/3280/1:**

Auf Anregung des Umweltausschusses erhält der Bau- und Vergabeausschuss ebenfalls den Bericht über die Weltklimakonferenz Katowice 2018 zur Kenntnis.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3280:**

### **I. Ausgangssituation**

#### **a. UN-Klimakonferenzen**

Die jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz ist die Versammlung der Vertragsstaaten (Conference of the Parties, COP) der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC).

Die Klimarahmenkonvention ist das internationale, multilaterale Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen mit dem Ziel, eine gefährliche anthropogene (vom Menschen verursachte) Störung des Klimasystems zu verhindern. In diesem internationalen Übereinkommen haben sich alle Industrieländer zur Reduktion ihres Ausstoßes an Treibhausgasen verpflichtet.

Diese Vertragsstaatenkonferenz ist das höchste Gremium der UNFCCC. 2018 tagte sie zum 24. Mal vom 2. bis 15. Dezember in Katowice (Polen) und trägt daher die Abkürzung COP24. Sie war die Folgekonferenz der COP23, die im November 2017 in Bonn unter Leitung des Inselstaates Fidschi stattgefunden hat und zu der die Verwaltung mit Vorlage 14/2433 berichtete.

#### **b. Sonderbericht des Weltklimarats IPCC**

Der Weltklimarat IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) ist ein wissenschaftliches Gremium der Vereinten Nationen, dem weltweit ehrenamtlich agierende wissenschaftliche Personen, die Regierungen von 195 Ländern sowie Beobachtende von über 100 akkreditierten internationalen Organisationen angehören. Die wissenschaftlich Tätigen betreiben selbst keine Forschung, sondern analysieren und bewerten den aktuellen Stand der Klimaforschung und veröffentlichen regelmäßig Sachstandsberichte und Sonderberichte.

Im Vorfeld der COP24 veröffentlichte der Weltklimarat im Oktober 2018 einen „Sonderbericht zur globalen Erwärmung von 1,5 °C“. Daran beteiligt waren 91 Autor\*innen aus 40 Ländern, rund 6.000 Veröffentlichungen wurden analysiert und die Ergebnisse zusammengetragen.

Im Sonderbericht wurde u.a. bekanntgegeben, dass die weltweite Durchschnittstemperatur aktuell bereits etwa ein Grad (wahrscheinliche Bandbreite von 0,8 °C bis 1,2 °C) über dem Niveau der vorindustriellen Zeit liegt. Sollte die globale Klimapolitik weiter wie bisher geführt werden, und demnach der Temperaturanstieg mit der aktuellen Geschwindigkeit zunehmen, wäre eine globale Erwärmung um 1,5 °C

bereits im Jahr 2030 möglich. Die derzeit von den einzelnen Staaten bis 2030 verfolgten Klimaschutzziele führen voraussichtlich zu einer Erwärmung von 3 °C bis 2100.

Das im Weltklimaabkommen von Paris in 2015 angestrebte Ziel, die Steigerung der Durchschnittstemperatur bis 2100 idealerweise um höchstens 1,5 °C, wäre nur erreichbar mit sofortigen, weitreichenden und technisch fortgeschrittenen Maßnahmen. Dazu gehören neben Emissionsreduzierungen auch die Entnahme von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre mittels neuer Technologien (Carbon Dioxide Removal, CDR) sowie durch Aufforstung. Der Weltklimarat verkündete, dass dafür zudem deutlich höhere CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele und engere Zeitpläne eingehalten werden müssten, als die, die von den Staaten bisher vorgelegt worden sind.

Diverse Erderwärmungsszenarien wurden im IPCC-Sonderbericht ausgewertet. Demnach gibt es klare Unterschiede für die Folgen globaler, mittlerer Meeresspiegelanstiege, für sensible Ökosysteme wie Korallenriffe und einem möglichen drastischen Artenverlust bei nur leichten Temperaturerhöhungen um 0,5 °C über dem gesetzten 1,5 °C-Ziel. Ebenso gäbe es eine deutliche Zunahme von klimabedingten Risiken für Gesundheit, Lebensmittel- und Wasserversorgung, Sicherheit sowie Wirtschaftswachstum. Eine Begrenzung des Temperaturanstiegs um 1,5 °C statt 2 °C verringert demnach diese Konsequenzen in erheblichem Maße.

## **II. Sachstand**

### **a. Ergebnisse der COP24**

Delegierte aus 197 Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention haben an der COP24 in Katowice teilgenommen. Hauptziel der Konferenz war es, ein Regelbuch zu verabschieden, das die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens ermöglicht. Dies ist der Staatengemeinschaft einstimmig gelungen, jedoch erst nach einer Verlängerung um einen weiteren Verhandlungstag und mit großen diplomatischen Anstrengungen, um die teilweise deutlichen Diskrepanzen zu überbrücken. Selbst im 144-seitigen Entwurf waren 185 Textstellen bis zur Einigung umstritten. Kritisch und somit bremsend zeigten sich neben den USA u.a. auch Russland, Saudi-Arabien, Brasilien und die Türkei.

Das Regelbuch soll sicherstellen, dass die Pariser Klimaziele von allen Vertragsstaaten eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, werden verbindliche Transparenzstandards für alle Staaten (statt wie bisher nur für die Industrienationen) festgelegt: Alle müssen ihre Emissionen nach den gleichen internationalen Standards, die vom Weltklimarat vorgegeben werden, messen und angeben.

Die Staaten müssen ihre nationalen Klimaschutzziele (Nationally Determined Contributions, NDC) konkretisieren: Sie müssen angeben, welche Klimagase in die Ziele einbezogen werden, die Emissionsquellen vollständig benennen sowie benennen, ob sie in ihre Berechnungen neben den Emissionen auch Senken (z.B. Wälder und Moore) einbeziehen und wie genau sie ihre NDCs erreichen wollen.

Alle zwei Jahre müssen sie sowohl quantitativ als auch qualitativ über ihre Fortschritte berichten. Industriestaaten sollen zudem im gleichen Intervall über ihre Finanzierung für

Klimaanpassung und Klimaschutz berichten. Entwicklungsländern wurde bei der Berichtspflicht finanzielle und zeitliche Unterstützung zugesagt.

Eine erste Berichterstattung bezüglich der Maßnahmen, die getroffen werden, und deren Finanzierung, soll 2020 folgen. Ab 2023 soll im 5-Jahres-Turnus bilanziert werden, ob die Anstrengungen ausreichen, um die Erderwärmung zu begrenzen.

Die Berichterstattung wird durch ein Gremium technischer Fachkräfte überprüft. Ein Ausschuss aus zwölf Personen mit entsprechender Expertise unterstützt und kontrolliert die Umsetzung der NDCs und der Berichterstattungen der Länder. Sollte sich herausstellen, dass Klimaschutzziele nicht eingehalten werden können, identifiziert der Ausschuss Probleme und stellt gemeinsam mit dem betroffenen Staat Empfehlungen und einen Aktionsplan auf. Auch finanzielle Unterstützung und der Austausch von technischem Know-How kann mit anderen Gremien initiiert werden. Sollte es einzelnen Staaten aus anderen, grundlegenden Problemen nicht gelingen, ihre NDC zu erreichen, wird der Vertragsstaatenkonferenz berichtet.

Laut Regelbuch sollen bis 2024 die Regeln für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer angeglichen werden, sodass eine bessere Vergleichbarkeit im Klimaschutz stattfinden kann.

#### b. Klimafinanzierung

2010 wurde der Green Climate Fund (Grüner Klimafonds) der UNFCCC gegründet, das zentrale Instrument für die internationale Klimafinanzierung: Es finanziert Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen in Entwicklungs- und Schwellenländern und Klimaanpassungsmaßnahmen in vom Klimawandel betroffenen Ländern. 2018 standen dem Fonds lediglich rund 10 Mrd. US-Dollar zur Verfügung. Bereits auf der Kopenhagener Klimakonferenz in 2009 legten die Industrienationen als Hauptmittelgebende fest, für den Kampf gegen den Klimawandel bis 2020 jährlich 100 Mrd. US-Dollar bereitzustellen, doch hinsichtlich eines Fahrplans, wie diese Erhöhung der Mittel erfolgen sollte, konnte erst 2016 eine Einigung erzielt werden.

Der Fonds konnte bereits vor der Klimakonferenz keine weiteren Projektförderungen mehr übernehmen, da die Mittel ausgeschöpft waren. Mehrere Staaten haben, vermutlich auch aufgrund des IPCC-Sonderberichts, im Vorfeld der COP 24 ihre Beiträge für den Fonds erhöht, Deutschland hat ihn als einer der größten Mittelgeber verdoppelt. Damit möchte die Bundesregierung ein Zeichen setzen, und hofft, andere Länder schließen sich dem an. Bis 2020 soll der Beitrag Deutschlands weiter deutlich erhöht werden.

### **III. Weitere Vorgehensweise**

#### a. Konsequenzen für Deutschland

Die Berichterstattung Deutschlands zu den Zielen und Maßnahmen entspricht bereits den Transparenzstandards des Pariser Abkommens und den Regeln des Kyoto-Protokolls. Auch in der Berichterstattung zur Klimafinanzierung hat Deutschland bereits Vorarbeit geleistet und als eines der ersten Länder konkrete Summen und Finanzierungsquellen genannt.

Dennoch wird Deutschland seine Klimaziele für das Jahr 2020 verfehlen: statt den angestrebten 40 % wird lediglich eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 32 % (gegenüber 1990) erreicht werden. Wenn die Klimaschutzziele verfehlt werden, muss der Bund nach EU-Recht überschüssige Emissionszertifikate anderer EU-Staaten kaufen. Laut einer Studie des Kölner New Climate Institutes könnte dies Kosten in Höhe von bis zu 26 Mrd. Euro (innerhalb eines Zeitraums von rund 10 Jahren) bedeuten.

b. COP25

Nachdem Brasilien sein Angebot, die Folgekonferenz COP25 als Gastgeberland auszurichten, zurückgezogen hat, findet der nächste Gipfel nun in Chile statt. Das Land hat sich zum Ende der COP24 als Gastgeber bereit erklärt und lädt zur COP25 im Dezember 2019 oder Januar 2020 ein.

c. Relevanz für den LVR

Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt die Minderungsziele von klimaschädlichen Treibhausgasen und setzt die Klimaschutzmaßnahmen aus dem 2016 erstellten Integrierten Klimaschutzkonzept um. Um den Empfehlungen des Sonderberichts des Weltklimarats zu folgen, und eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C zu ermöglichen, sollten diese und gegebenenfalls weitere Ziele ambitioniert umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten. Änderungen der politischen Rahmenbedingungen werden laufend berücksichtigt.

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrag

St ö l t i n g

## Vorlage-Nr. 14/3274

öffentlich

**Datum:** 19.03.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 73  
**Bearbeitung:** Herr Dr. Schartmann

<b>Sozialausschuss</b>	<b>09.04.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>17.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>18.06.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Mitgliedschaft des LVR im Verein "WOHN:SINN e.V."**

### Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zur Mitgliedschaft im Verein WOHN:SINN e.V. werden gemäß Vorlage Nr. 14/3274 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## Zusammenfassung:

Der Verein „WOHN:SINN e.V.“ mit Sitz in München bietet unterschiedliche Dienstleistungen mit dem Ziel an, das inklusive Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. So wird eine Online-Plattform bereitgestellt, mit deren Hilfe (inklusive) Wohnmöglichkeiten gesucht werden können und mit Vermieter\*innen / WG-Bewohner\*innen Kontakt aufgenommen werden kann. Des Weiteren baut der Verein sein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot rund um das Thema „Inklusives Wohnen“ weiter aus.

Aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses am 01.10.2018 über den Antrag 14/239 der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob es neben dem Verein „WOHN:SINN - Bündnis für Inklusives Leben“ weitere Vereine, Institutionen oder Bündnisse gibt, die sich mit dem Thema „inklusive Wohnen“ befassen, und ob ein Beitritt sinnvoll ist.

Durch eine Recherche konnte festgestellt werden, dass das Komplettangebot in Form einer Online-Börse plus Beratungs- und Informationsangebot tatsächlich einmalig ist. Die Frage, ob der LVR Mitglied im Verein werden sollte, ist aus Sicht der Verwaltung mit „nein“ zu beantworten, da die Nutzung der Online-Plattform auch ohne Mitgliedschaft bei Bedarf möglich wäre und eigene Beratungs- und Informationsangebote vorgehalten werden.

Von der Vorlage sind die Zielrichtungen Z1 *„Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten“* und Z4 *„Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“* des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention betroffen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3274:**

Zum Antrag 14/239 der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN zur Prüfung des Beitritts des LVR zu „WOHN:SINN - Bündnis für inklusives Wohnen“ wurde nach der Diskussion in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 01.10.2018 einstimmig folgender Beschluss gefasst:

"Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob es neben dem Verein „WOHN:SINN-Bündnis für Inklusives Leben“ weitere Vereine, Institutionen oder Bündnisse gibt, die sich mit dem Thema „Inklusives Wohnen“ befassen, und ob ein Beitritt sinnvoll ist."

### **Der Verein „WOHN:SINN e.V.“**

Die Onlineplattform WOHN:SINN startete im Juni 2016 als ehrenamtliches Projekt in München mit der Zielsetzung, die Wohnsituationen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, insbesondere durch die Verbreitung von inklusiven Wohnformen. Im April 2018 wurde der Verein „WOHN:SINN e.V.“ gegründet.

Der Verein bietet im Wesentlichen folgende Leistungen an:

- Eine Wohnbörse, bei der verschiedene Wohnangebote gelistet sind, bei denen von den Wohnungsgeber\*innen ein Interesse an einem inklusiven Zusammenleben geäußert wurde. Diese Angebote wurden von einer weiteren Plattform („wg-suche.de“) übernommen. Eine kurze Prüfung der Angebote ergab, dass es sich vielfach um WG-Zimmer handelt, die zum Teil auch nur vorübergehend vermietet werden sollen.
- Beratung und Informationen rund um das Thema „Inklusives Wohnen“, wie z.B. die Beschreibung gelungener Praxisbeispiele, eine Karte, auf der die Lage unterschiedlicher inklusiver Wohnangebote dargestellt ist, einem „Gründungsleitfaden“, perspektivisch Seminare und Workshops etc.

Möglich ist eine Mitgliedschaft als Fördermitglied oder als Bündnismitglied. Als Fördermitglied wird der Verein ausschließlich finanziell unterstützt, als Bündnismitglied ist die Möglichkeit gegeben, das Bündnis aktiv zu nutzen und zu gestalten. Eine Mindestförderersumme für ein Fördermitglied wird nicht genannt (ab 500 € wird der Name und das Logo auf Wunsch des Fördermitglieds auf der Homepage genannt), als Bündnismitglied sind 500 € p.a. zu zahlen.

Zu prüfen ist, ob es auch andere Vereine/ Institutionen gibt, die ähnliche Leistungen wie „WOHN:SINN e.V.“ anbieten. Nach einer intensiven Recherche gibt es derzeit keinen Verein/ keine Initiative, der/ die ein identisches Leistungsspektrum aufweist. Es finden sich im Internet zwar Hinweise auf einige inklusive Wohnprojekte, bei denen auch noch jeweils nach Mitbewohner\*innen gesucht wird, aber das Komplettangebot mit einer bundesweiten gültigen Online-Plattform und einem umfangreichen Beratungs- und Informationsangebot ist nicht zu finden. Insofern ist der Verein „WOHN:SINN e.V.“ einmalig.

Fraglich ist jedoch, mit welcher Zielsetzung und welchem konkreten Nutzen der LVR Mitglied des Vereins werden sollte: interessierte Menschen mit Behinderungen und Leistungserbringer erhalten bereits umfangreiche Beratungen und Informationen über die

Fördervoraussetzungen zur Schaffung von Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, einschließlich der inklusiven Bauprojektförderung des LVR. Die LVR-Verbünde der Kliniken und Heilpädagogischen Netze nutzen die Wohnungssuchebörse, die „WOHN:SINN e.V.“ anbietet, als weitere Informationsmöglichkeit über freien Wohnraum für Patient\*innen und Kund\*innen.

Ein Beitritt des LVR zu „WOHN:SINN e.V.“ ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

**TOP 12      Anfragen und Anträge**

**TOP 13      Bericht aus der Verwaltung**

**TOP 14      Verschiedenes**